

ZEITSCHRIFT

DES

WESTPREUSSISCHEN GESCHICHTSVEREINS.

HEFT XXVI.

ERSCHEINT IN ZWANGSLOSEN HEFTEN.

PREIS DIESES HEFTES IM BUCHHANDEL: 2 MARK.

DANZIG.

COMMISSIONS-VERLAG VON TH. BERTLING.

1889.

Inhalts-Verzeichnis.

	Seite.
1. Vorwort	V—VII
2. Mitglieder-Verzeichnis	IX
3. Dr. Ernst Lampe, Beiträge zur Geschichte Heinrichs von Plauen 1411 bis 1413	1—48
4. Dr. Richard Fischer, Constantin Ferber der Ältere, Bürgermeister von Danzig	49—82

Vorwort.

Der westpreussische Geschichtsverein vollendet jetzt das zehnte Jahr seines Bestehens. Wohlwollende Unterstützung der Staats- und Provinzial-Behörden hat ihn auch während der letzten Zeit begleitet und gefördert, wofür wir unsern Dank öffentlich auszusprechen uns gedrungen fühlen.

Die neue Quellenpublikation, auf welche der vorjährige Bericht hinwies, ist jetzt zur Ausgabe gelangt. Von den „Acten der Ständetage Preussens, Königl. Antheils (Westpreussen)“, welche nach dem Muster der rühmlichst bekannten, von Direktor Dr. Toeppen herausgegebenen „Acta“ Herr Dr. Thunert auf unser Ansuchen für die Publikation bearbeitet hat, ist die erste Lieferung, die Jahre 1466—1471 umfassend, edirt worden.

Die Zeitschrift ist durch die Hefte 25 und 26 fortgeführt worden; das erstgenannte enthält die interessante und wichtige, von Professor F. Hirsch verfasste Abhandlung über die polnische Königswahl von 1669. Das 27. Heft ist in Vorbereitung.

Die Vorarbeiten zu der Herausgabe einiger Hefte der Abtheilung „Scribenten“ sind fortgesetzt worden. Weniges fehlt an der Fertigstellung der Waldaw'schen Aufzeichnungen, die Abschrift der Gruneweg'schen Chronik nähert sich ihrem Ende.

In den Sitzungen wurden Vorträge gehalten von Herrn Professor Dr. Caro aus Breslau über „Slawische Juden“, von Herrn Archidiakonus Bertling über „Russische Pläne 1758“ und „Die letzte Danziger Verschwörung“. Der Schriftenaustausch ward mit den Vereinen, welche mit uns in Verbindung zu treten die Freundlichkeit gehabt, fortgesetzt. So gingen uns zu:

Von dem Aachener Geschichtsverein:

Zeitschrift Bd. X.;

von dem Geschichts- und Alterthumsforschenden Verein zu Eisenberg:

Mittheilungen Heft III. und IV.;

von dem historischen Verein für Ermland:

Zeitschrift für die Geschichte Ermlands Band 9, 2;

Monumenta histor. Warmienses II. Abth. Bd. 2, 2;

von der Alterthumsgesellschaft in Insterburg:

Zeitschrift Heft 2;

von der litauischen literarischen Gesellschaft:

Mittheilungen Heft 14;

- von dem Verein für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde
Zeitschrift Bd. 5, Heft 2 und 3;
Mittheilungen Heft 2, No. 8—12; Heft 3, No. 1—7;
Jahresberichte für 1885—87;
- von dem historischen Verein der fünf Orte Luzern u. s. w.:
der Geschichtsfreund Bd. 43 und Register zu Bd. 31—40;
- von dem historischen Verein für den Reg.-Bez. Marienwerder:
Zeitschrift Heft 22;
- von dem Verein für Mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde:
Jahrbücher und Jahresbericht Jahrg. 53;
- von dem Verein für die Geschichte der Stadt Meissen:
Mittheilungen Bd. 2, Heft 1 und 2;
- von dem historischen Verein für Niedersachsen:
Zeitschrift Jahrg. 1888;
- von dem Germanischen Museum zu Nürnberg:
Mittheilungen Bd. 2;
Katalog der im german. Museum befindlichen deutschen Kupfer-
stiche des XV. Jahrh.;
- von dem Vereine für die Geschichte von Ost- und Westpreussen:
Simon Grunau's Chronik Lief. VI., 1;
- von dem Verein für pommersche Geschichte und Alterthumskunde:
Baltische Studien, Jahrg. XXXVIII.;
Monatsblätter 1888;
Die Baudenkmäler des Reg.-Bez. Stralsund, Heft II.;
- von der Rügen-Vorpommerschen Section des Vereins für Pommersche
Geschichte:
Dr. Pyl, pommersche Geschichtsdenkmäler III.;
- von der Gesellschaft der Freunde der Wissenschaft zu Posen:
Zapiski archeologiczne Z. III.;
- von der historischen Gesellschaft für die Provinz Posen:
Zeitschrift Jahrgang IV., Heft 1 und 2;
- von der Lese- und Redehalle der deutschen Studenten zu Prag:
Jahresbericht 1888;
- von der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostsee-
provinzen Russlands:
Sitzungsberichte 1888;
- von dem Vereine für Geschichte und Alterthum Schlesiens:
Zeitschrift Band 22 und 23;
Codex diplom. Silesiae, Band 12, 13, 14;
H. Grötefeld, Stammtafeln der Schlesischen Fürsten bis z. Jahre
1740, 2. Aufl., Breslau 1889;

C. Grünhagen, Wegweiser durch die schlesischen Geschichtsquellen
bis zum Jahre 1550, 2. verm. Auflage, Breslau 1889;
von dem historischen Verein für Schwaben und Neuburg:
Zeitschrift Jahrg. 15;
von dem historisch-litterar. Zweigverein des Vogesen-Clubs:
Jahrbuch IV.;
von dem Westfälischen Provinzial-Verein für Wissenschaft und Kunst:
XVI. Jahresbericht.

Als Geschenke gingen unserem Vereine zu:

Von dem Herrn Regierungs-Präsidenten von Breslau „Die Kunstdenkmäler der Provinz Schlesien Lief. IV.“, von Herrn Geheimrath v. Mülverstedt „Zur Geschichte und Chronologie einiger älterer Bischöfe von Pommern und Culm“, von den Herren Handelsmann und Splieth die Schrift „Neue Mittheilungen von den Runensteinen bei Schleswig“ und von Herrn Rittergutsbesitzer Treichel-Neupaleschken etliche Abhandlungen.

Der Verein zählt jetzt 518 Mitglieder, darunter 11 Corporationen. In dem Vorstande ist keine Veränderung eingetreten. In der Generalversammlung am 25. Mai ward der Jahresbericht erstattet, für die mit einem Bestande von 2040 Mark abschliessende Rechnung auf Antrag der Herren Revisoren die Decharge ertheilt und der Vorstand durch die Wiederwahl der nach den Statuten ausscheidenden Mitglieder: der Herren Gymnasialdirektor Dr. Anger, Archidiakonus Bertling, Gymnasialdirektor Dr. Carnuth und Ober-Regierungsrath Fink ergänzt.

Danzig, im August 1889.

Der Vorstand des Westpreussischen Geschichtsvereins.

Dr. Anger, Gymnasialdirector in Graudenz.	Bender, Bürgermeister von Thorn.	Bertling, Archidiakonus, Schriftführer.	Dr. Carnuth, Director des städt. Gymnasiums in Danzig.
Ehrhardt, Reg.-Baurath.	Fink, Reg.-Rath, Schatzmeister.	Dr. Kruse, Provinzial-Schulrath, Vorsitzender.	Dr. Kayser, Dompropst in Breslau.
Dr. Martens, Gymnasialdirector in Marienburg.	Dr. Panten, Director des Realgymnasiums zu St. Johann.		von Schumann, Landgerichts - Präsident.
von Winter, Geheimrath und Oberbürgermeister.			

13. Mitglieder-Verzeichnis.

Danzig.

- 917. *Kühne*, Regierungsrath.
- 918. *Exc. von Leipziger*, Ober-Präsident.
- 919. *Dr. Lehmann*, Buchhändler.

Berlin.

- 920. *Dr. Fr. Hirsch*, Professor.
- 921. *Exc. Dr. Greiff*, Wirkl. Geheimrath
und Ministerial-Director.

Konitz.

- 922. *Beleites*, Landgerichts-Präsident.
- 923. *Loewe*, Landgerichts-Director.

Marienburg.

- 924. *Töppen*, Gymnasiallehrer.

Marienwerder.

- 925. *Fraustädter*, Regierungs-Assessor.

Neustadt.

- 926. *Dr. Taubner*, Arzt.
- 927. *Siefer*, Königl. Kreis-Bauinspector.

Pr. Stargard.

- 928. *O. Brandt*, Prediger.
-

Beiträge

zur

Geschichte Heinrichs von Plauen

1411—1413

von

Ernst Lampe.



Einleitung.

Die Niederlage des Deutschen Ordens bei Tannenberg bedeutete für denselben mehr als eine verlorene Feldschlacht.

Ihre Wirkung wurde zwar abgeschwächt durch die erfolgreiche Verteidigung der Marienburg, durch den für den Orden nach dem Geschehenen überraschend günstigen Thorner Frieden, welcher diesem seine Grenzen ungeschmälert zurückgab. Der Nimbus der Unüberwindlichkeit der Kreuzherren aber war geschwunden und alle die Schäden, an welchen ihr Staat krankte, waren in erschreckender Weise zu Tage getreten. Man kann den schnellen Abfall der Städte, die offene Zuneigung der Landesritterschaft und der Bischöfe zum polnischen Könige nicht schlechthin als Verrat bezeichnen. Sie zeigten nur die tiefe, kaum ausfüllbare Kluft zwischen den Herren und ihren Unterthanen. Nicht mehr der Beschützer der Städte war der Orden, er war ihr Concurrent auf mehr als einem Gebiete geworden; er schränkte ihre politische Entwicklung ein und schädigte ihre materielle.

Die Aussicht auf Ehre und Einfluss, sonst das festeste Band zwischen dem Fürsten und seinem Adel, fehlte in Preussen, denn in den Orden gelangten nur wenige Eingeborene, und ausserhalb desselben kam selten jemand zu grösserem Ansehen. Das Verhältnis zu den Bischöfen musste von vorne herein ein durch gegenseitiges Misstrauen getrübt sein. Lagen doch ausserdem die Sprengel derselben als Enclaven im Ordensgebiete. Der des Bischofs von Ermland schied dasselbe fast in zwei gesonderte Teile und obenein führte die beste Verbindungsstrasse zwischen dem Culmerland und den Pregelübergängen quer durch das Land des Bischofs¹⁾. Bisher hatte die von äusseren Erfolgen begleitete, nach innen starke Regierung des Ordens die Gegensätze zwischen Herren und Unterthanen teils niedergehalten, teils waren sie weniger fühlbar gewesen. Jetzt, nach dem Tage von Tannenberg, zeigten sie ihre ganze Gefährlichkeit.

¹⁾ vfr. Hahn: Die Städte der norddeutschen Tiefebene in ihrer Beziehung zur Bodengestaltung S. 22, 23.

In dieser Not war es ein Mann, der durch die Macht seiner Persönlichkeit, seine unbeugsame Ausdauer und seinen freien Blick das Verderben, welches dem Orden drohte, eine Zeit lang aufhielt, und dem es vielleicht gelungen wäre, dem Staate neues Leben einzuflössen, wenn ihn nicht Unverstand und Neid der eigenen Ordensbrüder vor der Zeit aus seiner Stellung verdrängt hätten.

Heinrich von Plauen war es, der durch die Verteidigung der Marienburg und durch die wohlgeleitete Wiedereroberung des Landes, den Abschluss des Friedens von Thorn den Ordensstaat fürs erste rettete. Der Kampf, welchen der Hochmeister in den nächsten Jahren gegen innere und äussere Feinde führte, hat für uns nicht allein durch den Anteil, welchen wir an dem Ringen des Ordens um sein Weiterbestehen nehmen, Interesse, sondern auch durch die Thatsache, dass der Orden durch seine Existenz in diesem Lande, welches er dem Deutschtum gewonnen, eine entwickeltere Cultur gegen das andrängende Slaventum verteidigte.

Schon war Polen durch seine Vereinigung mit Litthauen die führende Macht in Osteuropa geworden. Es war wohl kaum zu erwarten, dass die Slaven, welche sich in der Schlacht von Tannenberg ihrer Kraft bewusst geworden waren, vor dem „ewigen“ Frieden von Thorn, der doch kaum eine ihrer Hoffnungen erfüllte, Halt machen würden. Selbst wenn die polnischen Herrscher es gewollt hätten, würden sie sich dem auf die Dauer nicht haben widersetzen können, was das Interesse ihrer Nation gebieterisch verlangte: einen Zugang zum Meere zu gewinnen.

Dieses verhinderte der Ordensstaat, er musste dem Andrängen der Slaven zum Opfer fallen, wenn es ihm nicht gelang, den Ansturm dauernd zurückzuschlagen.

Es ist das Hauptverdienst Heinrichs von Plauen, erkannt zu haben, dass nur ein neuer Kampf dem Ordensstaate die Entscheidung über Frieden oder Untergang bringen könne.

Deshalb ging sein Streben vom ersten Tage seines Hochmeisteramtes dahin, das Land für diesen Kampf wehrhaft zu machen.

Zunächst allerdings war auch ihm der Friede hochwillkommen. Er suchte ihn, um dem erschöpften Lande Ruhe zu verschaffen, wenigstens so lange es ging, zu erhalten. Als er aber die Zeit für gekommen erachtete, da wartete er nicht, bis ihm der Kampf angekündigt würde. Mit kühnem Entschluss wählte er Ort und Stunde für den neuen Streit.

Von modernen Historikern hat besonders Voigt¹⁾ den Hochmeister als durch die Treulosigkeit der Polen zum Kriege gezwungen geschildert.

¹⁾ Voigt, Geschichte Preussens B. VII. S. 150 ff.

Wenn wirklich alle friedlichen Massnahmen Heinrichs so zu deuten wären, dass er den Krieg auf jede Weise zu vermeiden wünschte, so hätte Voigt Recht; freilich würde dann Heinrich des Ruhmes verlustig gehen, mit klarem Blick von vorne herein das Rechte erkannt zu haben.

Ebenso hält Voigt, wenn es sich darum handelt abzuwägen, welcher von beiden Teilen den Thorner Frieden öfter verletzt hat, die Polen für die allein Schuldigen. Diese Meinung gewinnt heraus den Rundschreiben des Ordens, die er, wie auch Caro¹⁾ des öfteren tadelnd bemerkt, einseitig berücksichtigt. Es war natürlich, dass in diesen Schreiben, die bestimmt waren, die fremden Höfe für die Sache des Ordens günstig zu stimmen, die Polen als die Friedensbrecher dargestellt wurden. Eben so klagte aber auch der Polenkönig lebhaft über den Orden, der ihn, den Friedliebenden, auf jede Weise zum Kriege reize. Im allgemeinen fand, entsprechend den nationalen Sympathien, die man für ihn hegte, der Orden, „der feste Schild der Christenheit in diesen Landen“, mehr Glauben als die Polen und Litthauer, welche ihr Bündnis mit Ungläubigen von vorne herein verdächtig machte. Während sich so der Hochmeister nach aussen hin bis zuletzt als den angegriffenen Teil darstellte, versäumte er andererseits nichts, um dem Feinde gut gerüstet gegenüber treten zu können. Und Dieses ist Heinrich von Plauen, soweit es überhaupt unter den bestehenden Verhältnissen möglich war, gelungen.

Capitel I.

Der Friede von Thorn bestimmte, dass die Feinde Preussen und die Burgen des Ordens räumen sollten. Doch wie sah es nun in den vormals so blühenden Gebieten aus! Die wüst liegenden Ländereien waren von ihren Bewohnern verlassen, die meisten Burgen zerstört. Nur ungern kehrten die Städte und die Ritterschaft, welche sich zum Teil bereitwillig dem Landesfeinde angeschlossen hatten, unter die alte Herrschaft, deren Zorn sie fürchten mussten, zurück. Dazu lastete nicht nur eine grosse Kriegsschuld auf dem Lande, auch zahlreiche Söldnerführer verlangten ungestüm die Zahlung des rückständigen Soldes. Zunächst handelte es sich darum, das zur Bezahlung der Kriegsschuld von hunderttausend Schock Groschen erforderliche Geld aufzutreiben. Die Kassen des Ordens waren leer; es war nicht zu erwarten, dass diese Summe durch die laufenden Einnahmen gedeckt werden würde. Schon in den März fiel der erste

¹⁾ Caro, Geschichte Polens B. III. S. 386 Anm., S. 398 Anm.

Zahlungstermin, an welchem 25 000 Schock Groschen fällig waren. In dieser Not griff der Hochmeister, nachdem er sich vergeblich an König Wenzel von Böhmen gewandt hatte¹⁾, zu einem neuen Mittel.

Auf einer Tagfahrt zu Osterode am 22. Februar 1411, zu der nicht nur die grossen Städte, sondern auch die Ritterschaft und die kleinen Städte geladen waren, verlangte er eine ausserordentliche Steuer. Darauf legten ihm die Versammelten zunächst eine Anzahl Beschwerden vor, deren Berechtigung Heinrich nicht verkannte und für welche er Abhilfe versprach²⁾. Eine Steuer von 2 Vierchen oder 8 Pfennigen von der Mark wurde bewilligt; wegen eines dritten Vierchens berief sich der Hochmeister an die Gemeinden in den Städten³⁾. Einmütig wurde die notwendige Steuer bewilligt, vor allen zeichnete sich die Stadt Thorn durch bereitwilliges Entgegenkommen aus, was ihr der Hochmeister um so höher anrechnete, als er geneigt war, darin die Reue für ihre schnelle Hineigung zu Polen zu sehen⁴⁾.

Nur Danzig widersetzte sich; und auf einer zweiten Versammlung im März, die zu Elbing stattfand⁵⁾, war es ausser Danzig auch Thorn, welches selbst, nachdem die andern Städte ihren anfänglichen Widerstand gegen eine nochmalige Besteuerung aufgegeben hatten, denselben fortsetzte. Dieser Widerstand führte zu einem schweren Conflict. In Thorn ging es wenigstens ohne Blutvergiessen ab; doch sollen Hinrichtungen beabsichtigt worden sein, es wurden aber die Bedrohten vorher gewarnt und sie entflohen. So begnügte sich der Hochmeister hier damit, den Rat in seinem Sinne zusammenzusetzen⁶⁾. Schwerer und folgenreicher war der Conflict mit Danzig. Zwar ging der Hochmeister als Sieger aus demselben hervor, aber die blutige Saat, die dort ohne sein Wissen gestreut wurde, trug für ihn später die bittersten Früchte.

Danzig war die grösste und mächtigste von den preussischen Städten. Die Herrschaft des Ordens, früher ein erfreulicher Schutz, lastete jetzt drückend auf der emporblühenden Stadt. Sie meinte eine Menge berechtigter Klagen gegen die Landesherrschaft zu haben. Die Privilegien,

1) Voigt VII, 138 a. a. O. Königsberger Staatsarchiv (K. St. A.) Registrant (R.) V, 47 6. Februar 1411 Brief an Wenzel. Bitte, auf die böhmischen Balleien Geld zu leihen.

An dieser Stelle sei es mir verstattet, Herrn Archivar Dr. Panzer meinen Dank für die Freundlichkeit, mit welcher er mich bei meinen Arbeiten auf dem K. St. Archiv unterstützt hat, auszusprechen.

2) Töppen St. A. I., 160. „Item alle disse vorgeschribene article hat unser here homeister gutlich vorlibet unde verjawert den steten unde dem lande stede se czu halden.“

3) Töppen St. A. I., 130.

4) Töppen St. A. I., 162.

5) Töppen St. A. I., 164.

6) Töppen St. A. I., 165. „Item uf die zeit den rat zu Thorun vorsatzte und satzte einen newen wider inneholdungen unser privilegien.“

welche sie vom Orden erhalten hatte, genügten ihr nicht mehr, zumal sie auch öfters über deren Verletzung zu klagen hatte. Zudem schädigte die Rechtstädter die Concurrenz der von dem Orden gegründeten und begünstigten Jungstadt, sowie die der Herren selbst. Doch entsendete Danzig nach der Niederlage bei Tannenberg vierhundert Schiffskinder nach der Marienburg, die sich durch Tapferkeit rühmlichst auszeichneten. Auch zeigten sich die Bürger in gutem Einvernehmen mit dem Comthur entschlossen¹⁾, die Stadt gegen die Polen zu halten. Doch als Wladislaus vor Marienburg mit freigebiger Hand Gnadenbeweise und Privilegien als Lohn des Abfalls austeilte, schien dem Rate der Stadt die Zeit gekommen, das sinkende Schiff zu verlassen und mit Polen zu verhandeln, solange dem Könige der Übertritt der Stadt noch eines Preises wert schien. Bereitwillig ging der König auf alle Forderungen der Städter ein²⁾. Mit Freuden nahmen nun diese seinen Abgesandten auf, huldigten ihm und bewiesen dem Fremden mehr offenes Entgegenkommen und Vertrauen³⁾, als jemals ihrer alten Herrschaft. Hatten sie doch jetzt sogar die Kühnheit, wie später der Hochmeister klagt, dem Comthur den Vorschlag zu machen, ihnen gegen ein gutes „Zehrgeld“ das Schloss einzuräumen⁴⁾. Zur Entschuldigung konnten die Danziger später darauf hinweisen, dass nicht sie, sondern die Herren zuerst Mutlosigkeit bewiesen hätten⁵⁾; dass, wenn sie auch noch keinen polnischen Schild vor ihren Mauern gesehen hätten, sie doch in Anbetracht der Lage danach trachten mussten, sich nicht der Rache des siegreichen Polenkönigs auszusetzen. Soll doch sogar, wie Hirsch auch glaubt⁶⁾, der Hochmeister selbst dem Könige die Abtretung von Culm, Pommerellen und Michelau angeboten haben. Die Quelle aber, aus der dies geschöpft ist, Dlugosz, ist eine zu trübe, als dass wir es ohne anderen Beweis glauben könnten. Wie dem aber auch sei, der Abfall zum Polenkönige wäre den Danzigern, wie allen andern, verziehen worden. Dass sie nach dem Thorner Frieden, wenn auch „swerlich“⁷⁾ so doch „unbetwungen“⁸⁾, dem Orden erst huldigten, nachdem

1) *Scriptores rerum Prussicarum* (Serp. rer. Prus.) IV. 399, Klageartikel gegen Danzig.

2) Töppen, *St. A. I.*, 153.

3) *Serp. rer. Prus.* IV. 399, Klageartikel gegen Danzig.

4) *Serp. rer. Prus.* IV., 399, . . . hischen deme Komthur das hus an von des rothes wegen und gelobeten im eyne zymeliche czerunge, ap her das hus ufgeben welde . .

5) *Serp. rer. Prus.* III., 319.

6) *Serp. rer. Prus.* IV., 392, cfr. dazu die Notiz von Gerstenberg „Heinrich von Plauen“ S. 20, Anm. 34, a.

7) *Serp. rer. Prus.* IV., 400.

8) *Serp. rer. Prus.* IV., 398, Brief des Hochmeisters an Lübeck. Hirsch, *Serp.* IV., 392 hat in diesen beiden Äusserungen über die Art der Huldigung der Danziger einen Widerspruch sehen wollen. Es scheint ein solcher aber garnicht darin zu liegen, es heisst Danzig huldigte Heinrich nicht „gern“, es bedurfte aber nicht der „Anwendung von Zwangsmassregeln“.

der Polenkönig sie von dem ihm geleisteten Eide entbunden hatte, war natürlich. Aber zu sicher war ihnen die neue Freiheit schon erschienen, zu wohl hatten ihnen die Privilegien des Königs gefallen, als dass sie nicht mindestens den Versuch hätten machen sollen, wenigstens etwas vom Orden zu erlangen. So weigerten sie schon in Osterode die verlangte Steuer und forderten, als ihnen der Hochmeister durch ein Schreiben vom 23. Februar 1411 nochmals die Notwendigkeit der Zahlung auseinandersetzte¹⁾, zunächst die Erstattung der Auslagen, welche sie während des Krieges im Interesse des Ordens gemacht hätten. Hirsch meint²⁾, dass es zum Aufstand gekommen sei, weil der Comthur Heinrich von Plauen, ein Bruder des Hochmeisters, versuchte, die Ratswahlen im Sinne der Ordensregierung zu beeinflussen. Diese Versuche werden dazu beigetragen haben, den vorhandenen Gegensatz zu verschärfen, jedenfalls kam es aber erst, nachdem sich die Danziger auf dem Elbinger Tage geweigert hatten, den Schoss zu bezahlen, zum offenen Bruch³⁾. Ob ein plötzlicher Ausbruch des Unwillens die Bürger zum Äussersten trieb, oder ob sie im Vertrauen auf die Stärke ihrer Stadt und die Hülfe der Hansa wirklich glaubten, wesentliche Erfolge durch bewaffneten Widerstand erzielen zu können, ist nicht festzustellen.

Genug, sie vermauerten das zum Schlosse hin führende Thor, befestigten die Stadt und massten sich, was ihnen später besonders zum Vorwurf gemacht wurde, wie schon 1410, so auch jetzt wieder die peinliche Gerichtsbarkeit an⁴⁾.

Jetzt ergriff aber auch der Hochmeister gegen sie strenge Massregeln. Der Hafen wurde gesperrt, überall im Lande Danziger Kaufmannsgut mit Beschlag belegt⁵⁾. Bald sah die Stadt, zumal da jede Hülfe ausblieb, die Nutzlosigkeit weiteren Widerstandes ein. Sie unterwarf sich am 5. April

1) Töppen, St. A. I., 161.

2) Scrp. rer. Prus. IV., 396. Die Ratswahlen fanden am 22. Februar statt, am 23., nicht, wie Hirsch l. c. angiebt, am 21., erlässt der Hochmeister den erwähnten mahnenden Brief an Danzig. Im März war der Elbinger Tag. Der offene Kampf, welcher am 5. April beendet wurde, kann nur sehr kurze Zeit gedauert haben.

3) Scrp. rer. Prus. IV., 400. . . — Sätze der homeister und syne gebittiger mit fulbort der eldsten des landes eine schatzunge obir das land . . . — sunder alleyn die stat Danczk hat sich frebelich dowedir gesaczt und nicht beczalt.

4) Scrp. rer. Prus. IV., 310.

5) Ob die Verlegung des Stapels nach Elbing damals, oder schon früher erfolgt ist, muss unentschieden bleiben. Ein Brief des Elbinger Comthurs ist vom 13. Dez. datiert. Gedruckt, Töppen St. A. I, 167. Hier wird die Verlegung des Stapels erwähnt. Eine Jahreszahl ist nicht angegeben. Für 1410 würde sprechen, dass 1411 Danzig durch die Zahlung des Schosses schon genügend gestraft erscheinen konnte, und dass wir in diesem Jahre auch von keinen Aufhebung dieser Stapelverlegung bezweckenden Bitten hören.

von neuem, und alles schien wieder zu gütlichem Austrag zu kommen, als eine rasche That des Comthurs die Lage verschlimmerte. Der Voigt von Dirschau, welcher wahrscheinlich noch keine Nachricht von dem geschlossenen Vergleiche erhalten, hatte Danziger Waren mit Arrest belegt. Darauf hatte er aus Danzig einen drohenden Brief erhalten, welchen er dem Comthur überschickte¹⁾. Da der Brief amtlich zu sein schien, forderte der Comthur den Rat zu sich aufs Schloss. Verschiedene Ratsherren, darunter die Bürgermeister, begleitet von mehreren angesehenen Bürgern, erschienen dort; es stellte sich nun aber heraus, dass der Brief nicht im Auftrage der Gemeinde, sondern von einzelnen Mitgliedern des Rates auf eigene Gefahr hin, geschrieben sei. Ob diese es waren, welche der Comthur auf dem Schlosse zurückbehielt, ob wirklich, wie angegeben, bei einzelnen Waffen gefunden worden sind, muss dahingestellt bleiben²⁾. Während die übrigen ungekränkt entlassen wurden, blieben die Bürgermeister Conrad Letzkau und Arnold Hecht, sowie des ersteren Schwiegersohn Bartel Gross als Gefangene auf dem Schlosse zurück.

Die blutige Scene, welche sich jetzt auf der Burg abspielte, haben die spätern Chronisten mit immer grelleren Farben zu schildern versucht, sodass nach ihnen die Gefangenen als lichte Märtyrer der Freiheit, der Comthur Heinrich von Plauen als entmenschter Wüterich erscheint.

In Sorge um das Schicksal der Gefangenen schickte die Bürgerschaft an den Hochmeister Boten, um ihre Freigebung auszuwirken. Der Hochmeister willfahrte ihrer Bitte³⁾; doch nicht die Lebenden, sondern nur die verstümmelten Leichname hatte, allerdings bevor die Gesandten vom Hochmeister zurückkamen, der Comthur ausliefern können. Noch in der Nacht nach ihrer Gefangensetzung hatte der Comthur sie auf grausame Weise hinrichten lassen. Vier Tage lang liess er, sei es, weil er die Folgen der That scheute, oder um die Bürger durch solchen Hohn noch mehr zu kränken, diese über das Schicksal der Gefangenen im unklaren⁴⁾. Unter dem Eindruck dieses Blutgerichts unterwarf sich Danzig bedingungslos dem Hochmeister⁵⁾. Auf die Getöteten schob man alle Schuld. Die Stadt musste dem erzürnten Herrn schwere Busse zahlen, bis er sie auf Bitte der anderen

1) Scrp. rer. Prus. IV, 400.

2) Nach den Klageartikeln behielt der Comthur vier auf dem Schlosse zurück und hier wird angenommen, dass es die Unterzeichner des Briefes waren. In den erwähnten Gefangenen hatte der Comthur jedenfalls die ihm wohlbekannten Häupter der Opposition ergriffen.

3) Scrp. rer. Prus. IV, 377. „So gebot der hochmeister dem komptor zcu Dantzeke, sulde dy gefangenen vom slosse herabgeben.“

4) Scrp. rer. Prus. IV, 376, 377 u. 486.

5) Buscke „Heinrich von Plauen“ S. 147 im B. XVII der altpreuss. Monatsschrift.

Städte wieder in Gnaden annahm. Das Vermögen der Hingerichteten wurde eingezogen.

Diese Ereignisse sind später, je nach dem Parteistandpunkte, sehr verschieden aufgefasst worden. Die Unbekanntschaft mit den Vorgängen auf dem Schloss, die Persönlichkeit Conrad Letzkaus bot der Phantasie der Chronisten willkommenen Stoff. Hirsch¹⁾ hat zuerst diese verschiedenen Ueberlieferungen geordnet. Er hat aber eine nicht ganz berechtigte Vorliebe für die Nachrichten der Danziger Ordenschronik. Gerade diese scheint mir schon manches Sagenhafte und dramatisch Ausgeschmückte zu bringen²⁾. Sie schildert, wie sich die Ratsherren vertrauensvoll zu dem Kreuzherrn Pulsat zu Tische begeben, um nachher durch die Gegenüberstellung des den Kreuzherren entgegengebrachten Vertrauens und der folgenden That diese in desto schwärzerem Lichte erscheinen zu lassen. Aber es könnte ja so gewesen sein! Bedenklicher erscheint schon, dass der Verfasser der Ordenschronik den Comthur die Leichen sogar acht Tage lang behalten lässt, während sie nach der Instruction des Bürgermeisters Jordan nach vier Tagen³⁾ ausgeliefert wurden. Die Einziehung der Güter der Verurtheilten, eine übliche Folge der Hinrichtung, giebt ihm Stoff zu einer dramatischen Scene zwischen dem Comthur und der Tochter Conrad Letzkaus.

Wenn auch die Berichte aus der Partei des Ordens mit Vorsicht benutzt werden müssen, so werden besonders die Klageartikel für uns schon deshalb äusserst wertvoll sein, weil sie gleichzeitig sind. Zugleich geben sie wohl, wenn auch in der denkbar ungünstigsten Auffassung, in ihrer fast protocollarischen Form die Thatsachen am reinsten wieder.

Freilich werden wir die Gerichteten bemitleiden; unter ihnen besonders Conrad Letzkau, denn er war nach sichern Zeugnissen ein Mann, der dankbar bemüht war, dem Orden sich für das Gute, was dieser an ihm gethan, erkenntlich zu zeigen. Wenn er als Bürgermeister von Danzig es für seine Pflicht hielt, der Herrschaft derartig entgegenzutreten, so mag ihm dieses schwer genug geworden sein. Er musste diesen Conflict der Pflichten mit seinem Leben bezahlen. Das Verwerfliche der That fällt allein auf den Comthur. Dem Hochmeister hat man einen Vorwurf daraus machen wollen, dass er das Verbrechen seines Bruders nicht strafte. Aber konnte er das? Sollte er sich und den Orden eines der energischsten Mitglieder berauben in einer Zeit, wo jeder Mann gebraucht wurde? Dankbar wären ihm die Danziger doch nicht dafür gewesen, höchstens ein Beweis von

1) Scrp. rer. Prus. IV, 384 ff.

2) Scrp. rer. Prus. IV. 375 ff.

3) Scrp. rer. Prus. IV, 377, IV, 486. Für die Notwendigkeit der Herausgabe giebt die Instruction einen sehr natürlichen Grund an.

Schwäche wäre darin gesehen worden. So war es das Beste, dass er die Folgen der That sich zu Nutze machte, und den Vorteil hatte er allerdings davon, dass von Widerstandsgelüsten der Städte, zumal da auch die Ratsstellen entsprechend besetzt wurden¹⁾, unter seiner Regierung fürderhin nicht die Rede war.

Kaum war die Opposition der Städte niedergeschlagen, da erhielt der Hochmeister Meldung von einer neuen Gefahr, die ihn bedrohte. Ein Ritter aus dem Culmer Lande enthüllte ihm den Plan einer gegen seine Herrschaft gerichteten Verschwörung, von deren Bestehen Heinrich schon Nachricht aus Ungarn und Böhmen bekommen hatte²⁾.

Es war der frühere Grossschäffer von Königsberg, Georg von Wirsberg, jetzt Comthur von Rheden im Culmer Lande, der sich mit verschiedenen Rittern der Gegend, Mitgliedern der Eidechsen-Gesellschaft, in Verbindung gesetzt hatte, um den Hochmeister von seinem Platze zu verdrängen³⁾. Gründe zu einem solchen Vorhaben glaubten die Verschwörer genug zu haben. Es war ja natürlich, dass Massregeln, wie sie der Hochmeister, um die Polen zu befriedigen, um die Wunden, welche der Krieg geschlagen, zu heilen, für notwendig hielt, auf die Lebensweise der Ordensmitglieder wesentlichen Einfluss ausübten. Nicht nur von den Städten verlangte er ausserordentliche Beihülfe, auch die Ordensconvente mussten all ihr entbehrliches Silber steuern⁴⁾, und der Hochmeister selbst schickte sein Tafelgerät in die Münze. Schon klagten manche Convente, dass sie nicht mehr ihre „tägliche Notdurft“ hätten. Zugleich hielt der Hochmeister auf strengere Einhaltung der Ordensregel, die bei einzelnen Brüdern schon arg in Vergessenheit gekommen war. In glücklicheren Zeiten hatte der Orden seinen Unterthanen Geld auf Zins bereitwillig geliehen; jetzt musste er die ausstehenden Gelder schärfer, als es sonst wohl geschah, eintreiben. Gerade das Culmer Land hatte unter der Geissel des Krieges am meisten zu leiden gehabt. Auch dort ansässige Ritter des Eidechsenbundes waren des Ordens Schuldner⁵⁾. Bezüglich ihrer Treue zur Landesherrschaft waren Zweifel sehr berechtigt. Einer ihrer Stifter, Nikolas von Renys, hatte als Bannerführer des Culmer Aufgebots in der Schlacht von Tannenberg eine mehr als zweideutige Haltung gezeigt. Die Nachbarschaft mit den Polen er-

1) Scrp. IV, 305 Dass es auch anderweitig zu Hinrichtungen gekommen ist, zeigt Töppen St. A. I, 184.

2) Töppen St. A. I, 186, der homeister gewarnet beyde von Behemen und von Ungern und von eyne inwoner des landis, der sich mit ine verbunden und gesworen hatte.

3) Ueber diese Verschwörung bringt alles urkundliche Material Voigt Geschichte, der Eidechsen-Gesellschaft und Töppen St. A. I, 176—190.

4) Voigt, Geschichte der Eidechsen-Gesellschaft S. 34.

5) Voigt, Geschichte der Eidechsen-Gesellschaft S. 30.

leichterte die Verhandlungen mit denselben und nur schlecht verhehlten die Ritter den Wunsch, ähnliche Vorrechte, wie der polnische Adel zu geniessen. Unter diese unzuverlässige Ritterschaft war als Comthur von Rheden Georg von Wirsberg gekommen. Aus der Zeit, als er Grossschäffer in Königsberg¹⁾ gewesen, kannte ihn der Hochmeister als geschickten Verwaltungsbeamten und stellte ihn nun auf diesen Posten, der jetzt auch dadurch besonders wichtig geworden war, weil in Rheden die Gelder und Kostbarkeiten aufgespeichert wurden, welche zur Bezahlung der Kriegsschuld und zur Anwerbung von Söldnern verwendet werden sollten. Auch befand sich der Comthur von Rheden unter den Beamten, welche den Ertrag der Schatzung der Städte in Empfang nehmen sollten²⁾.

Georg von Wirsberg war ein Mann, der auch als Ordensritter auf die Freuden des Lebens nicht verzichten wollte. Dazu brauchte er Geld, und dass er dieses nicht sparte, beweist unter Anderm die Schenkung eines kostbaren Besitztums an seine Maitresse³⁾.

Mit Ernst ermahnte ihn der Hochmeister, der Ordensregel gemäss zu leben und einen Wandel, der dem ganzen Orden Schande bringe, aufzugeben⁴⁾. Nun nahte auch der Termin, an dem Wirsberg von den eingekommenen Summen Rechnung legen sollte. So war es, wie man wohl vermuten darf, zunächst die Furcht vor Entdeckung, welche den ungetreuen Verwalter zu noch Schlimmerem antrieb.

War er den Rittern seines Bezirks vorher vielleicht schon bei fröhlichem Gelage vertraut geworden, so wurden diese jetzt seine Mitverschworenen⁵⁾. Nach Ungarn und Böhmen wurden Nachrichten gesendet, welche das Regiment Heinrichs von Plauen als unerträglich schilderten. Mit dem Landesfeinde wurden Verbindungen angeknüpft und das Geld, das man ja reichlich in Händen hatte, scheint dabei eine grosse Rolle gespielt zu haben. Es soll sogar das Streben des Comthurs dahin gegangen sein, den Hochmeister zu beseitigen und selbst an dessen Stelle zu treten⁶⁾.

Eine Notiz lässt vermuten, dass auch andere höhere Ordensbeamte dem Plane nicht fern standen⁷⁾.

Nachdem der Hochmeister die Denunziation erhalten, griff er mit gewohnter Schnelligkeit ein. Es gelang aber nur, Georg von Wirsberg selbst

1) Voigt, Geschichte der Eidechsen-Gesellschaft S. 28.

2) Töppen St. A. I, 162.

3) Voigt, Geschichte der Eidechsen-Gesellschaft S. 200.

4) Voigt, Geschichte der Eidechsen-Gesellschaft S. 35.

5) Töppen, St. A. I., 179. Item so hat her sich mit her Nitsche von Renycz und mit andern rittern und knechten verschworen.

6) Töppen, St. A. I., 179 . . das her denne selber meister wolde bliben.

7) Töppen, St. A. I., 182. In einem Brief Heinrichs an den Deutschmeister . . . so wolden sie den groskomptur haben gesandt deme konig zcu Polen . . .

und Nikolaus von Renys, den der Voigt von Leipe fing, in Gewahrsam zu nehmen, die andern Hans von Polkow, Friedrich von Kynthenau und Günther von Delau entkamen über die Grenze. Nikolaus von Renys wurde vor ein Rittergericht in Graudenz gestellt, vor dem er ein umfängliches Bekenntnis ablegte¹⁾. Er wurde wegen Landesverrats zum Tode verurteilt, und das Urteil auf dem Markte zu Graudenz an ihm vollstreckt. Den schuldigen Comthur verurteilte das Gericht seiner Ordensbrüder dem Gesetze gemäss zu Gefängnis. Den Entflohenen wurde dreimal die Ritterbank auf der Brücke zu Marienburg gesetzt und sie schliesslich in contumaciam verurteilt.

Ob Wirsbergs Absichten nun ganz so weitgehend gewesen sind, wie es nach den Zeugenaussagen scheinen kann, darf billig bezweifelt werden. Es ist wohl anzunehmen, dass die Aussagen dem von Renys wenigstens teilweise auf der Folter ausgepresst worden sind. Wunderbär einseitig sind über diese Verschwörung unsere Quellen: Berichte des Hochmeisters, gegründet auf die Aussagen der Gefangenen! Des verurteilten Comthurs Schicksal erregte im Reiche viel Aufsehen; ja einzelne Fürsten, wie der Burggraf von Nürnberg verwandten sich für ihn beim Hochmeister. Am energischsten verlangte seine Freilassung der König Wenzel von Böhmen²⁾. Er hatte den Comthur, der mehrmals in Angelegenheiten des Ordens bei ihm gewesen war, lieb gewonnen und ihn sogar, obwohl es gegen die Regel des Ordens versties, veranlasst, sich in seinen Rat zu schwören. Jetzt verlangte er unter Hinweis auf Wirsbergs Verdienste um den Orden dessen schleunige Freilassung. Selbstverständlich schlug ihm der Hochmeister dieses Verlangen rundweg ab. Hierüber zürnte der leicht verletzte Fürst so sehr, dass er eine Zeit lang sich dem Orden möglichst abgeneigt zeigte, und nach Jahren noch regte ihn der Gedanke an die Gefangenschaft des Georg von Wirsberg auf.

Jetzt, nachdem auch diese Gefahr beseitigt, glaubte der Hochmeister sich sagen zu dürfen, dass er im Lande Ruhe habe, aber viele andere schwere Sorgen bedrängten ihn³⁾. Unter seinen Ordensbrüdern fand der Hochmeister nur wenige, welche ihm diese Sorgen tragen halfen und mit Verständnis seiner Politik zu folgen vermochten. Die meisten Gebietiger

1) Voigt, Geschichte der Eidechsen-Gesellschaft S. 202. In dem dort abgedruckten Bericht des Hochmeisters über die Verschwörung wird auch der mehrmaligen Ladung vor die Ritterbank gedacht. Daher bin ich mit Buscke a. a. O. S. 150 der Meinung, dass auch bei der Verurteilung des Nikolaus von Renys die Rechtsformen gewahrt wurden.

2) Töppen, St. A. I., 176. Brief Wenzels vom 17. Mai, die Antwort des Hochmeisters vom 16. Juni 1411.

3) Töppen, St. A. I., 181. Brief Heinrichs an den Deutschmeister . . das ictzunt von gots gnaden eyntrechtlich und wol im lande steet.

waren auf dem Felde bei Tannenberg geblieben; die, welche jetzt die höchsten Ämter im Orden inne hatten, zeigten sich ihrer Aufgabe selten gewachsen. Teils machte sie hohes Alter unfähig, ihre schweren Ämter mit der notwendigen Frische zu verwalten, teils traten sie dieselben an, ohne genügend für ihre Stellung vorbereitet zu sein¹⁾. Die Lücken in den Reihen der Ordensbrüder füllten neue Ankömmlinge, besonders aus Oberdeutschland, aus. Diese waren der Landesart nicht kundig und hatten kein Verständnis für die Pläne des Hochmeisters²⁾. Ausserdem gedachten sie im Orden ein bequemes Leben zu führen und hofften auf schnelle Beförderung. Der Hochmeister aber verlangte strenge Befolgung der Regel des Ordens und volle Hingabe an die Interessen desselben. Zu welchen Entschlüssen seine Massregeln einzelne trieben, hatte die Verschwörung des Georg von Wirsberg gezeigt, das zeigen auch die Nachrichten von der Fluchteidbrüchiger Ordensbrüder nach Deutschland, ja selbst zum Landesfeinde.

Das Verhältnis zu Polen und Litthauen war durch den Abschluss des Friedens keineswegs ein gutes geworden. Wenige Tage nach demselben fangen schon die gegenseitigen Klagen über Gewaltthätigkeiten der Soldaten, über Fortschleppung der unglücklichen Landeseinwohner an. Und selbst, wenn beiderseitig mehr guter Wille, in freundlicher Nachbarschaft zu leben, vorhanden gewesen wäre, als die beiden Parteien in Wahrheit besaßen, so fanden sich in den Bestimmungen des Friedens noch manche Punkte, aus welchen leicht neuer Zwist entstehen konnte und auch entstand. Neben der Geldzahlung an Polen war es besonders die Regelung dreier Punkte, welche Schwierigkeiten verursachte.

Diese waren erstens die Bestimmung über die Freilassung der Gefangenen von Seiten der Polen und Litthauer; dann die Herausgabe der Urkunde über Samayten und endlich das Verhalten des Ordens gegenüber den beiden ungetreuen Bischöfen, welche sich, die verdiente Strafe fürchtend, aus dem Lande geflüchtet hatten.

Der für den Ordensstaat Gefährlichste war der Bischof von Ermland, der andere war der Bischof von Lesslau. Bischof Heinrich von Ermland hatte während der Occupation des Landes die Feinde in jeder Beziehung unterstützt und scheute daher die Rückkehr in seinen Sprengel, welche ihm der Frieden zwar gestattete, jedoch mit dem Zusatze, dass es dem Orden verstattet sein solle, mit ihm nach dem Rechte³⁾ zu verfahren.

1) Scrp. rer. Prus. III., 319.

2) Scrp. IV., 379. Went von denselbigen oberlendern quam auff in Preussen hoffart, egennuttez, geyrickeit, unkeuschheit, ander laster vele, das vor in Preussen nicht wart gehort.

3) Mon. hist. Warm. V., 414. Excepto dumtaxat domino Episcopo Warmiensi, qui saluum et securum conductum habere debet ad suum episcopatum redeundi, cui Magister et Ordo nichil per violentiam debet facere nisi que posset facere de jure.

Dem Hochmeister lag alles daran, den Bischof überhaupt fernzuhalten und ausserdem hätte er gerne den Bischofsstuhl mit einem zuverlässigen Manne besetzt gesehen. Zunächst machte er den Versuch, den Papst dafür zu gewinnen, dass er dem Bischof den erledigten Sitz zu Merseburg verleihen möchte; doch musste er von diesem Plane absteigen, weil der Landgraf von Meissen diesen durch seinen Kanzler besetzt sehen wollte¹⁾. An die Stelle Heinrichs von Ermland sollte nach dem Wunsche des Hochmeisters der Graf von Schwarzburg, ein Anhänger seiner Politik und selbst Ordensbruder, kommen.

Eine Zeit lang hatte der Prokurator des Ordens dem Hochmeister Hoffnung auf Erfüllung seines Wunsches machen können. Hatte sich doch der Papst sehr erfreut über den Friedensschluss geäussert und wollte alles thun, um weiteren Streit zu vermeiden²⁾. Aber der polnische König hatte, sobald er von der Absicht des Papstes, dem Hochmeister zu Willen zu sein, gehört, sogleich aufs energischste die Wahrung der Rechte des Bischofs gefordert; und schliesslich glaubte der Papst keine Veranlassung zu haben, sich um des Hochmeisters willen mit dem freigebigen polnischen Könige zu überwerfen. Auch bei andern Fürsten fand der Hochmeister für seinen Plan nicht die gewünschte Unterstützung.

So lange aber nun der Bischof noch nicht im Lande war, nahm der Hochmeister dasselbe in seine Verwaltung und das Silbergerät in seine Verwahrung³⁾. Doch ermahnte ihn der Prokurator öfters, den Streit nicht auf die Spitze zu treiben. Ernste Warnungen desselben bewogen den Hochmeister denn auch, Pläne, die er wegen Teilung des Sprengels des Bischofs von Cujavien hatte, nicht weiter zu verfolgen⁴⁾.

Mehr Glück hatte der Hochmeister mit seinen Klagebriefen über die Treulosigkeit der Feinde, die er an die fremden Höfe schickte. Doch nicht Klagen allein enthielten diese Schreiben, welche bis nach England und Burgund gingen, auch Bitten um Truppen und Geld. Wenn seine Wünsche auch selten erfüllt wurden, so erregte sein und des Landes Schicksal und Bedrängnis doch Teilnahme, und die Beschwerden des Polenkönigs fielen auf unfruchtbaren Boden⁵⁾.

1) Königsberger Staatsarchiv (K. St. A.) Schieblade IVa 88, Schreiben aus Meissen an den Hochmeister 25. Nov. 1411.

2) Schreiben des Prokurators vom 13. Juli 1411. K. St. A. Schiebl. I, 15 über den Eindruck der Friedensnachricht „do was syn der Bobst und alle Cardinal und der gånze hoff also fro als man lange y keyner sache gewest ist“.

3) Monum. historiae Warmiensis V., 468. Das Silbergerät wird mit Beschlag gelegt „non violento modo neque frivole, sed super exigencia juris et causae vertentis inter Ordinem et episcopum Warmiensem“.

4) Voigt, Geschichte Preussens VII, 154.

5) Solche Klageschreiben, sowohl von Seite des Ordens, als auch von Polen und Litthauen finden sich zahlreich im Königsberger Staatsarchiv.

Es erschien fast unmöglich, dass der Hochmeister, selbst wenn ihn das Land, soweit es irgend konnte, unterstützte, seine Verpflichtungen erfüllen könnte. Zwar gelang es ihm, die Söldnerführer, welche ungestüm ihre rückständige Löhnung forderten, durch Schuldscheine zu beruhigen. Auch gelang es in verhältnismässig kurzer Zeit dieselben einzulösen¹⁾ und so diese unangenehmen und gefährlichen Gläubiger zu befriedigen.

Auch das Land bedurfte dringend der Unterstützung, und zu seinem Bedauern konnte der Hochmeister nur selten helfend eingreifen.

Diejenigen, von welchen Heinrich mit Recht Beistand erwarten durfte, waren der Landmeister von Livland und der Deutschmeister. Der erstere hatte jedoch schon bedeutende Aufwendungen für den Krieg gemacht und glaubte, seine Ritter und Städte nicht noch mehr belasten zu dürfen; doch versprach er dem Hochmeister den Ertrag einer Bauernschatzung²⁾.

Gänzlich trostlos aber lauteten die Nachrichten aus Deutschland. Der Hochmeister hatte eine Gesandtschaft an die dortigen Comthure geschickt, um ihnen seine Not vorzustellen. Wenn diese seine bedrängte Lage auch zu würdigen wussten, so konnten sie ihm dennoch keine Hilfe gewähren. Auch ein Generalkapitel zu Frankfurt konnte ihn nicht besser bescheiden³⁾. Ein eigentümliches Zeichen ist es, dass der Comthur von Oesterreich schreibt, er könne nicht, wie der Hochmeister verlange, die Ländereien des Ordens versetzen, da Heinrich das Geld für Zwecke aufwenden wolle, für welche die Stifter ihre Güter dem Orden nicht abgetreten hätten⁴⁾. (Das Verhältnis des Ordens zu König Sigismund wird unten im Zusammenhang behandelt werden.)

Viel gelegen war dem Meister an der Gunst des Königs Wenzel von Böhmen. War er dem Orden abgeneigt, so erhielten aus seinen Landen die Polen leicht Söldner, welche die Aussicht auf Beute und Geld unter des Polenkönigs Fahne lockte. Wenzel hatte sich bisher dem Orden nicht ungnädig gezeigt. Auch hatte er Grund, den Polen zu zürnen,

1) K. St. A. Schiebl. IXa 89 Nov. 1411 Janke von Chotiewicz quittiert über 1400 Gulden in Breslau. Ein Beispiel für viele!

2) Bunge Liv. Esth. Curl. Urkundenbuch IV, 764. Der Landmeister schreibt am 3. April 1411 . . . wir ein schatzunge ober unse gebur wolden machen . . . und das wir von den steden und riddersknechten ein sulches hescheten, das en were uns nicht wol möglich vullzuende.

3) K. St. A. Schiebl. $\frac{DM}{a}$ Nr. 73a Dienstag v. Martini 1411, Schreiben der versammelten Comthure . . . doram daz leider wir alle die aff dise czyt by eynder gewest sint, von solcher scheden wegen die wir bissher Jn den kriegien der fürsten und herren swerlichen geliden haben. Voigt VII., 157.

4) K. St. A. Schiebl. 105, 203. Die Citate bei Voigt stimmen nicht mehr mit der jetzigen Ordnung des Staatsarchivs überein.

welche seinen Schiedsspruch von 1409 ganz missachtet hatten. Jetzt hatte er sich allerdings darüber geärgert, dass man ohne ihn zu fragen Frieden geschlossen und dass man auf seine Verwendung für Georg von Wirsberg so wenig Rücksicht genommen. Als der Hochmeister ihn um eine Geldhülfe bitten liess, antwortete er daher: „Geld habe er zwar, wolle es aber nicht geben, da er es selbst brauchen könnte“¹⁾. Zudem hatte er die böhmischen Balleien des Ordens mit Beschlag belegt und eine Gesandtschaft des Hochmeisters gefangen gesetzt. Eine Sinnesänderung des Königs hoffte Heinrich durch eine Gesandtschaft zu erreichen, die er mit sehr ausführlichen Instructionen am 1. November 1411 unter der Führung des Vogtes der Neumark Albrecht von der Duba an ihn abschickte²⁾. Zugleich sollte dieser dem Könige ausführlich die Gefahr vorstellen, welche ein übermächtiges Polen auch Böhmen bringen könne, und ihm mitteilen, dass der Orden Polen die Zahlung der im November fälligen Rate der Kriegsschuld wahrscheinlich nicht leisten werde. Die erste Rate war, wie erwähnt, entsprechend den Abmachungen am 10. März gezahlt worden. Hierbei hatten die Bevollmächtigten des Ordens die schleunige Freilassung der Gefangenen und die Ausfertigung der Urkunde über Samayten gefordert³⁾. Ueber Samayten, das strittige Grenzgebiet zwischen Litthauen und dem Orden, war nämlich im Thorner Frieden bestimmt worden, dass es nach dem Tode Wladislaus' und Witolds in den festen Besitz des Ordens übergehen sollte. Darüber sei dem Orden eine Urkunde auszufertigen⁴⁾. Der Besitz dieses Landes hatte deshalb für den Orden einen besondern Wert, weil sich hier das alte Heidentum noch hielt, und der Orden noch Aufgaben vorfand, zu deren Lösung er berufen war, und auf deren Vorhandensein seine Existenzberechtigung sich stützte. Eben diese Gründe aber mussten Polen und Litthauen wünschen lassen, das Werk der Christianisirung in diesem Lande selbst durchzuführen und dadurch der

1) Caro, Geschichte Polens, III., 359.

2) K. St. A., Reg. VI., 74. Bitte an Wenzel, die Balleien wieder frei zu geben. K. St. A. Journal-Nummer (J.-N.) 22107, Instruction der Gesandtschaft an Wenzel. Der Registrant VI. ist der sonst als Registrant Heinrichs von Plauen citirte, Registrant V. ein neu gebildeter.

3) Ueber diese Geldzahlungen und die dabei stattfindenden Verhandlungen siehe Töppen, St. A. I., 194.

4) K. St. A. Reg. V., 7. — Item usgenomen das land czu Samayten das der herre konig und herczog Wytowd czu erer beider leben in fredesamer besaczunge halden sullen, es euwere denne das sie es deme orden vor erem tode losen und ufgeben welden, das steen sal an erem Willen und das sal mit uffebaren briefen bestetiget werden, das sich der orde nach erer beider tode des landes sunder alles hindernis undirwynden mag mit allen rachten und eygenscheften nach uswysunge des briefe die deme orden vormals vorlegen seint obir die czu eynung des selben landes —

Welt den Beweis zu liefern, dass sie berechtigt seien, den überflüssig gewordenen Orden abzulösen.

Zunächst aber versprochen die Polen, um die Zahlung zu erlangen, bereitwilligst die Erfüllung der Wünsche des Ordens¹⁾. Eine Zusammenkunft der Bevollmächtigten bei Slotorie an der Drewenz verlief auf's freundschaftlichste²⁾ und es wurde zur Erledigung aller etwa auftauchenden Streitigkeiten eine Versammlung auf den 8. September anberaumt. Infolgedessen leistete der Orden am 24. Juni auch die zweite Zahlung von 25000 Schock Groschen; auch dieses Mal, ohne mehr als Versprechungen von Polen erlangen zu können. Doch entschuldigte Witold die Verzögerung in der Auslieferung damit, dass die Gefangenen erst weit hergeholt werden müssten³⁾; und Wladislaus schreibt, er hätte noch keine Zeit gehabt, die Ausfertigung der Urkunde über Samayten besorgen zu lassen⁴⁾. Zugleich aber mahnte Witold um seine Gefangenen, deren besonders die Livländer eine grosse Anzahl weggeführt hatten. Der Landmeister musste aber dem Hochmeister, als er ihm darum schrieb, antworten, dass dieselben schon verkauft seien und sehr schwer wieder zu erlangen sein würden⁵⁾.

Am 8. September kamen die beiderseitigen Bevollmächtigten in Morin bei Thorn zusammen. Sechs waren von jeder Seite geschickt worden, dreizehn Tage waren sie beisammen und schieden schliesslich, ohne etwas erreicht zu haben⁶⁾. Gegenseitig klagte man sich des Mangels an Nachgiebigkeit an. Mittlerweile nahte der 11. November, an welchem die dritte Rate gezahlt werden sollte. Das Geld war vorhanden, aber die Bevollmächtigten, unter ihnen der Ordensmarschall Küchmeister von Sternberg, waren instruiert⁷⁾, die Zahlung nur dann zu leisten, wenn Polen

1) Sehr gut charakterisiert der Hochmeister das Benehmen der Polen, K. St. A. J.-N. 22107 . . . off eyn sulches daz sie Is vorzihen so lange bis das sie aller dinge bereyt werden unde Iren offsatz volfuren mogen, als sie vor ge than —

2) Töppen, St. A. I., 194. . . . die fredebrieffe an beyden teylen vollen bestetigen und czu besigeln das auch doselbist volkomlich geschach.

3) K. St. A. Schiebl. XVII., 115. Am 28. März 1411 schreibt Witold . . . das sie sich solches gelobdes unmöglichen hetten verbunden went etliche us denselben (den Gefangenen) czu Kywen und etliche czu Wytowske weyt in unser landt vorsandt woren . . .

4) K. St. A. J.-N. 22104.

5) Bunge a. a. O. IV., 760 . . . das dieselben gefangen vaste hen und her wite sin gestreuwet und vorkofft . . .

6) K. St. A. J.-N. 22113 Reg. V., 103. Brief des Hochmeisters an Wladislaus. Siehe auch Voigt, Gesch. Preuss. S. 159.

7) Dass nicht Geldmangel die Zahlung verhinderte, beweisen die von Gerstenberg H. v. Plauen S. 48 angeführten Stellen; sie mögen vermehrt werden durch folgende: K. St. A. J.-N. 22108 . . . und was gereit syne beczalunge do czu thun . . . Reg. V., 106 ♣ . . . sunder argelist haben wir vorzogen dy beczalunge . . . Siehe auch Töppen St. A. I. 194.

endlich Garantien für die Erfüllung der Forderung des Ordens bieten würde. Zwar waren die vornehmsten Gefangenen freigelassen worden, und die Polen behaupteten daher, dass die Kreuzherrn keinen nennen könnten, den sie noch zurückbehielten¹⁾. Heinrich von Plauen aber erinnert an die geringen Leute, von denen sich noch ungefähr 600 in feindlicher Gewalt befänden, und die ihm ebenso viel wert wären, wie die Vornehmen²⁾. Eine Äusserung, die ein schönes Zeugnis für das landesväterliche Herz des Hochmeisters ablegt, der später so oft als Tyrann und Bedrucker des Landes getadelt worden ist.

Ueber diese Verweigerung der Zahlung gerieten die Polen ausser sich, und die Lage wurde viel gespannter als vorher³⁾. Der Hochmeister schickte sogleich den Marschall des Ordens an den König Sigismund, um diesem die ganze Sachlage und die Gründe für die Nichtzahlung klarzulegen.

Capitel II.

Durch die Veränderung, welche die politische Lage infolge der Vereinigung von Polen und Litthauen erfahren hatte, war besonders der römische und ungarische König Sigismund in eine schwierige Stellung versetzt worden. Er hatte sich vor dem Kriege mit dem Orden verbunden, Polen den Krieg erklärt und seine Feindschaft demselben durch einen Einfall in Südpolen fühlbar gemacht. Dieser Einfall soll sogar auf den Abschluss des doch zunächst für Polen nicht günstig scheinenden Friedens von Einfluss gewesen sein⁴⁾. Er wird später wenigstens als einer der Gründe angeführt, wobei allerdings in Erwägung zu ziehen ist, dass die Polen lieber durch Sigismund, den Herrn von Ungarn und Deutschland, als durch den gedemüthigten Orden und die eigene Zuchtlosigkeit zum Frieden genötigt sein wollten. Wie fand sich jetzt, nach der Niederlage bei Tannen-

1) K. St. A. Schiebl. XX., 77. Procurator schreibt, die Polen hätten erklärt . . . wir könnten eynen gefangen nicht nennen der noch gefangen were . . .

2) Klageschreiben des Hochmeisters an den König, K. St. A.

3) Der Hochmeister fürchtete schon, als der Tag von Morin keinen Erfolg hatte K. St. A. Schiebl. XX./a. 17 dass . . . nuwer Krig ensprissen und ensteen würde als ich mich besorge. —

4) Lites ac res gestae inter Polonos et ordinem Teutonicorum Tom. II, 242 sagt ein Castellanus „Se scire, quod rex nunquam fecisset illam concordiam in Thorun, nisi fuisset molestia, quam sustinebat a rege Hungariae.“ In ähnlichem Sinne sprechen sich auch andere Grosse, wie Jakobus Palatinus Siradiensis, Sbigneus de Oleschnicza, Nikolaus Erzbischof von Gnesen, welche alle im Kronrate gewesen waren, aus.

berg, Sigismund mit den veränderten Verhältnissen ab? Sollte er allein mit Polen den Kampf aufnehmen oder, sich offen an Polen anschliessend, den Orden fallen lassen? Er entschloss sich zu keinem von beiden, sondern verfolgte in den nächstfolgenden Jahre eine seinem Character entsprechende Schaukelpolitik, die ihm zwar nicht viel Ehre macht, aber doch einigermaßen nützlich gewesen ist. Um aber manche Wandlungen seiner Politik zu verstehen, ist es notwendig, einen Blick auf seine Lage zu werfen und sich in kurzen Zügen seinen Character zu vergegenwärtigen.

Sigismund war mit der zwiefachen Würde eines ungarischen und deutschen Königs bekleidet. Seinen Thron in Ungarn, der lange Jahre bedroht gewesen, hatte er im Laufe der Zeit zu befestigen gewusst. Die stolzen Pläne freilich, welche er einst in betreff der polnischen Königskrone gehegt, hatte er aufgeben müssen. Sein Krieg gegen Polen war den ungarischen Herren gleichgültig, eine rein persönliche Angelegenheit ihres Königs. Für sie war die Feindschaft der österreichischen Herzöge, der Kampf gegen Venetianer und Türken ungleich wichtiger.

Sigismund war aber zugleich deutscher König. Wenn es sein Interesse als Ungarnkönig wünschenswert erscheinen liess, die Kräfte Polens gegen den Ordensstaat gewendet zu sehen, so erforderten dagegen der Vorteil und die Ehre der deutschen Nation gebieterisch eine Unterstützung des Ordens. Eine solche lag auch deshalb nahe, weil in dem Könige die Besorgnis aufsteigen musste, dass nach Ueberwältigung Preussens Polen sich gegen ihn wenden würde. Was verlieh aber Polen diese gefährliche Macht? Vornehmlich seine Vereinigung mit Litthauen. Diese war vor nicht zu langer Zeit erfolgt; und so grosse Erfolge die Vereinigten auch errungen hatten, so waren Keime der Zwietracht doch vorhanden. Diese Zwietracht hervorzurufen, musste der Wunsch aller derer sein, welchen von den Polen und Litthauern Gefahr drohte. Auf diese Möglichkeit weist der Landmeister von Livland den Hochmeister hin, indem er ihn auffordert, an Witold, den Grossfürsten von Litthauen, alle Beschwerden, welche man gegen Polen hatte, einzusenden¹⁾.

Auch Sigismund hat sicherlich diese Trennung als etwas Erstrebenswertes vorgeschwebt; er mag sogar Schritte gethan haben, um diesen Gedanken seiner Verwirklichung zu nähern. Wenn aber Caro, Geschichte

1) Bunge: Liv. Est. Kurl. Urkundenbuch IV, 798 No. 1905. „umme ein sulchs, ap sich icht gefinden mochte, das die Polan und die Letthouwen an einander gescheiden möchten werden. Prochaska Monumenta historica medii aevi Poloniae VI, 231 schreibt der Hochmeister 1412 an seine Gesandten in Ofen. Der gleich bitten wir euch ouch, das ir doran stehet, das her (Herzog Witold, über den geklagt wird) von dem konige czu Polan gescheiden werde. Hier soll im Gegensatz zum Vorschlag des Landmeisters der Versuch gemacht werden, den König von Polen dem Bündnisse mit Witold zu entfremden.

Polens B. III S. 362 ff. ausführt, dass es der leitende Gedanke von Sigismunds Politik in allen diesen Jahren gewesen sei, diese Vereinigung zu zerstören, so geht er darin sicherlich viel zu weit. So geistreich und zutreffend seine Ausführungen über die Möglichkeit und die Mittel einer solchen Trennung auch sind, so steht es mit den Beweisen für eine derartige Thätigkeit Sigismunds doch ziemlich schwach. Um diese zu erhalten, zwingt Caro sich, den Angaben des von ihm sonst mit Misstrauen behandelten Dlugosz zu glauben. Eine von Caro S. 367 ff. erwähnte Reise Witolds, welche er zu diesem Zwecke ausbeutet, hat, wie unten erwiesen werden soll, garnicht stattgefunden. Ganz abgesehen davon lag aber eine Beharrlichkeit, die dazu gehört, einen solchen Plan Jahre lang zu verfolgen, garnicht in Sigismunds Character. Aus diesem gerade ist die oftmalige Änderung seiner Politik, sein häufiger fast an Treulosigkeit streifender Wechsel der Partei zu erklären. In zwei Dingen nur zeigte er Consequenz: seine Person in den Vordergrund zu stellen und Geld zu gewinnen. Dass ersteres ihm öfters gelang, zeigen unter Anderem der Tag von Ofen und das Konzil von Konstanz. Wie er letzteres verstand, beweisen vornehmlich seine Verhandlungen mit dem Orden. Nicht ohne Grund befahl der Hochmeister seinen Gesandten, sich ja auf keine Geldbewilligung einzulassen. Denn Sigismund war zugleich, wie der Orden schon erfahren hatte, ein unbequemer Gläubiger. Jegliche Form der Mahnung befindet sich in seinen Schreiben. Bald bittet er freundlich, dann wird er dringend, beruft sich auf seine Verdienste um den Orden und macht alle möglichen Versprechungen für die Zukunft. Ist ihm einmal eine Summe bewilligt, mit welcher Zähigkeit weiss er dieselbe einzutreiben! Deshalb versuchte der Hochmeister, wenn auch unter den grössten Opfern, seiner Schulden gegen ihn so bald wie möglich ledig zu werden, denn er wusste, dass er sich sonst „den von Ungarn zu einem Hauptfeinde“ machen würde. Es wäre aber doch wohl eine Ungerechtigkeit gegen den König, wenn man ihm beabsichtigten Treubruch gegenüber seinen Verbündeten zum Vorwurf machen wollte. Er liess eben seine Freunde fallen, wenn er die Überzeugung gewonnen hatte, dass ein ferneres Bündnis ihm Opfer ohne entsprechenden materiellen Gewinn auferlegen würde. Als Sanguiniker war er schnell bereit, jedweden Plan aufzunehmen und sich für ihn zu interessieren; er liess ihn aber ebenso schnell fallen, wenn sich der Ausführung Hindernisse in den Weg stellten oder etwas anderes ihn lockte. Stand Geldgewinn in Aussicht, dann war er überzeugt, dass alle Schwierigkeiten leicht überwunden werden könnten. Indem er also sich selbst täuschte, täuschte er die andern, welche die Umstände und der Eindruck seiner Persönlichkeit für seine Pläne gewonnen hatten. Und gross muss derselbe gewesen sein; denn ihm hauptsächlich hat er neben seiner

diplomatischen Gewandtheit und der Gunst der Verhältnisse es wohl zu verdanken, dass er, den man im Thorner Frieden kaum berücksichtigt, im folgenden Jahre den Schiedsspruch zwischen Polen, Litthauen und dem Orden zu fällen hatte.

Der Thorner Friede war, obgleich Sigismund am Kriege teilgenommen, am 1. Februar 1411 fast ohne Rücksichtnahme auf ihn geschlossen worden¹⁾. „Wenn er wolle, sei er in diesen Frieden, den der Hochmeister ihm mittheilen solle, aufgenommen. So lange, bis er sich erklärt, wolle Polen Frieden halten.“

Dass ihn die Nachricht von dem geschlossenen Frieden sehr erregte²⁾, konnte nicht wunder nehmen, zumal da der Hochmeister kurz nach Abschluss von Sigismund ein energisches, vom 21. Januar datirtes, Schreiben erhalten hatte, das zur kräftigen Fortführung des Krieges mahnte³⁾. „Der König selbst, der als Erbe Jostens unmittelbarer Nachbar des Ordens geworden, wollte ins Feld ziehen.“ Jetzt stand er allein Polen-Litthauen gegenüber. Bereitwillig ergriff er daher die Gelegenheit, sich mit Polen zu einigen, und zwar wurden die Vorverhandlungen durch ungarische und polnische Magnaten geführt.

Um mit Polen-Litthauen Frieden zu bekommen, genügte nicht, dass Sigismund erklärte, den Thorner Frieden annehmen zu wollen; es waren auch sonst noch mannigfache Irrungen wegen strittiger Grenzgebiete zwischen beiden Reichen beizulegen. Schon am 17. Februar⁴⁾ ernannte der Polenkönig, welcher alle diese Verhandlungen im engsten Einverständnis mit Witold führte, die von ihm Beauftragten. Infolge der sogleich abgeschlossenen Verträge ruhten die Feindseligkeiten Frühling und Sommer hindurch. Im November wurde der zunächst bis zum Martinstage (11. November) 1411⁵⁾ geschlossene Waffenstillstand bis

1) Bestimmung des Thorner Friedens aus K. St. A. Reg. V. 7: Item in dieser barchtunge und frede sal ingeslossen sein, ab er wil der herre Segemund, konig czu Ungern deme der meister ane sumen sal offenbaren und empleten die Weise dieser voreinunge und vorsichern und gewis machen den herren konig czu polan von deme Willen etc.

2) Der Hochmeister schreibt K. St. A. Schiebl. XX, 81 an den Bischof von Würzburg: Die Könige von Böhmen und Ungarn seien ungnädig umb den willen, das wir die berichtunge mit dem konyge von Polan sunder eren Wissen gemacht.

3) K. St. A. Schiebl. XXa Nr. 64. Brief Sigismunds vom 21. Januar 1411 Ofen: dorumb wollest ernstlich daran sin, das der krieg wider den von Polan vast getriben und das ouch fürbassine kein fred ufgenomen werde.

4) Urkunde bei Prochaska Monumenta historica medii aevi Poloniae B. VI, 219. Urkunde für die ungarischen Grossen, zugleich darin der Bericht über die Erfolge der ersten Zusammenkunft. Dogiel Cod. dipl. Pol. I, 42.

5) Vertrag vom 19. November 1411. Dogiel, Cod. dipl. I, 43.

zum 15. August des folgenden Jahres verlängert und zugleich ein Zusammenkunft der Fürsten in Aussicht genommen. Sigismunds Verhältnis zu dem Orden war dabei insoweit Rechnung getragen, als er an diesen Waffenstillstand nicht gebunden sein sollte, falls der Orden angegriffen werden sollte; wäre dieser der Angreifer, so sollte Sigismund die strengste Neutralität bewahren. Die Fürsten, welchen dieser Vertrag durch die Kommission aus Szramowice zugeschiedt wurde, bestätigten ihn. Sigismund konnte sich zu demselben Glück wünschen, denn eine Trennung zwischen Polen und Litthauen schien jetzt aussichtsloser denn je. Waren doch Witold und Wladislaus, in deren Begleitung sich der päpstliche Legat Branda Castiglione befand, fast den ganzen Sommer über beisammen gewesen. Mit Besorgnis¹⁾ aber hörte der Hochmeister von der Freundschaft zwischen Ungarn und Polen. War das Bündnis mit Sigismund ihm auch nicht allzu nützlich gewesen, so lähmte Sigismunds Feindschaft doch etwas die Polen, während diese, vor dem Könige sicher, den Orden noch mehr als bisher bedrängen mussten.

Es ist oben auseinandergesetzt worden, welche Misshelligkeiten sich zwischen dem Orden und Polen von neuem erhoben hatten. Im Thorner Frieden war für Streitigkeiten, die infolge desselben entstehen könnten, der Papst als Schiedsrichter vorgesehen worden. Derselbe zeigte sich in der Folge, zum Beispiel bei der Angelegenheit des ermländischen Bisthums, dem Orden nicht geneigt, so dass sich die Ordensboten bald nicht allein auf ihn, sondern schon an dem Tage von Morin, am 8. September 1411, zugleich auf das Reich und die Kurfürsten beriefen. Nachdem im November der Hochmeister die Zahlung verweigert hatte²⁾, fürchtete er fast täglich den Ausbruch eines Krieges, und von dieser Zeit bis in den März des folgenden Jahres hielt er eine beträchtliche Anzahl von Söldnern im Lande³⁾. Trotz seiner Verhandlungen mit den Polen hatte Sigismund unter der Hand wieder nähere Beziehungen zum Orden anzuknüpfen versucht. Er hatte eine Gesandtschaft nach Marienburg geschickt, welche gegen Zahlung einer ungeheuren Summe — es werden 600 000 Gulden

1) K. St. A. J.-Nr. 22107. Aus einer Instruktion an den König von Böhmen 1. November 1411: Item wo der herre koning czu Ungern eyne frede macht mit deme von Polan so ist es czu furchten, das das sey des Cristenthums desses Ortes Vorterpnisse. Dieses Schreiben auch benutzt von Voigt VII, S. 159, 160.

2) K. St. A. J.-N. 22115: do vorczoch unser homeister dy bezalunge und wolde das gelt nicht usgeben, her welde vor das heilige reich und seyne herren korfursten . . uff eyn sulches ap is czu krige queme das sy nicht sprechen her hette seyne und der Cristenheit vinde gesterket mit seyme gelde.

3) K. St. A. Schiebl. XXa, 27. Schreiben Albrecht Rothes; wohl auf diese Zeit bezüglich: also ganz gemerket hat und irkant das sich die polan mit ganzem ernste anrichten czu krige.

genannt — dem Orden ein neues Bündnis antragen sollte. Doch lehnte der Hochmeister, der weder das Geld besass, noch Sigismund traute, die Sache ab. Aber nicht allein die Motivierung dieser Ablehnung, sondern auch, wie oben erwähnt, die Notwendigkeit, den römischen König mit dem Verhalten der Polen und Litthauer bekannt zu machen und die Nichtbezahlung der dritten Rate zu erklären, bewog den Hochmeister „nach Rate seiner Gebietiger“ den Marschall des Ordens Küchenmeister von Sternberg an den König zu senden¹⁾. Zugleich erhielt jener den gemessenen Befehl, sich auf keine Geldbewilligung einzulassen.

Die Sendung Küchenmeisters bewirkte sehr bald einen Umschwung der Politik Sigismunds. Dass die Aussicht, vielleicht doch Geld vom Orden zu erlangen, dazu wesentlich mitgewirkt hat, zeigen nur zu deutlich die

Anmerkung. Caro a. a. O. S. 368 lässt diese Sendung erfolgt sein infolge des erwähnten Schreibens des Landmeisters von Livland S. 20 wegen der Ereignisse in Litthauen. Dieses Schreiben ist datirt vom 23. November und aufgegeben in Fellin. Am 30. November [K. St. A. Schiebl. IV, 5. Schreiben Sigismunds St. Andreas-Tag 1411 (30. November).] befand sich aber Küchenmeister nach einem Schreiben Sigismunds schon in Ungarn. Welche Gründe den Hochmeister zu dieser Sendung in Wahrheit bewogen haben, ist oben dargelegt worden. Ferner irren Voigt und Caro und mit ihnen Gerstenberg, welcher dieses aus Caro übernommen hat [Caro B, III, S. 368.], wenn sie im November dieses Jahres Witold nach Ungarn reisen lassen. Dieser Irrtum wäre an und für sich weniger bemerkenswert, wenn nicht Caro an diese Reise zum Teil seine Folgerungen, die Politik Sigismunds betreffend, anknüpfte. Caro selbst giebt für diese Reise als einzige Quelle ein Schreiben des Landmeisters von Livland an. Es ist dieses das oben erwähnte vom 23. November; der Inhalt ist folgender [Gedruckt bei Bunge a. a. O. IV, 798 Nr. 1905.]: Der Landmeister benachrichtigt den Hochmeister von verschiedenen Schritten Witolds, von seiner Absicht, die Gefangenen herauszugeben und Anderem. Dann folgt der Satz . . . Ab sie euch geworden (die Gefangenen) sin edder nicht, das wissen wir nicht. Dann folgt: Und haben uns ouch geschreiben [Die Boten des Landmeisters.], wie der bischof zur Wille und wol X andere bischoffe mit im zum tage ken Ungarn gezogen. Dieses „mit im“ bezieht Caro auf Witold und erhält so die wunderbare Ungarnfahrt des Grossfürsten. Es kann aber doch nur auf den Bischof zur Wille bezogen werden. Ganz klar wird diese Beziehung durch folgendes. Auf die erwähnte Stelle folgt „Und ist das der tag am ende dirgeit, so sullen die bischoffe dornach arbeiten mit allem fleisse das der tag vorlenget werde.“ Was sollte wohl diese Erwähnung der Bischöfe, wenn der Grossfürst selbst zugegen gewesen wäre?

Was die Bischöfe dort in Ungarn gewollt haben, darüber lassen sich nur Vermuthungen anstellen. Wichtiges muss dort für Lithanen verhandelt worden sein, denn der Landmeister meint, dass an diesem Tage „all der Litthouwer bedriff liegen“.

1) K. St. A. J.-Nr. 22108. Schreiben vom 1. November 1412. „Des sante der homeister synen Obirsten Marschalk czu dem herren von Ungern umbe eyn sulchs das her den Orden entschuldigte das her des geldes nicht hette noch vermochte (bezieht sich dem Zusammenhang nach auf die erwähnte Subsidienforderung Sigismunds) und Jm aldo czu irkennen gebe des Ordens gebrechen . . . Und wie wol der homeister syme Obirsten Marschalk ernstlich mete hatte gegeben, das her sich zu keynem gelde verpflichten solde:

bald darauf mit dem Marschall geschlossenen Verträge. Jetzt erinnert sich Sigismund, dass er als römischer König die Pflicht habe, sich des Reiches, dessen Glied der Orden ja gleichfalls sei, anzunehmen¹⁾.

Mit Lebhaftigkeit geht er auf eine an ihn gerichtete Aufforderung der deutschen Fürsten ein, sich im Interesse des Ordens fernerhin zu bemühen. In alle Lande gehen seine Mahnschreiben, man möge keine Unterstützung den Polen gegen den Orden, der ein fester Schild der Christenheit sei, gestatten. Ein Krieg zwischen Polen und dem Orden werde leicht das Reich, ja die ganze Christenheit in Mitleidenschaft ziehen²⁾. Aber dieser lebhaft zur Schau getragene Eifer, diese geharnischten Schreiben waren nur das Vorspiel zu Grösserem, was er für den Orden zu thun beabsichtigte.

Am 3. Januar des nächsten Jahres schloss König Sigismund zwei Verträge mit Küchmeister ab, deren Spitze gegen Polen gerichtet war. Der erste³⁾ bestimmte, dass gegen eine Summe von viermahlhunderttausend ungarischen Gulden Sigismund dem Orden, wenn er widerrechtlich von Polen oder Witold angegriffen würde, beistehen sollte. Bleibe alles friedlich, dann wolle er auf einem Tage zu Frankfurt an der Oder mit Beirat der Kurfürsten Polen und den Orden endgültig versöhnen. Das Geld wollte der König auf die Anwerbung von Söldnern verwenden⁴⁾. Bewegte sich dieser Vertrag noch in den Grenzen des Möglichen, wenn auch der Preis nach den bisher mit Sigismund gemachten Erfahrungen ein sehr hoher war, so erscheint dagegen der andere völlig wie ein Luftgebilde, welches sich der König und der Marschall vorgezaubert haben.

1) K. St. A. Schiebl. XXa Nr. 73. Sigmund schreibt vom Reiche „das leyder swerlich czurissen und vorfallen ist“.

2) Schreiben Sigismunds an Burggraf Friedrich v. Nürnberg, Aschbach: Kaiser Sigismund I., Beil. VI. Wahn uns aber nu vorbracht ist, daz dieselbe Richtunge also grobelich überfaren sy und werde, daz wir besorgen, daz aber nu kriege nicht allein zwischen dem vorgehen Orden und dem von Polan, sundern uns auch dem Riche und ander Christnerlande erweckt werde; ähnlich lautende Briefe wurden an viele Fürsten und Städte geschickt.

3) Original-Urkunde im K. St. A. Küchmeister verpflichtet sich dem Könige gegenüber „im ein Summe geldes mit namen vierstundhunderttausend gulden zu geben“ . . . Von der Summe sollen gezahlt werden 10 000 Ungrischer gulden ycz und hie zu Ofen und 15 000 derselben gulden auf Pfingsten zu Thorn. Caro III., 377 giebt die verabredete Subsidiensumme auf 375 000 Gulden an. So ist die Summe auch im Hauptvertrage K. St. A. Schiebl. XXa 73 angegeben, aber, wie aus Vorhergehendem deutlich ersichtlich, ist dieses die von Sigismund nach Abzug der 25 000 Gulden gestundete Summe. Voigt VII, S. 164 ff.

4) K. St. A. Reg. V, 33. „Wir und unser Nachkomeling . . . sullen und wullen czu der Ewigkeit dem selbigen Orden gegenn dem Königrich von Polan und Witowd helfer . . .“

Wenn man sich die damalige Lage der beiden Teile, die Erschöpfung des Ordens, die so vielfach bedrohte Stellung Sigismunds auf der einen, die aufstrebende Macht des mit Litthauen verbundenen Polen auf der andern Seite vergegenwärtigt, so ist man fast geneigt, einen Vertrag, wie diesen, in welchem Sigismund verspricht¹⁾ „Das wir by unsern kuniglichen Worten gerett und ussprochen haben. Ob der Almechtig got fugen wurde, daz wir das kunigreich zu Polan gewinnen daz wir dann die lande zu Dobrin und zu der Koya deme vogenant Orden lediglichen geben und volgen lassen wollen one alle hindernisse und widersprechen“, für einen Scherz zu halten.

Im Besitz solcher Versprechungen glaubte nun Küchmeister des Dankes des Hochmeisters gewiss zu sein. Dass er gröblich gegen seine Instruktion gehandelt hatte, bekümmerte ihn wenig. Wie enttäuscht musste er sich fühlen, als ihm statt Dank Vorwürfe zu teil wurden²⁾. Der Hochmeister wollte von den Subsidienveträgen nichts wissen, und nur eine Schuld von 25 000 Gulden erkannte er an. Von dieser Gesandtschaft scheint der tiefe Zwiespalt zwischen Heinrich und Küchmeister herzuführen, der in seinem Verlaufe für ersteren so verhängnisvolle Folgen haben sollte. Dennoch hatte der Marschall, wie nicht zu verkennen war, auch abgesehen von diesen Veträgen manches erreicht. Sigismund war von neuem für die Sache des Ordens interessiert; und das war bei diesem Monarchen schon ein verhältnismässig grosser Gewinn. Wenn die erwähnten Veträge auch sonst natürlich geheim blieben, so liess Sigismund sich doch einigermassen kriegerisch vernehmen. So schreibt er unter dem 9. Januar dem Könige von Dänemark von seiner Absicht, dem Orden im Kriegsfall zu helfen³⁾.

Auch hatte dieses zur Schau getragene Interesse Sigismunds den Hochmeister dem Vorschlage des Königs noch mehr geneigt gemacht, ihn selbst als Schiedsrichter, allerdings gemeinsam mit dem Kurfürsten in seinen Streitigkeiten mit den Polen anzurufen. Dieser Gedanke war, wie erwähnt, schon bei der Weigerung der Zahlung der dritten Rate und auf dem Tage von Morin aufgetaucht, und seitdem hatte sich der Papst

1) Die Urkunde gedruckt bei Kotzebue: Preussische Geschichte B. III; im Original im K. St. A. mit völlig unverletztem Siegel.

2) K. St. A. J. N. 22108. Dem Marschall war verboten worden, sich auf Geldbewilligungen einzulassen. „Dennoch lis Is des Ordens Marschall nicht Gunder ergap sich das der Orden dem von Ungern eyne nemliche summe geldes sulde Gunder hat gegeben.

3) K. St. A. Schiebl. XXa, 66. Sigismund berichtet über seinen Waffenstillstand mit Polen, sagt dann „usgenommen ab der den Orden offentlich und widder recht krigen wolde, das wir denne dem Orden helffen mogen, das wir ouch alsdann mit gotes hulfte getrülichen czu thun meynen.

dem Orden auch nicht freundlicher erwiesen¹⁾. Hatte doch der Hochmeister besonders bei dem Handel mit den Bischöfen vergeblich gehofft, vom Papste unterstützt zu werden. Der Orden konnte dem geldbedürftigen römischen Hofe zu wenig gewähren, von Polen erhielt derselbe eine jährliche „Ehrung“ von 20 000 Gulden; und eben jetzt hatte Wladislaus eine stattliche Gesandtschaft nach Rom geschickt, um sich die Gerechtigkeit seiner Sache bestätigen zu lassen. Der Papst hatte erklärt, wenn sich die Parteien seinem Spruche nicht fügen würden, dann wolle er den widerstrebenden Teil auf's härteste bestrafen. Leider liessen zur Zeit die Venetianer seine Legaten nicht durchreisen!

Auch die Polen schienen einem Schiedsspruch Sigismunds nicht abgeneigt, und so stand vielleicht auf diese Weise eine Einigung in Aussicht. Sigismund war aber nicht allein durch die Hoffnung auf Subsidien bewogen worden, sich wieder enger an den Orden anzuschliessen. Er musste einen Rückhalt suchen, weil seine Feinde, die Venetianer und Herzog Ernst von Oesterreich, die Freundschaft Polens suchten. Von den ersteren erzählt es Dlugosz; und die Verhältnisse lassen die Nachricht nicht unglaublich erscheinen. Herzog Ernst aber hatte sich an den Hof nach Krakau begeben und dort mit der Hand der Prinzessin Cymbarka von Masovien, der Nichte des Königs, zugleich ein Bündnis mit Polen erlangt²⁾.

Es blieben aber die erwarteten Subsidien vom Orden aus, nur eine Summe von 25 000 Gulden bekannte der Hochmeister schuldig zu sein; dagegen kamen immerwährende Klagen des Ordens über eigenen Geldmangel. Sigismund sah ein, dass ein Festhalten an dem Bündnisse ihm keinen Vorteil bringen konnte. Zugleich hatte er den lebhaften Wunsch, sich des Reiches anzunehmen, denn noch war er nicht einmal gekrönt. Bevor er sich aber aus Ungarn wegbegab, musste sein Verhältnis zu Polen geregelt sein.

1) K. St. A. Reg. V, 151. Schreiben des Hochmeisters an den Prokurator 26. Februar 1412 „das dem Babste unser und der Cristenheyt not und sache nicht also czu herzen geet als wir gehafft hatten . . . und synd dem mole das wir so cleyngen trost an dem Babste beyfnden, zo wellen wir lieber unser sachin furdern an unserem herren dem Römischen und Ungerischem Koninge hofe wenn im hofe czu Rome, in den dy Polan oucht nicht wellen, und dorumme syn wir alle unser sachen czu demselben unserm herren von Ungern czu gleiche und rechte gegangen und wellen yr by ym bliwen als wir ouch in unserm andern briefen schryben.

2) Schreiben Sigismunds ins Reich Aschbach I, Beil. VII, 29. Januar. So ist uns auch gewisslich furkommen, das der obg. Ernste zu dem vorgehen von Polan itzund geryten sy, und das er der Nyfftel eine In der E nemen . . . und sich also zu Im tun und gefrunden wulle.

Jetzt nimmt Sigismund den schon im November gefassten Plan einer persönlichen Zusammenkunft mit dem polnischen Könige wieder auf. Dieser kam bereitwillig entgegen. Die durch den Grafen von Cilly, einen Oheim der polnischen Königin, Nikolaus von Gara und den päpstlichen Legaten Branda Castiglione überbrachte Einladung an das polnische Königspaar wurde angenommen.

Am 9. März¹⁾ reiste die Königin, am 10. der König von Sandecz ab in Begleitung des Herzogs Ziemowit des Älteren und Boleslaw von Masowien und des Fürsten Korybut von Nowgorod. Am 12. März begrüßten sich die Monarchen auf der Höhe des Scheidegebirges. Jetzt erfolgte schnell die Einigung. Schon am 15. März wurde in Liblo am Poprad der Friedensvertrag zwischen Polen, Litthauen und Ungarn geschlossen, den die Könige am folgenden Tage beschworen, und welchen Witold von Troki aus bestätigte²⁾.

Die Fabeleien, welche Dlugoss bei dieser Gelegenheit vorbringt, hat Caro S. 380 ff. Anmerkung völlig zurückgewiesen. Der Kreuzherren wurde in diesem Vertrage, durch welchen nur die Grenzverhältnisse zwischen den drei Mächten geregelt wurden, garnicht gedacht. Doch benachrichtigte Sigismund noch an demselben Tage den Hochmeister von dieser Zusammenkunft³⁾. Während sich die polnische Königin Anna bald nach Krakau zurückbegab, reisten die Könige zunächst nach Kaschau, von wo aus sie im Laufe des Frühlings die bedeutendsten Städte Ungarns besuchten.

Die Folgen der neuen Freundschaft zeigten sich zunächst in der Übertragung des Schiedsspruches zwischen Sigismund und den Venetianern an Wladislaus; dann wurde ein Abkommen zwischen Herzog Ernst und Sigismund vereinbart⁴⁾. Den grössten Erfolg aber hatte dieser selbst zu verzeichnen, da ihm der Polenkönig, auch hierin der Zustimmung Witolds gewiss, den Schiedsspruch zwischen Polen-Litthauen und dem Orden übertrug. Ende März gingen die Boten Sigismunds von Kaschau aus und luden alle Welt ein zu dem grossen Tage nach Ofen, vierzehn Tage nach Pfingsten⁵⁾.

1) Caro, III, 380.

2) Bestätigungsurkunde Witolds gedruckt Prochaska a. a. O. B. VI, die übrigen hierher gehörigen Urkunden bei Dogiel.

3) Schreiben Sigismunds gedruckt Raczyński, Cod. Littuaniae S. 152.

4) Aschbach Geschichte Sigismunds B. I, Beil. IX. Schreiben des Grafen von Cilly an den Bischof von Passau: „dann sunder wisset, das wir uns faste und grosslich gearbeit und gemüet haben zwischen unserm herrn den konig (Sigismund) und dem könig von Polan . . . dann umb unsern Herren Hertzog Ernsten ist itzt auch gefridet von dem nechsten sant Gorgentag über Jar.

5) Schreiben Sigismunds über seine Ernennung zum Schiedsrichter Dogiel IV, 87 (25. März). Beistimmung Wladislaus Dog. IV, 87 (26. März). Abreise der Gesandtschaft zum Hochmeister 5. April 1412 Schiebl. XX, 75. K. St. A.

Wie oben erwähnt, war die Zeit vom November 1411 bis zum März 1412 für Preussen eine sehr unruhige gewesen. Der Hochmeister, der mit fieberhafter Thätigkeit an der Verstärkung der Grenzburgen arbeiten liess¹⁾, sah sich gezwungen, Söldner zu halten²⁾, deren Einquartierung für das erschöpfte Land eine neue Last war. Erfreulich war dem Hochmeister die Unterstützung der Hansestädte, deren Hilfsvölker die kritische Zeit über im Lande blieben³⁾.

Als die Zahlung, der dritten Rate ausgeblieben war, hatte König Wladislaus erzürnt die Bürgen des Hochmeisters zu sich nach Krakau gefordert⁴⁾. Zugleich aber trafen andere Schreiben des Königs ein, in denen er auf's lebhafteste beklagte, mit Heinrich in keinem besseren Verhältnis zu stehen: „Er habe gehört, dass Heinrich mit seinen Unterthanen nicht fertig werde und deshalb Söldner sammle, die hinwiederum ihn zum Kriege gegen Polen zu drängen suchten⁵⁾. Weshalb er sich nicht an ihn um Truppen gewandt hätte, er würde seinem lieben Nachbar gern helfen.“

Mit ausgesuchter Höflichkeit antwortete Heinrich. Den Hieb des Königs parierte er geschickt, indem er schrieb, er habe den König nicht in Verlegenheit bringen wollen mit einer derartigen Bitte, da er jedenfalls seine Söldner — er werbe ja noch immer mehr an — selbst brauche. Dass nach Preussen fremde Kriegsgäste kämen, dürfe den König nicht beunruhigen, da sie ja im Frieden lebten⁶⁾.

Beiden Teilen willkommen war daher die Einladung des römischen Königs; beide hofften das Beste vom Entscheide und unterwarfen sich demselben im voraus bereitwilligst⁷⁾. Der Hochmeister war allerdings, durch Versprechungen Sigismunds veranlasst, der Meinung, dass die Kurfürsten, welche den Orden begünstigten, zu dem Spruche hinzugezogen werden sollten⁸⁾. Die Geleitsurkunde⁹⁾ für die Gesandten des Ordens stellte

1) Voigt VII., 170, 171.

2) *Scrp. rer. Prus.* III., 328. Vc. gleyenyn und besatzte alle huser an den grenitezen

3) *Scrp. rer. Prus.* III., 329.

4) K. St. A. Schiebl. XX., 79.

5) K. St. A. Reg. V., 99. „Et nunc datum est nobis intelligi quod per Stipendiarios et alios armatos exercitus vestros ad guerras nobiscum inchoandas preparatis. Voigt VII. S. 162.

6) K. St. A. Reg. V., 106 Dez. 1411, Schreiben des Hochmeisters: so danken wir die euwern uns in unsern noten zu hulffe zu senden sundir do wir dirfaren das Ir nach Soldenern sandtet do gloubeten wir das Ir der euwer selber wol bedurffen wurdet also das wir euwir gnaden dorum nicht mühen turften. Voigt 162.

7) Am 18. Mai betreffende Erklärung Heinrichs Dogiel IV., 90.

8) K. St. A. J.-N. 22108. Der König hatte versprochen „das das dirkenntnisse und der usspruch nicht alleyn durch den von Ungern geschen solde, Sundern ouch durch die korforsten gemeynlichen und Ire Rethen.

9) Original der Urkunde K. St. A. Schiebl. 64, 19.

Wladislaus in Kaschau in Ungarn aus. Zuerst zeigte sich der Hochmeister, wie erwähnt, sehr erfreut über die Aussicht, dass die Sache vor einen Schiedsrichter kommen sollte, von dessen Spruche er sich alles mögliche Gute versprach¹⁾; später klagt er auf's bitterste über Sigismund, dass er ihn getäuscht und nicht Interesse am Orden, sondern Geldgier seine Schritte bestimmt habe²⁾. Zu diesem bitteren Urteile gelangt auch Johann v. Posilges Fortsetzer, wenn er Script. III., 330 sagt „wend was gutes willen der herre koning von Ungern vor bewysset hatte, das tat her alles dorumb, das der ordin im gut und geld sulde habin gegeben.“

Am Pfingsttage 1412 brach die stattliche Gesandtschaft des Ordens auf, um über Breslau nach Ofen, wohin König Sigismund sie berufen, zu reisen³⁾. Der Führer der Gesandtschaft war, wohl nicht zur Freude des Hochmeisters, Küchmeister von Sternberg, der Marschall des Ordens. Ihn begleiteten nebst dem Erzbischof von Riga und den Vertretern der grossen Städte die vornehmsten Gebietiger⁴⁾. Zwei derselben, Werner von Tettingen, der Comthur von Elbing, und ein Plauen, ein Vetter des Hochmeisters, sollten des Ordens Haupthaus nicht wiedersehen. Der eine starb auf der Rückreise in Kaschau, der andere in Prag⁵⁾. Die Teilnahme der Abgeordneten der Städte, welche wohl hauptsächlich die in Frage kommenden Handelsinteressen wahrnehmen sollten⁶⁾, konnte vielleicht als ein Zeichen aufgefasst werden, dass schon jetzt der Hochmeister die Notwendigkeit einsah, seine Unterthanen in so wichtige Verhandlungen Einblick gewinnen zu lassen. Neben genauen Instruktionen, die sich dahin aussprachen, dass die Gesandten sich auf keine Geldbewilligung, keine Abtretung von Land und Leuten⁷⁾ oder eine Verhandlung über interne Angelegenheiten des Ordens einlassen, sondern nur auf Erledigung der strittigen Punkte dringen sollten, führten sie, um ihre Ansprüche belegen zu können, ein reiches Aktenmaterial mit sich⁸⁾. Es befanden sich darunter die Gnadenbriefe der Kaiser

1) K. St. A. J.-N. 22115. Aus einem Schreiben nach Nürnberg betreffend die Bereitwilligkeit des Ordens den Schiedsspruch Sigismund und den Kurfürsten anzuvertrauen „haben wir mit froydem und gutem willen unser sachen an“

2) Hochmeister schreibt in betreff Sigismunds an den Deutschmeister K. St. A. Schiebl. XX., 68 „dor us wir ouch merken, das man anders nichten an uns suchet denne unser gelt.“

3) Notiz über die Abreise K. St. A. Reg. V., 167.

4) Script. rer. Prus. III., 330.

5) K. St. A. Schiebl. I/a., 113 Schreiben des Prokurators.

6) Töppen, Ständeakten I., 201. Bericht der Städteboten.

7) K. St. A. Schiebl. XXI., 5. Disse berichtunge haben unser Gebittiger vorleybit und gemacht bobin unser geheisse . . . , wen wir befulen in ernstlich daz unsers ordens landt und louthe Grenitzen addir schaden Jn keiner hande weys obirgeben sulden.

8) Verzeichnis der mitgeführten Akten K. St. A. Schiebl. XX/a. 8.

und Päpste, die Friedensschlüsse mit polnischen und litthauischen Fürsten, die Urkunden über die Grenzlande und die Bistümer.

Die Streitpunkte, um deren Erledigung es sich in erster Linie handeln musste, waren die Regelung der immerwährenden Grenzstreitigkeiten, die Entscheidung über Freigebung der Gefangenen (cf. Brief über Samayten), auf der einen, Zahlung der Schuldsomme auf der andern Seite und schliesslich die Frage wegen der Bischöfe.

Aber diese Verhältnisse des Ordens waren es nicht allein, welche Sigismund auf dem Tage zu Ofen beschäftigten. Mit Staats-Geschäften verschiedenster Art wechselten Turniere und Jagden. So stattlich auch die Ordens-Gesandtschaft auftreten mochte — hatte sie doch, wie der Hochmeister später bedauernd bemerkte, 10 000 Gulden gekostet¹⁾ — so verschwand sie dennoch unter der Menge der herbeigeströmten Fürsten und Ritter. Aus allen Teilen Deutschlands, besonders aber aus Schlesien, waren die Herren zu dem Feste des prachtliebenden Königs gekommen.

Die Begleitung des Polenkönigs hatte die Stärke eines kleinen Heeres, und selbst fern wohnende Völker, wie die Tataren waren vertreten. Dass bei so mannigfachen Zerstreuungen, wie sie der königliche Wirt seinen Gästen bot, die Entscheidung nicht so schnell gefällt wurde, wie man es auf der Marienburg erwartete, kann nicht Wunder nehmen. Indess hatten der König oder seine Räte öftere Vorbesprechungen mit dem Marschall, der bis zuletzt gutes Vertrauen zu Sigismund hatte und auf einen günstigen Spruch hoffte²⁾. Weniger zuversichtlich scheint jetzt der Hochmeister gewesen zu sein. Während sich seine Gesandten in Ofen befanden, musste er ihnen neue Klagen über Witold zuschicken, der eine Burg Welun auf altem Ordensbesitz erbaut hatte³⁾. Dann hatte er auch wohl zu der Charakterfestigkeit seines Marschalls kein allzu grosses Vertrauen, denn er hält es doch für nötig, ihn an seine Instruction zu mahnen und nachdrücklich vor den Polen zu warnen⁴⁾. Mit diesen Polen sahen aber die Gesandten den König Sigismund auf's freundlichste verkehren; nicht genug Liebes schienen sich die Herrscher gegenseitig erweisen zu können. Und

1) Caro III., 388ff. nach Aschbach I König Sigismund.

2) K. St. A. Schiebl. XX./a., 75. Küchenmeister schreibt 29. Juni: „und hoffen wir czu gote deme herren, das alle ding gut werden“.

3) Worauf sich Caros III., 395 gebrachte Notiz von der Anlage zweier Burgen Welun und Memel stützt, weiss ich nicht. Memel befand sich im Besitz des Ordens und der Orden klagt auch immer nur über die Anlage von Welun.

4) Der Brief des Hochmeisters an den Marschall, K. St. A. Schiebl. XX./a., 81: „lieber her marschallk uns steet wol czu gedenken wie wir uns schieden und durfet uns doran nicht dirmanen Sundir wir bitten euch, das Ir ozu herozen nemet und gedenket, wie Ir von uns seit gescheyden. So kennet Ir die Polen wol und wisset ouch wol das In nicht Ist czu gelewben.

als schliesslich Wladislaus sich noch vor dem Spruch in sein Reich zurückbegab, führte er reiche Geschenke des Ungarnkönigs mit sich. Wenn auch Sigismund, wie der Marschall schrieb „grossen trost yn ofte muntlichen gesagt“, so musste doch schon sein zorniges Ablehnen einer Mitwirkung der Kurfürsten, an welche Küchmeister zu erinnern gewagt, beunruhigend auf die Abgesandten des Ordens wirken¹⁾. Um den König nicht noch mehr zu verstimmen, stand der Marschall von dieser Forderung ab. Auch musste es ein eigentümliches Licht auf die Absichten des Königs werfen, wenn der Hochmeister Nachricht von einer in Marienburg erschienenen Gesandtschaft Sigismunds gab, durch welche er vorgeschlagen hatte, die an Polen noch zu zahlende Summe von 50 000 Schock Groschen ihm auszuhändigen. Die Hälfte sollte sogleich ausgezahlt werden, dann wollte der König schon alles zur Zufriedenheit ordnen²⁾. Doch hatte der Hochmeister, sich mit Geldmangel entschuldigend, die Sache von der Hand gewiesen.

Endlich hatten die Parteien die Beschwerden formuliert, in einigen achtzig Artikeln³⁾ hatten die Polen⁴⁾, in dreiundvierzig die Kreuzherren dieselben vorgelegt.

Die Hauptstreitpunkte, um welche es sich handelte, sind schon oben dargelegt worden. Am 24. August um die Mittagsstunde fällt Sigismund seinen Spruch. So gross die Spannung vorher gewesen war, soviel Hoffnungen die Ordensritter gehabt haben mochten, so gross musste jetzt die Enttäuschung sein. Weder erledigte die Entscheidung alle Punkte, noch war sie dem Orden besonders günstig; und gerade in den Punkten, in welchen ein freundliches Urteil eine Lebensfrage für denselben war, fiel sie ungünstig aus.

Besorgt harrete in Marienburg der Meister des Entscheides; durch Gebete und Processionen suchte er des Himmels Segen zu erflehen⁵⁾. Endlich erhielt er Nachricht; noch an demselben Tage teilte ihm der Marschall den Spruch des Königs mit⁶⁾. Die Punkte, über welche der König einen Entscheid gefällt hatte, waren folgende: Der Thorner Friede wird in allen seinen Teilen bestätigt. Die Bischöfe muss der Hochmeister wieder in ihr Land lassen und denselben ihren Schaden ersetzen. Dagegen sollten allerdings die Gefangenen losgelassen werden, wobei denjenigen aus bestimmten Grenzbezirken die Wahl gelassen wird, ob sie

1) Voigt VII., 176.

2) Voigt VII., 176.

3) Caro III., 395.

4) Polen hier natürlich Kollektivbezeichnung für Polen, Litthauen und Masovien.

5) *Script. rer. Prus.* III., 330.

6) Schreiben des Marschalls, K. St. A. Schiebl. XX/a., 85, datirt vom 24. August.

unter Witolds Herrschaft bleiben oder zum Orden zurückkehren wollten¹⁾. Die Urkunde über Samayten sollte dem Orden in sechs Monaten ausgehändigt werden. Gegen denjenigen, welcher diesen Spruch nicht erfüllen würde, war eine Strafe festgesetzt worden, welche zu gleichen Teilen in die päpstliche und kaiserliche Kasse, sowie in die des Gehorsamen fliessen sollte.

Wunderbarer Weise hatte Sigismund über die Geldfrage, auf deren Untersuchung er vorher lange Zeit verwandt hatte, kein Urteil gefällt²⁾. Doch nahm der Marschall an, dass „unser herre mit uns noch wurde davon reden.“ Ebenso war die Entschädigung für den Bischof von Cujavien noch nicht festgesetzt worden, indess konnte der Orden sicher sein, dass sie nicht zu niedrig ausfallen würde, denn der Bischof hatte dieselbe schon im voraus dem Könige Sigismund abgetreten³⁾. Es hatte ausserdem der König noch eine grosse Anzahl von Punkten einer späteren Entscheidung vorbehalten. In betreff dieser sollte zunächst untersucht werden, ob die darin erwähnten Dinge vor oder nach dem Thorner Frieden geschehen seien. Im ersteren Falle sollten sie durch diesen als beigelegt betrachtet, im andern aber genauer untersucht werden.

Nicht mit Unrecht hatte Kuchmeister vermutet, dass der König „noch vom Gelde mit ihnen reden würde“. Den Plan, welchen er beim Hochmeister schon durch seine Gesandtschaft angeregt hatte, nahm Sigismund wieder auf. Der Orden sollte die rückständige Schuldsumme nicht an Polen, sondern an Sigismund bezahlen, wofern dieser den Schuldbrief vorlegen könne. Hierüber wurde am 30. August ein Vertrag aufgenommen, in welchem noch genauere Bestimmungen getroffen wurden. Die noch an Polen zu zahlende Summe betrug 50 000 Schock Groschen. Dem Könige von Ungarn sollten aber statt dessen 62 000 Schock ausgezahlt werden⁴⁾. Die

1) K. St. A. Schiebl. XX./a., 85: und die gefangen von Thamow und Nerwekethen die sullen uff die grenitzezen geantwert werden bynnen VI monden do sullen sie frey Willekor haben acht tage ap sie wedir undir den Orden cziheen wellen adir by herczoge Wytolden bleyben“.

2) K. St. A. Reg. V., 196. Schreiben des Hochmeisters an Sigismund: „nach berichtunge der mynen lisset ir handeln die meiste czeit vor euwerm ussproche von des geldes wegen“.

3) Caro III., 395.

4) K. St. A. Schiebl. XX./a., 80. Original dieses Vertrages: „Mogen wir vorgeanten kunig Sigmund dem vorgeanten Orden den brief den Er dem Wladislaws über hunderttusent Schok Behemischer grossen gegeben (50 000 waren aber schon bezahlt) und mit Burgen vergwisset bat widerschaffen (Es folgen nun die Termine und die Bestimmung, dass 62 000 Schock (Summe der einzelnen Terminzahlungen) an Sigismund zu bezahlen seien.) Item wer aber daz wir vorgeanter kunig Sigmund dem vorgeanten homeister und Orden den vorgeanten Schuldbrief nicht widerschuften vor der vorgeschriben ersten beczalung so sollen uns derselbe homeister und Orden der vorgeanten beczalung nicht phlichtig sein“. Voigt VII., 180.

Zahlung sollte in vier Terminen geleistet werden, deren erster auf den 2. Februar 1413, deren letzter auf den 29. Oktober 1414 gelegt wurde. Der Vertrag sei null und nichtig, wenn Sigismund nicht vor der ersten Zahlung den Schuldbrief vorlegen könne. Wenn dieses Sigismund gelang, wenn er den Polenkönig dafür gewann, ihm den Schuldbrief zu cedieren, konnte der Orden mit diesem Vertrage recht zufrieden sein. Denn einerseits war Sigismund, wenn auch ein unbequemer, so doch bei weitem nicht so gefährlicher Gläubiger wie Polen, andererseits wurden dann durch des Ordens Geld nicht zugleich des Ordens Feinde „gestärket“.

Für Sigismund handelte es sich zunächst darum, diesen Schuldbrief von Polen zu erlangen. Ferner war die Frage, wie der Hochmeister diesen Entscheid aufnahm, und wie er sich zu der verabredeten Art der Zahlung stellte. Dass letztere ihm nicht unangenehm gewesen wäre, kann man aus seinen späteren Klagen entnehmen, dass der Polenkönig die erste Verabredung in betreff des Geldes so ganz und gar umgestossen habe¹⁾. Im übrigen aber war der Hochmeister über den Ausspruch sehr niedergeschlagen. Er hatte gehofft, Sigismund würde vielmehr zu Gunsten des Ordens entscheiden oder wenigstens in Punkten, wie bezüglich des Verhältnisses zu den Bischöfen, in welchen ein günstiger Bescheid dem Meister eine Lebensfrage²⁾ für den Orden schien, sich nicht so ganz demselben abgeneigt zeigen. Dem Marschall schrieb er einen Teil des Misslingens zu, aber auch gegen König Sigismund selbst äusserte er sich sehr bitter³⁾.

Anmerkung: Bei der Besprechung dieser Verhandlungen irren Voigt VII, 179, 180 und Caro III, 396, wenn sie angeben, dass gleich in Ofen und zwar durch Sigismund bestimmt worden sei, dass im Falle der Zahlungsunfähigkeit des Ordens die Neumark an Polen versetzt werden sollte. Das ganze Project der Versetzung der Neumark ist später aufgetaucht. Von der Neumark ist weder im Schiedsspruch die Rede, noch wird ihrer in irgend einem Schreiben aus Ofen Erwähnung gethan. Es ist vielmehr aus den Briefen des Hochmeisters — die Citate siehe weiter unten — klar ersichtlich, dass wir es mit zwei Plänen zu thun haben. Der erste ist eben dargelegt worden, er war in Sigismunds Kopfe entsprungen, und ein Befragen des Polenkönigs scheint garnicht stattgefunden zu haben. Ob Sigismund vielleicht schon jetzt als Entgelt für den von Polen an ihn abzutretenden Schuldbrief eine Verpfändung der Zips (cf. Caro III, 398) in Aussicht genommen hat, wäre an und für sich nicht unwahrscheinlich, kann aber nicht nachgewiesen werden. —

1) K. St. A. Reg. V, 196. Der Hochmeister schreibt an Sigismund 1412/13. Der Polenkönig hätte in Przemysl alle teydinge, die ir mit den mynen von des egenanten geldes wegen hattet gemacht, ganz und gar vorrucket und yn keynem Stucke hiltte.

2) K. St. A. Reg. V, 196. Wenn die Bischöfe ins Land kämen, so mochte der Orden das crucez uff den rucke nemen und yn ein andir land tragen.

3) K. St. A. Reg. V, 196. Brief des Hochmeisters an Sigismund 1412/13: „Welche myne boten nicht also vil nach myner befelnisse als nach euwern anwisen und willen... haben gehandelt. Dann sagt er vom Entscheid: densels nach euwir beheglichkeit lisset

Er habe durch seine Versprechungen des Hochmeisters Boten bewogen, gegen ihre Instruction zu handeln. Nur am Gelde sei ihm gelegen gewesen; das habe er auch dadurch gezeigt, dass er die meiste Zeit und noch dazu ohne des Polenkönigs Vollmacht „vom Gelde gehandelt habe“. Geld genug kostete diese Gesandtschaft dem Hochmeister; 25 000 Gulden hatte Küchmeister Sigismund, wohl als Honorar für den Schiedsspruch, bewilligen müssen¹⁾. Ausserdem hatte Küchmeister — und man weiss schlechterdings nicht wofür — der Königin Barbara von Ungarn ein Geschenk von 25 000 Schock Groschen versprochen²⁾.

War der Spruch Sigismunds für den Orden auch keineswegs günstig, so kann man ihn doch nicht gerade ungerecht nennen. Seine Bestimmungen entsprechen den im Thorner Frieden festgesetzten Bedingungen. Dass der Hochmeister damit nicht zufrieden war und auch nicht zufrieden sein konnte, kann nicht wunder nehmen, aber es zeigte sich dadurch doch nur, dass er recht hatte, wenn er die Entscheidung durch das Schwert für die allein mögliche hielt und von Schiedssprüchen überhaupt nicht mehr viel wissen wollte³⁾.

Um nun den Schuldbrief von Polen zu erlangen, begab sich der Erzbischof von Gran im Auftrage Sigismunds im October des Jahres 1412 nach Przemyśl zum Könige Wladislaus⁴⁾. Aber statt des gewünschten Schuldbriefes kamen jetzt die Polen mit einem eigenen Plane. Nicht an Sigismund wollten sie den Brief ausliefern, sondern sie boten den Ordensgesandten folgendes Geschäft an, welches dann auch, wie wenigstens der

usscezen do euch der lieber herre wart vornomen der mynen vaste andern willen und nemelichen von des geldes wegen, das deme herren konige von Polan umb sulcher redlicher sache willen, die die mynen euwern gnaden do wol haben vor gebracht, an der vorschreybunge . . . hinderstellig woren bleben des ir liber herre von dem herren konige von Polan nicht gemechtiget mochtet werden, doch nach berichtunge der mynen lisset ir handeln die meiste czeit vor euwerm ussproche von des geldes wegen“.

1) K. St. A. Schiebl. XXI, 5. Obir als dis gelt (was mit Polen festgesetzt wurde) hot sich unser marschalk wedir unsern willen und geheys dem konige czu Ungern vorschriben ym zu richten XXV^m gulden.

2) Diese Schuld hat Heinrich nicht mehr bezahlt, am 14. Januar 1414 erkennt sie Küchmeister als neu erwählter Meister an, und es finden sich dann bald mahnende Schreiben der zudringlichen Königin, welche ausserdem alle möglichen Geschenke verlangte.

3) Caro III, 394 Heinrich äussert sich über Verträge etc. „Sie werden ja doch nicht gehalten, die veraltete Gewohnheit und Missethat mag nicht wohl entwöhnet werden, es wäre denn, dass sie ausgerodet und also ausgewurzelt würde, dass sie fürder nicht grünen möchte“.

4) Und von dem selbigen tage czog der herre Erczbischoffe von Granaw mit unser Botschaft nach Rathe des vilegedochten Romischen und Ungerischen konigis czu dem herrn Wladisslaw konige czu Polan, mit dem si och unsern Orden voreynten in sulcher wise. K. St. A. Schiebl. XXI, 5.

Hochmeister meldet, unter Zustimmung des Graner Erzbischofs abgeschlossen wurde¹⁾. Die ganze Schuldsomme des Ordens wird fixiert auf 69 400 Schock Groschen²⁾. Hiervon weist der Polenkönig Sigismund 25 000 Schock zu, wohl seinerseits als Entgelt für die Mühen des Schiedsrichteramtes³⁾. Von den übrigen 44 400 Schock entfallen 5000 Schock auf Witold⁴⁾. Für das übrige sollte die Neumark versetzt werden, wenn der Orden die schuldige Summe zu dem schon auf den Januar anberaumten Termine nicht zahlen könnte⁵⁾. Wie sehr der Polenkönig auf diese Zahlungsunfähigkeit rechnete, wie wohl überlegt der ganze Plan war, geht auch daraus hervor, dass die Polen schon eine vollkommen fertige Verpfändungsurkunde herbeibrachten. Und die Bevollmächtigten des Ordens, von denen der Hochmeister, der noch nicht den Ausgang der Verhandlungen kennt, schreibt, dass sie „us dem garne in den kewtel (grosses Netz) reingekommen wären und müssen tanczen wie man in voryget⁶⁾“, gingen auf diesen Vorschlag ein. Küchmeister rechtfertigte sich später vor dem Hochmeister deshalb⁷⁾. „Hätte er in die Verpfändung nicht gewilligt, dann wäre sicherlich ein Krieg ausgebrochen, den der Orden jetzt wohl kaum hätte glücklich durchführen können. Auch wäre

1) K. St. A. Reg. V, 196. Schreiben Heinrichs an Sigismund: „Under des waren die andern myne Sendeboten bie deme herren konige czu Polan czu Prymsla mit ym eyne nuwe teydinge von des geldes wegen anzufaen, do myt derselbe herre koning von Polan alle teydinge die ir mit den mynen von des egenanten geldes wegen hattet gemachet, ganz und gar . . . und dabei unterstützte ihn der Erzbischof von Gran. Auch als später der Orden Sigismund um Stundung schuldiger Gelder bittet, schlägt der König es ab und schreibt, wie der Hochmeister erwähnt Schiebl. XX, 68 „das wir die nuwe marke dem von Polan versetzen sullen“.

2) K. St. A. Schiebl. XXI, 5. Schreiben des Hochmeisters an den Prokurator.

3) Anerkennung dieser Schuld durch den Hochmeister 4. Dezember 1412. K. St. A. Reg. VI, 34. Eine Quittung Sigismunds über 12 500 Schock als die Hälfte einer Schuldsomme enthält folgenden Passus: K. St. A. Schiebl. 64, 17 quibus occasione satisfacionis et expedicionis . . . nobis obligari dinoscuntur.

4) Dass Caro III, 400 irrt, wenn er annimmt, dass Witold diese Summe gestundet habe, siehe S. 41 A. 4.

5) In der Verteidigungsschrift Küchmeisters ist die Summe auf 38 500 Schock angegeben. K. St. A. Schiebl. XIIIa, 137.

6) K. St. A. J.-N. 22 115.

7) Rechtfertigung Küchmeisters K. St. A. Schiebl. XIIIa, 137. „Wurde der Orden mit dem von Polan umb des geldes willen czu krig komen, her (nämlich Sigismund) wolde dem von Polan helfen . . ., das ym seyne Briue gehalten werden . . . und dorumb hat uns alle gedeucht das der mynste schaden beste czu tragen sey, und das man mit hulffe und rath der lande und stete in sulch beczalunge und vorsatzunge vas czu thuen und wedir czu losen macht czu haben.“ Man ersieht hieraus zugleich, dass Caro III, 396 Unrecht hat, wenn er meint, dass es Sigismund und Küchmeister mit dieser Verpfändung nicht Ernst gewesen sei.

in dem Falle, dass sich diese Art der Einigung zerschlagen hätte, Sigismund selbst dem Orden als Feind gegenübergetreten.“ Er getröstet sich damit, dass man später das Land wieder auslösen könne.

Mit Schmerz empfing der Hochmeister diese Nachricht¹⁾; er sah weiter als alle die andern. Polen im Besitz der Neumark, ob pfandweise oder nicht, blieb gleichgültig, umschloss den Orden von allen Seiten, zumal jetzt, da die pommerschen Herzöge dem Orden Feind waren. Die Neumark, welche Conrad von Jungingen durch rasches Zugreifen für seinen Staat vor den Polen gerettet, bildete für diesen das Bindeglied mit Deutschland, von wo ihm immer die ergiebigste Hilfe gekommen war. Dass der Orden ohne diese Verbindung binnen kurzem eine Beute der Slaven werden musste, erkannte Heinrich klar; und deshalb beklagt er diesen schlimmen Vertrag.

Doch unthätig das Unglück zu erwarten, war nicht die Art des kühnen Retters der Marienburg. Waren die Mittel, durch welche er den Polen die schon sicher scheinende Beute entriss, auch nicht dieselben, mit welchen er die Marienburg verteidigt hatte, die Energie, welche er dabei entfaltete, war noch die alte, und der Erfolg auf seiner Seite. Im November²⁾ kamen die Gesandten zurück, und im Januar 1413 befand sich der Schuldbrief in den Händen des Ordens: die Neumark war gerettet.

Anmerkung: Im Zusammenhang mit den Verhandlungen von Przemysl steht die Verpfändung der Zips durch Sigismund an die Polen. Caro III., 398 schreibt darüber Folgendes: In der Absicht, König Sigismund Geld zu verschaffen, sei festgesetzt worden: „Wenn nun aber, was kaum vermutet wurde, der Hochmeister dennoch das Geld aufbrachte, so sollte denn König Wladislaus dasselbe nach geringen Abzügen an Sigismund zahlen und dieser dafür dreizehn Orte der Zipser Gespanschaft . . . an die Krone Polens verpfänden“. Diesen Zusammenhang nennt Caro einen ganz offenbaren. Genau so hat sich aber die Sache doch wohl nicht verhalten. Übrigens widerspricht Caro sich auch selbst. Er sagt S. 397 . . . durch eine ganz neue Manipulation doch endlich dem von Geldverlegenheit beklommenen König Sigismund zu der Summe zu verhelfen. Es schien . . . kaum zweifelhaft, dass der Orden die Frist zur Bezahlung nicht würde einhalten können. Auf der einen Seite soll diese Verpfändung also ein sicheres Mittel sein, Sigismund zu Geld zu verhelfen; auf der andern Seite war man fest überzeugt, dass das Geld, womit man ihm helfen wollte, nicht zur Zeit einkommen würde.

Caro verweist auf das Königsberger Archiv. Hier habe ich aber nur zwei Stellen finden können, welche sich ohne Zwang auf diese Verpfändung beziehen lassen. Beide finden sich in Mahnschreiben Sigismunds wegen der ihm durch Polen abgetretenen 25 000 Schock Groschen. K. St. A. Schiebl. IV., 6 „mit dem daz wir unser beste land und lute in unserm kunigreich zu Ungern für Dich und dinen orden dem kunig von Polan versatzt haben;“ (cfr. Voigt VII., 203) dann K. St. A. Schiebl. IV., 85 „nachdem und du

1) K. St. A. Schiebl. XXI, 5. In Bezug auf die Verpfändung „daz villichte unserm orden eyn ewig vortepnis were alz ir daz selben wol moget irkennen“.

2) K. St. A. Schiebl. XXI, 5. Die Gesandtschaft kehrte Martini (11. Nov.) zurück.

wol weist daz wir unser Cron zu Ungern merckliche Lande für Dich und Dinen Orden versetzt . . . haben“.

Ferner berichtet Dlugosz liber XI., S. 334 „dass König Sigismund seine Gesandtschaft zusammen mit Küchmeister am Hedwigstage (17. Oktober) nach Medika geschickt habe, und dort sei verabredet worden, dass der Orden 40 000 Schock Groschen an Sigismund zu zahlen habe, wogegen dieser die Zips an Polen versetzte“.

In Wirklichkeit ist das Geld später in Thorn an die Polen gezahlt worden. Die Urkunde über diese Verpfändung der Zips ist abgedruckt bei Pray *Annales Hungariae* II, 238. In dieser steht natürlich von einem derartigen Abkommen nichts. Die Urkunde ist ausgestellt *Zagrabiae octava die omnium sanctorum* (7. November). Daraus geht zunächst hervor, dass die Ordensgesandten nicht dabei gewesen sein können, denn schon am 11. November treffen diese wieder beim Hochmeister ein. Ferner ist bemerkenswert, dass dieselbe nicht in Przemyśl, sondern in Zagrabia ausgestellt ist. Nimmt man hinzu, dass der Hochmeister, der auch bei kleinen Gefälligkeiten Sigismunds mit Dankesworten wahrlich nicht kargt, von dieser Verpfändung kein Wort erwähnt, so erscheinen Sigismunds Äusserungen in einem etwas sonderbaren Lichte.

Was Dlugosz anbetrifft, so mag er in diesem Einen Recht haben, insofern nämlich die polnische Zahlung mit dem vom Orden erhaltenen Gelde erfolgt ist.

Vielleicht, — denn strikt beweisen lässt es sich doch nicht, — verhält es sich folgendermassen: Sigismund hatte die Verpfändung der Zips schon in Aussicht genommen, um dafür den Schuldbrief von Polen zu erhalten. Darauf gingen die Polen aber nicht ein, weil sie die Neumark haben wollten. Nachdem dieserhalb ein Vertrag mit dem Orden geschlossen war, wobei die Ungarn die Polen unterstützten, liess Sigismund, der Geld brauchte, die Verpfändung der Zips nochmals anregen. Die Polen gingen darauf ein, und als das Geld vom Orden einlief, bezahlten sie damit Sigismund. Dieser mochte sich nun ja einbilden, durch seine ganze Thätigkeit dabei dem Orden genutzt zu haben; und weil er, um das Geld, dessen er immer bedurfte, zu erhalten, die Zips versetzen musste, so war dieses „zu nutze des ordens“ geschehen.

Capitel III.

Schon für die ersten Zahlungen an Polen hatte der Hochmeister, wie wir gesehen, die Hülfe des Landes in Anspruch nehmen müssen. Die Ausgaben hatten sich aber immer gesteigert, und jetzt, nach dem Tage von Ofen, standen ihm wieder, ob an Polen oder an Sigismund, das blieb sich ja im Grunde gleich, neue Zahlungen bevor. Würde das erschöpfte Land den Orden nochmals unterstützen? Es war ein eigentümliches Verhängnis, das gerade diesen Hochmeister, der wie keiner seiner Vorgänger die Unterthanen die Kraft der Herrenfaust fühlen liess, dazu zwang, seinen besten Rückhalt an diesen zu suchen. Dass er ihn auch fand, gereicht beiden Teilen zur Ehre. Die Verschwörung Georgs von Wirsberg hatte gezeigt, wessen sich der Hochmeister von seinen Ordensbrüdern, der natürlichen Stütze seiner Regierung, versehen konnte. Die Erfolge, welche der Ordensmarschall auf seinen Gesandtschaften hatte, und

welche andern Gebietigern erfreulich dünkten¹⁾, waren durchaus nicht nach Heinrichs Sinn. Wo fand der Hochmeister eine Stütze? Auf welche Grundlagen sollte er das Gebäude der Ordensherrschaft in dieser schweren Zeit stellen, da der alte Grund nachgab, und die, welche es stützen sollten, selbst am eifrigsten an seiner Zerstörung arbeiteten? In dieser Not, unter dem Eindruck der ersten aus Ofen ihm durch die Gesandten selbst überbrachten Nachrichten, schuf er den Landesrat²⁾, d. h. er berief Vertreter des Landes, Ritter, Knechte und Bürger, von deren guter Gesinnung gegen den Orden er überzeugt war, zu sich. Sie sollten sich in des Hochmeisters und der Gebietiger Rat schwören und „dy metewissin suldin des ordins sachin und vor das lant helffin rathin in truwin und by erin“³⁾.

Es war dem Hochmeister gelungen, die Gebietiger von der Notwendigkeit dieses Schrittes zu überzeugen so dass die neue Einrichtung unter Zustimmung der gesetzlichen Factoren getroffen wurde. Dieser Schritt Heinrichs von Plauen ist verschieden beurteilt worden. Einige, wie Töppen in der Einleitung zu diesem Abschnitt der Ständeakten, halten die Einrichtung für ziemlich wertlos⁴⁾. Das war sie nun aber keinesfalls, selbst wenn sie noch mehr bloss zu Geldbewilligungen gebraucht worden wäre, als thatsächlich geschehen. Mit der alten Regierungsform war damit endgültig gebrochen. Es war der energischste und folgenreichste Versuch, durch welchen der Hochmeister aus dem Oberhaupte einer geistlichen Genossenschaft, der das Land zur Nutzniessung übergeben war, ein Landesfürst wurde. Es wäre unbillig zu verlangen, dass der Hochmeister sich nun auch in allen wichtigen Fragen an den Rat dieser Geschworenen als gebunden erachten sollte. Musste er doch über die Gebietiger klagen, dass sie so wenig Erfahrung besaßen⁵⁾; wie konnte er von diesen Leuten, die aus ihren Stadtmauern, von ihren Gütern hinweg berufen waren, verlangen, dass sie die politische Einsicht, die Kenntniss aller Verhältnisse besaßen, welche notwendig war, um eine Politik, wie die Heinrichs, voll zu verstehen und dann rückhaltlos zu unterstützen! Andererseits werden wir sehen, dass in Fällen, wo der Hochmeister ursprünglich anderer Ansicht war, er sich dem Rate der Gebietiger und der Geschworenen fügte⁶⁾ und

1) In einem Schreiben des Deutschmeisters kommt vor, „es braucht sich kein Biedermann zu schämen, dass er an den Verhandlungen in Ofen teilgenommen“. K. St. A. Schiebl. XXIIa, 11.

2) Script. rer. Prus. III, 332.

3) Joh. v. Posilges Fortsetzer Script. III, 332.

4) Töppen St. A. I, 134.

5) Töppen St. A. I, 180.

6) cf. Die Ratifikation des Vertrages wegen Verpfändung der Neumark; s. Anm. 3 S. 40.

einzelne Befähigte durch sein Vertrauen ehrte. Vor allem ist unter diesen Hans von Baisen, der allerdings unter den ersten Geschworenen noch nicht genannt ist, zu erwähnen, welchen Heinrich in einem Briefe als „nobilis et fidelis noster Johannis de Bayzen familiaris et nostrae mensae nobis utique dilectione plenissimus“¹⁾ bezeichnet.

Zunächst hatte der neue Landesrat allerdings wieder Geld zu bewilligen. Eine allgemeine Steuer wurde beantragt und ausgeschrieben²⁾. Auch die Ordensbrüder selbst wurden nochmals schwer beschätzt; alles nur irgendwie entbehrliche Silber wanderte in die Münze.

Als nun durch den Vertrag, den Küchmeister abgeschlossen, und welchen der Hochmeister, wenn auch sehr ungern, bestätigte³⁾, die Gefahr, die Neumark zu verlieren, nahe gerückt war, da wurde auf alles verfügbare Silber noch eifriger als bisher gefahndet. Ueberall im Lande wurde das alte Silber zwangsweise aufgekauft, und die Höhe des gezahlten Preises lässt die starke Münzverschlechterung und, da die Zahlung an Polen in alten Groschen geschah, die Schwere der Schuldforderung erkennen⁴⁾. Was wohl keiner erwartet, es gelang. Um die Wende des Jahres 1412 waren 44 400 Schock Groschen zusammengebracht⁵⁾. Mit diesem Gelde begaben sich die Bevollmächtigten des Hochmeisters nach Thorn, wo die Polen ihrer harreten. Jetzt zeigte es sich, welchen Wert die Polen auf die Erwerbung der Neumark legten; nicht nach dem Course, welchen das Silber zu Prag, Breslau oder Krakau hatte, wollten sie das Geld annehmen, sie selbst wollten den Wert und damit willkürlich die Höhe der zu zahlenden Summe bestimmen⁶⁾. Und drohten die Ordensgesandten, die

1) Brief nach England K. St. A. Reg. V, 183.

2) Töppen St. A. I, 206, 207.

3) Heinrich schreibt an den Prokurator K. St. A. Schiebl. XXI, 5: „dennoch haben wir uns nach unsers ganczen landes Rathe und willen, daryn gegeben, daz wir umb der oben geschreben sachen willen (Freigebung der Gefangenen) die summe müssen usgeben addir dy nuwe marke dem von Polan do vor vorsezen“. Hieraus geht hervor, dass Voigt Unrecht hat, der meint, Heinrich habe das Abkommen nicht bestätigt.

4) Danziger Stadt-Archiv. (D. St. A.) Andreastag (30. Novbr.) 1412. Es sollen alle alten Groschen und Silber eingeliefert werden. Für eine Mark lötiges wird bezahlt 2 Mark 16 Scot „den kouff wir ouch halden wellen stete abir alle das land“; ausserdem Töppen St. A. I, 203.

5) Töppen: St. A. I, 212 und, ihm folgend, Buscke meinen, dass 49 400 an Polen bezahlt seien. Abgesehen davon, dass die Quittungen darüber jetzt bei Prochaska gedruckt sind, ergibt eine einfache Rechnung schon die Richtigkeit der im Text auf 39 400 angegebenen Summe: Die Schuld betrug 69 400 Schock; davon gingen ab 25 000 für Sigismund, somit blieben 44 400. Von diesen fallen auf Witold 5000, das übrige 39 400 auf Polen.

6) K. St. A. Reg. V, 204. Brief des Hochmeisters: „Und uns wart grosser obirmut. derzeiget an deme das die Polan das Silber nicht wolden nemen als es genge und gebe was czu Prage, Bresslau . . ., Crakau.

Verhandlungen abubrechen, dann zeigte sich, dass gerade dieses den Polen recht gewesen wäre, denn nun verlangten sie die Erfüllung des Vertrages von Przemyśl, die Verpfändung der Neumark¹⁾.

Um diese zu vermeiden und als Mittel, wie sie der Hochmeister versuchte, eine Klage an Sigismund, ein Protest der Neumärker²⁾, selbstredend nichts fruchteten, ergaben die Gesandten des Ordens sich in die von den Polen selbst beliebten Zahlungsbedingungen. Endlich, nachdem man bis in die dritte Woche verhandelt hatte, am 18. Januar erfolgte die Zahlung³⁾, und die Quittung über 39 400 Schock Groschen befand sich in den Händen des Ordens. Die 5000 Schock für Witold konnten nicht ausgezahlt werden, weil seine Gesandten keine Quittungen vorweisen konnten⁴⁾.

Kaum war diese Gefahr vorüber, da fing Sigismund, der schon im November eine Zahlung erhalten hatte, von neuem an zu mahnen und zu drängen, denn der Tag von Ofen hatte viel gekostet, und zur Weiterführung des Feldzuges gegen Venedig brauchte er auch Geld. Wenigstens um die Übernahme einer Zahlung von 12500 Schock Groschen ersuchte der Hochmeister den Deutschmeister. Weil er ihm die Notwendigkeit der Zahlung und die Unmöglichkeit, sie selbst zu leisten, vorgestellt hatte, glaubte er ganz sicher darauf rechnen zu können, dass sie zur festgesetzten Zeit zu Frankfurt an Sigismund, welchen er dementsprechend benachrichtigt hatte, geleistet werden würde⁵⁾. Zu seinem Schrecken empfing er aber von Sigismund sehr ärgerliche Briefe⁶⁾, in welchen derselbe ihm Undankbarkeit vorwarf und meldete, dass er kein Geld erhalten hätte. Demzufolge schickte der Meister, welcher sich so gut wie möglich beim Könige entschuldigt hatte, nochmals den gemessensten Befehl nach Deutschland⁷⁾, sei es, wie es sei, und selbst, wenn die Balleien verpfändet oder verkauft werden müssten, die Zahlung zu leisten. Fast schien es, als ob wegen dieser Geldangelegenheit ein harter Konflikt

1) Töppen St. A. I, 212 und I, 208.

2) K. St. A. Reg. VI, 59. Die Neumärker brachten Privilegien herbei „das sie sulche freyunge vom keiser in iren privilegien hetten . . . das man sie vordan nicht vorsetzen solde dorumb wellen sie unvorsatzt seyn“.

3) Quittung K. St. A. Schiebl. 64/20 — Reg. V, 204 Brief des Hochmeisters: „Wisset ouch das wir den herren koning von Polan . . . becalet haben und den burgebrif czu uns geloset und unsere burgen gefriet umb welcher beczalunge willen wir uns und unserm ganczen lande gar we haben getan . . . Prochaska a. a. O. B. VI, S. 252 DXXI.

4) Prochaska a. a. O. B. VI, S. 253 DXXI siehe S. 36, Anmerkung 4.

5) Reg. VI, 67. Schreiben an den Deutschmeister K. St. A.

6) Cf. die Citate zur Schlussanmerkung des Capitels II.

7) Reg. VI, 302. K. St. A. Heinrich schreibt, er habe die Zahlung dem Deutschmeister befohlen: mit wissen Rathe myner Obirsten Gebitiger in prussen und in Lyfland.

Siehe ausserdem Voigt VII, 204.

zwischen den beiden Gebietigern entstehen würde. Schliesslich fand sich Heinrich, als er sah, dass Sigismund ihn in keiner Sache unterstützte, doch veranlasst, dem Deutschmeister mitteilen zu lassen, er möge sich um die Bezahlung nicht allzu sehr mühen¹⁾. Zugleich hatte der Hochmeister von neuem seine Boten in alle Welt geschickt; eigene Gesandtschaften²⁾ wurden nach Böhmen gesendet, wo Wenzel noch immer nicht die Bestrafung des Georg von Wirsberg verschmerzen konnte. Nach England ging Hans von Baisen, der dort mit gutem Erfolge eine alte Schuld des Königs einmahnte³⁾.

Eifriger noch als zuvor wurden die Rüstungen betrieben, Söldner, die 24 Gulden auf den Spiess für jeden Monat und einen gewissen Beuteanteil erhielten⁴⁾, wurden geworben, eine Anzahl Fürsten verpflichteten sich, dem Orden Hilfe zu schicken oder selbst zu kommen.

Aber auch während dieser Zeit ruhte die Sorge des Hochmeisters um den Wiederaufbau der wüsten Ländereien nicht⁵⁾. Von Danzig heischte er der Seefahrt kundige Ratsherren und Bürger, um mit ihrer Hilfe vielleicht gegen die Seeräuber Massregeln zu treffen⁶⁾. Ein Pferdeausfuhrverbot, welches er erlassen, das aber Danzig übertreten hatte, wurde von neuem eingeschränkt⁷⁾. Die Verhältnisse, die nun zur Entscheidung drängten⁸⁾, machten solche Thätigkeit notwendig.

Schon gegen Ende 1412 war der angekündigte Bevollmächtigte des Königs Sigismund, der besonders in des Königs Namen ein Urteil

1) K. St. A. Reg. VI, 350. „Item wurde der von Ungern zwuschen hir und Martini keyne botschaft hinuss thun, so sullet Ir nicht lenger uf und der Gebitiger dorft sich dornoch mit des von Ungern gelde so sere nicht bekommern.

2) Prochaska a. a. O. VI, 262 DXLIII.

3) K. St. A. Reg. V, 171 u. 183.

4) Derartige Abschlüsse unter anderm mit einem Choczibor von Cziskosca K. St. A. Reg. VI, 13.

5) Unter diese Bemühungen des Hochmeisters ist noch zu rechnen die Verleihung des Samischen Fischerei- und Holzprivilegs. Töppen, St. A. I, 233. Sorge, dass nur tüchtige Leute in den Orden kämen. Reg. VI, 67 es soll keiner aufgenommen werden, wer nicht ist geborn und sust mit namen, der gebrechliche ist adir untuchtig. D. St. A. Schiebl. LXI, 29. Febr. 1413. Brief aus Elbing: Der Hochmeister habe befohlen, „dass alle ihre wüsten in wehrende Hand bringen sollten“. Auch thut es dem Hochmeister leid, dass er dem Lande nicht ausgiebiger helfen kann. K. St. A. Schiebl. XX'a 74/a „und noter were das wir selber dem lande hulffe teten wenn wirs vormuchten“; und Töppen St. A. I, 206 „hat man dem lande hulfe gethan mit dreytzen tusunt“

6) D. St. A. Schiebl. XXXVII, 21. 15. Juni 1413. Der Hochmeister ersucht, ihm Ratsherren zuzuschicken, „die sich czu der See wert wol vorwissen“.

7) D. St. A. Schiebl. XXXVII, 20, 1413. Der Hochmeister schreibt: Wir haben euch vorgeschrieben das Ir kein pferd suldet gesteten uffczukowffen und das aus dem lande furen, ist doch geschehen, darf nicht weiter passieren. Wann Ir yo das wol Irkennet das es unserm lande grossen schaden Inbrenget.

8) Script. rer. Prus. III, 333 „und also besorgete sich ein teyl vor dem andern“.

über die Grenzangelegenheiten fallen sollte, eingetroffen. Es war dieses der Licentiat des römischen Rechtes Benedict von Makra, Herr von Chuch. Am Hofe von Marienburg mit der Aufmerksamkeit, die ihm gebührte, aufgenommen, war er belehrt worden über die einschlägigen Verhältnisse¹⁾. Der Hochmeister selbst, damals in schwerer Sorge wegen der Neumark, mag keine Zeit für ihn gefunden haben. Bei seinem Scheiden versprach Benedict zwar alles aufs beste zu besorgen, aber der stattliche Empfang, welcher ihm in Litthauen bereitet wurde, liess ihn die Ansprüche des Ordens bald in einem eigentümlichen Licht sehen. Mit reichen Geschenken ehrte ihn Witold, und die Ehre des Ritterschlages²⁾, den er ihm erteilte, schmeichelte, vielleicht gerade bei der Persönlichkeit dieses Grossfürsten, dem eitlen Rechtsgelehrten ganz besonders. Hatte er schon auf der Grenze befremdlicher Weise die Begleitung des Ordensschreibers zurückgewiesen, so schien er vollends jetzt sich an keine Instruktion, an keine Forderung der Billigkeit für gebunden zu erachten. Zu Kauen setzte er den Gerichtstag fest. Hierhin strömten alle, welche gegen den Orden eine Klage hatten, hier rechtfertigten sich die in der Wirsbergischen Sache Geächteten³⁾. Hierhin wandten sich auch die Bischöfe, mit denen der Hochmeister sich noch immer nicht völlig geeinigt hatte. Besonders war es der Bischof von Cujavien, der Schwierigkeiten machte⁴⁾. Mit dem Bischof von Ermland hatte sich Heinrich nach langen Verhandlungen wegen der Geleitsbriefe endlich dahin vereinbart, dass der Bischof einen Prokurator bestellte⁵⁾, und Heinrich verwandte sich jetzt, allerdings vergeblich, für den Grafen von Schwarzburg, um diesem den Bischofssitz in Dorpat zu verschaffen⁶⁾.

Ursprünglich wollte der Hochmeister selbst sich um die Weihnachtszeit mit dem Polenkönige treffen⁷⁾; doch war man von diesem Plane infolge der Ungunst des Wetters abgekommen. So war Kuchmeister nach Kauen gereist, aber mit dem Befehl, sich auf keine bindenden Abmachungen einzulassen. Bald kehrte er unverrichteter Sache zurück⁸⁾. Jetzt, nachdem er

1) Voigt VII, 190ff. Dog. Cod. dipl. IV, 94. Credenzbrief für Benedict 1. Okt. 1412.

2) K. St. A. Reg. V., 204.

3) Töppen St. A. I., 184.

4) K. St. A. J.-N. 24 434. Klage über den Propst von Lesslau, der auf die Verhandlungen von Kauen hindernd gewirkt hätte.

5) K. St. A. Schiebl. XX a., 71 13. Novbr. 1412 bestellt Bischof Heinrich einen Prokurator.

6) Reg. V., 185. K. St. A. 1413 Febr. Bitte an Wenzel, Bitte an den Papst.

7) K. St. A. Schiebl. XX/68. Brief an den Deutschmeister, „unterlassen wegen der unstetigkeit des wetters“. Racz. Cod. Dipl. Litt. 167.

8) Bericht über die Sendung Kuchmeisters Prochaska VI., 256 DXXIX. K. St. A. Schiebl. XX/a. 171. Der Marschall sei geschickt „mit Rathe des herren Erzbischoffs

Benedikts Parteilichkeit erkannt, wendet sich der Hochmeister noch einmal an Sigismund²⁾. Er fleht den König an, ihm einen besseren Mann zu schicken; so wie es dieser triebe, wäre ein Krieg unvermeidlich.

Doch einen Erfolg wenigstens schien der Hochmeister verzeichnen zu können. Endlich sollte ihm die Urkunde über Samayten ausgehändigt werden. Aber er sah sich veranlasst, dieselbe wegen verschiedener Formfehler, zu kleinem Siegel und dergleichen zurückzuweisen³⁾. Und wären die Formfehler nicht vorhanden gewesen, er wäre doch nicht unangefochten nach dem Tode der beiden Fürsten in den Besitz von Samayten gekommen, denn schon nahm Benedikt einen Protest der polnischen und litthauischen Grossen⁴⁾, die im Namen der Prinzessinnen Hedwig und Sophie gegen eine derartige Schmälerung des Reiches Verwahrung einlegten, zu Protokoll. Jetzt aber bot den Feinden die Zurückweisung des Hochmeisters einen willkommenen Anlass, aller Welt zu zeigen, wer der eigentliche Friedensbrecher sei⁵⁾. Nicht der so oft unschuldig verdächtige Polenkönig, nicht der so hart verklagte Witold, sondern der sich so friedfertig stellende Hochmeister sei der eigentliche Störenfried. Wer sei dem Ausspruche des Bevollmächtigten Königs Sigismund gehorsam gewesen, der Orden oder die Polen und Litthauer? Diesen stellte Benedikt ein Attest über ihr Wohlverhalten aus, mit welchem sie hoffen mochten, ihre Unschuld an einem etwaigen neuen Kriege überzeugend darzuthun⁶⁾. Überdies versuchte Wladislaus jetzt durch Klagebriefe, welche er über den Hochmeister an die Städte Preussens richtete, den Samen des Misstrauens zwischen Herrschaft und Unterthanen zu säen⁷⁾. Derartige Schriftstücke hat Heinrich, wo es ihm möglich war, unterdrückt. Da nicht einmal die Schleifung der Burg Welun, wo doch das Recht offenbar auf der Seite des Ordens ge-

von Rige des Grosskompthurs, Tresslers und andir die wir uff desse czit bie uns . . . In Kauen dürfe er verhandeln „adir keyne teydunge sullet ir nicht furen zu Kauwen.“

²⁾ Schreiben an Sigismund Reg. V, 196 ff. Hochmeister schreibt; er wendet sich noch einmal an Sigismund: „uff das nymand dorffe sprechen, das mir lieber sie czu kriege denne czu frede . . . Dass man einen Mann wie Benedikt schicke, ist elegelichen und derschrecklichen . . er habe syn bevollnisse in vil sachen übertritten. Worume gnediger lieber Herre bitte ich euwer genade mit alle mynem Orden als ich hogste . . kan und mag sufczende czu euch schrien und ruffen, das ir als ein obirster richter der cristenheid myn und mynes ordens sache die der christenheid ist gnediglichen wollet czu herczen nemen.

³⁾ Rac. Cod. dipl. Litt. 156 ff.

⁴⁾ Prochaska VI., 256 DXXIX, man legte Protest ein im Namen der Prinzessinnen Sophie, der Tochter Witolds, und Hedwig, der Tochter Jagiellos.

⁵⁾ Rac. Cod. dipl. Litt. S. 161 ff.

⁶⁾ Dog. Cod. dipl. VI., 93, Stück LXXXIII.

⁷⁾ St. A. I., 225.

wesen zu sein scheint¹⁾, zu erreichen war, und auf auswärtige Vermittelung nicht zu rechnen war, so erkannte der Hochmeister, dass jetzt die Zeit des Handelns gekommen. Dank seiner bewunderungswürdigen Thätigkeit waren die Burgen wehrhaft gemacht und zahlreiche Söldner standen dem Orden zu Gebote. Auch aus Deutschland war Zuzug zu erwarten. Die Geschworenen des Landes hatten soviel Einblick in die diplomatischen Verhandlungen erhalten, dass die Einsichtigen unter ihnen wussten, nicht Sucht nach Kriegsruhm, sondern nur die klar erkannte Notwendigkeit drückte dem Hochmeister das Schwert in die Hand²⁾.

Jetzt in der Zeit der Kriegsvorbereitungen, wo alles aufhuh lastete, mögen die Klagen der Gebietiger wohl begründet gewesen sein, dass er ihren Rat, den er doch nach der Regel des Ordens annehmen musste, verschmähe, dass er die wichtigsten Sachen allein nur mit wenigen Vertrauten berate³⁾. Da mag manchem, auch wenn ihn nicht verwerflicher Neid, wie es bei vielen der Fall war, bewog, der Gedanke aufgestiegen sein, dass der Hochmeister auf einem Wege wandle, der zum Untergang des Ordens führe, dass das für die Söldner verwendete Geld verschwendet, der heraufbeschworene Krieg ein frevelhafter sei, der das Verderben des Ordens beschleunigen müsse⁴⁾. Aber unbeirrt traf der Hochmeister seine Massregeln. Im Herbst 1413 war er fertig. Die Zeit schien günstig. So früh versahen sich die Feinde keines Angriffs. In den Grenzgegenden standen volle Scheuern, der Adel Polens war in Horodlo versammelt⁵⁾.

Der Hochmeister hatte drei Heere aufgestellt; eines gegen Pommern, je eines gegen Dobrin und Masovien. Die Stärke des einen wird auf 6000, die des andern gar auf 15000 Reiter⁶⁾, das Fussvolk ungerechnet, angegeben.

1) K. St. A. Reg. VI., 305. „Ist eyn haws Welun genannt VI milen bynnen des ordens land gebuwet.

2) St. A. I., 216 ff. Stück 174. Es wird zugleich sehr über die fortdauernde Unsicherheit der Strassen in Polen geklagt. Prochaska VI., 235 ff. „Nemlichen so verhinderten die Polner die freie keiscerstrasse“.

3) Siehe Klageartikel gegen Heinrich von Plauen *Script. rer. Prus.* III., 335 ff., Reg. VI., 367, K. St. A. In einem Schreiben der Gebietiger nach Pommern: „Wir haben gar ofte mit fleyszigem ernste unsern homeister gebeten, das her mit euwer herlichkeit sich fruntlichen hilde . . . als ein vorherter man . . . in sinen eygenen synnen wolde bliben . . . und ane unsern wissen und rath ist czu gegangen.

4) Reg. VI., 376. K. St. A. und konden noch mochten von der gesetcze unsers Ordens wegen ein sulchs nicht lenger lyden und haben in des homeister Amptes in ganzער eintrachtikeit. Voigt. S. 223.

5) Caro III., 401 ff.

6) *Script. rer. Prus.* III., 445. Gilbert von Lannoy . . les seigneurs, qui avaient assemblé d'un costé quinze mille chevaulz et de l'autre costé six mille chevaulz, sans les gens de pie, dont il y avait grant nombre. a. d. O. erwähnt einen Heinrich von Plauen.

Wie wenig persönlicher Ehrgeiz den Hochmeister zu diesem Kriege antrieb, lässt sich auch daraus ersehen, dass er den Einfall zu einer Zeit befahl, da er krank lag. Diese Krankheit mag auch die Unzufriedenen, an deren Spitze²⁾, wie zu erwarten, Küchmeister von Sternberg, des Ordens Marschall stand, ermutigt haben, jetzt gegen den Hochmeister den entscheidenden Schritt zu thun. Dem Comthur von Danzig liess Küchmeister eigenmächtig den Befehl zukommen, mit dem Heere umzukehren³⁾, er gehorchte nicht. Sechszehn Tage lang verheerte des Ordens Kriegsvolk Masovien⁴⁾.

Zum 14. October berief der Hochmeister ein Capitel nach Marienburg, um Küchmeister zur Verantwortung zu ziehen, doch der Ankläger wurde zum Angeklagten¹⁾. Es zeigte sich, dass die Opposition allgemein war, der Hochmeister wurde zunächst suspendiert. Für ihn sollte der Comthur von Elbing die Geschäfte führen²⁾. Die ersten Handlungen des Gebietiger-Rates waren die Entsetzung des Comthurs von Danzig und wahrscheinlich noch mehrerer Anhänger des Gestürzten³⁾. In alle Welt gingen jetzt ihre Schreiben, durch welche sie die schmählische That als notwendig darzustellen versuchten⁴⁾. Lange genug hätten sie den Hochmeister ertragen, jetzt hätten sie nicht mehr länger warten dürfen. Dass die kriegesischen Operationen sogleich eingestellt, an Witold und Wladislaus Briefe, welche die demütigste Bitte um Verzeihung wegen dieses Überfalls enthielten, gesandt wurden, verstand sich von selbst⁵⁾. Am 9. Januar 1414 erfolgte, nachdem Heinrich seiner Würde entsagt, unter Beisein des Landmeisters von Livland und des Deutschmeisters, die Neuwahl⁶⁾. Sie fiel auf das Haupt der Opposition, auf Küchmeister von Sternberg. Heinrich von Plauen wurde der Schmerz nicht erspart, ihm noch persönlich huldigen zu müssen⁷⁾. Aber die Polen und Litthauer selbst

²⁾ Ein Heinrich durchaus nicht wohlwollender Schriftsteller sagt Script. Warm. I. 83: „Commendatores enim contra eundem conspirantes ac ab officio deponentes.

³⁾ Brief nach Polen K. St. A. VI., 467 „das unsers Ordens Obirster Marschalk deme komptur czu Danczk ernstlichen das her kegen euch in keyner wys rieten sulde . . .

⁴⁾ Script. rer. Prus. III., 445. In Pommern blieb das Heer nur vier Tage.

¹⁾ Voigt VII, 215 ff.

²⁾ Die Briefe der folgenden Zeit tragen seine Unterschrift mit dem Zusatz „an des homeisters statt“.

³⁾ K. St. A. Reg. VI, 376.

⁴⁾ Solche Schreiben an alle möglichen Fürsten in grosser Anzahl im K. St. A. Reg. VI, d. h. Registrant Heinrichs von Plauen.

⁵⁾ K. St. A. Reg. VI, 367. ff.

⁶⁾ Voigt VII, 226. Ueber die Anwesenheit dieser beiden Gebietiger Reg. V, 214.

⁷⁾ K. St. A. Reg. V, 220. „Sunderlich geruche euwer gnade zu wissen das der alde homeister unsers ordens uns vor dem ganzen Capitel hat gethan synen gehorsam und wir uns wedir mit in fruntlicher eynunge liplichen haben geslichtet“.

übernahmen die Rechtfertigung des Meisters; die Ereignisse der nächsten Jahre bewiesen wohl auch dem Friedfertigesten, dass Heinrichs Politik die allein richtige gewesen sei.

Am Tage von Tannenberg hatte ein widriges Geschick und die Übermacht der Feinde den Orden zu Boden gedrückt, jetzt hatte er sich, indem er den Mann, welcher allein den Weg erkannt, auf dem Hilfe kommen konnte, absetzte, selbst den Todesstoss gegeben. Und Heinrichs Gegner hatten so wenig Achtung vor sich selbst, so wenig vermochten sie diesen Charakter zu begreifen, dass sie glauben konnten, er habe aus Rache gegen den Orden Verrat gesponnen. Ihnen schien es denkbar, dass dieser Held, nur um sich an seinen Gegnern rächen zu können, mit seinen und des Landes Todfeinden zur Zertrümmerung des Baues, den er vergeblich zu stützen versucht, sich habe verbinden können¹⁾.

¹⁾ Die Ungerechtigkeit der Heinrich gemachten Vorwürfe zuletzt noch nachgewiesen Buscke a. a. O. Capitel VII.

Constantin Ferber der Ältere,

Bürgermeister von Danzig.

Ein Culturbild aus dem 16. Jahrhundert.

Von

Dr. Richard Fischer.

1. Die Herkunft der Ferbers.

Der Stammvater des Geschlechtes der Ferber¹⁾, welches dem Danziger Staatswesen eine Reihe hervorragender Bürger gegeben hat, und dessen in Danzig verbliebene Linie im Jahre 1786 mit Johann Samuel F. im Mannsstamme erloschen ist, wird Johann Ferber genannt. Er lebte zu Calcar im Cleveschen, von wo seine Söhne Eberhard²⁾ und Gobel am Anfang des 15. Jahrhunderts, als der Aufschwung des Danziger Handels viele Familien aus dem westlichen Deutschland hierher zog, auswanderten, um sich in der Altstadt-Danzig anzusiedeln. Eberhard, der schon vor dem Jahre 1430 seinen Wohnsitz nach der Rechtstadt verlegte, kam hier bald zu Reichtum und Ansehen³⁾ und pflanzte das Geschlecht fort. Er starb am 21. März 1451⁴⁾, nachdem es ihm noch wenige Jahre vorher (1448/49) gelungen war, vom Rate der Stadt und vom Bischof von Cujavien zu dessen Diocese Danzig gehörte, die Erlaubnis zur Anlegung einer Kapelle in der Marienkirche zu erhalten, die ein äusseres Denkmal seiner Frömmigkeit und seines Reichtums sein sollte, uns aber den Beweis liefert, dass er sich bereits den Zugang zu den alteingesessenen Familien verschafft hatte. Diese Kapelle — die St. Trinitatis-, Balthasar-, Caspar- oder blinde Kapelle des Geschlechtes der Ferber — erhielt ihren Ausbau durch Eberhards Sohn Johann, der sich den Staatsgeschäften zuwandte und 1479 zum Bürgermeisteramte gelangte, welches er 22 Jahre lang, bis an seinen Tod (31. August 1501) bekleidete.

1) S. Beilage.

2) Der Geburtsbrief Eberhards ist im vorigen Jahrhundert noch vorhanden gewesen. Derselbe ist mit den meisten Privatpapieren der Ferberschen Familie während der Kriegszeit 1807—1813 verloren gegangen. Unter den wenigen noch vorhandenen Manuscripten, die sich im Besitze der Nachkommen der Ferbers befinden, existiert jedoch die Copie eines Schreibens der Stadt Calcar an den Rat von Danzig d. d. 1443, worin den Brüdern Eberhard und Gobel F. ihre echte Geburt attestiert wird. [Dass ein solches Attest extrahiert wurde, deutet auf Schwierigkeiten, welche die emporstrebende eingewanderte Familie den altangesessenen Geschlechtern gegenüber zu bestehen hatte.]

3) Von gegnerischer Seite wurde später die Fabel verbreitet, die Ferbers seien durch Wucher und ähnliches unehrliches Gewerbe zu ihrem Reichtum gekommen. Der Urheber dieser und ähnlicher Schmähungen ist der Chronist Stanislaus Bornbach, der dadurch seinem Hass gegen das vornehme Geschlecht Luft machen wollte. Vgl. Löschin „Die Familie Ferber“ in den Beitr. z. Gesch. Danzigs. Heft III. S. 23.

4) Hirsch „Die Oberpfarrkirche von St. Marien in Danzig“ I. S. 398.

Von seiner zahlreichen Nachkommenschaft — er hatte 10 Söhne und eine Tochter — finden wir mehrere in hohen bürgerlichen und geistlichen Ämtern: Johann wurde 1484 Pfarrer zu St. Marien in Danzig, Moritz, ein ehrgeiziger, rechthaberischer Mann, erhielt nach ziemlich wild verlebter Jugend eine Domherrnstelle in Frauenburg, 1516 das Pfarramt in St. Marien und 1523 sogar das Bistum Ermeland. Der älteste der Brüder Hildebrand scheint ein unbedeutender Mensch gewesen zu sein, sodass die Stellung eines Familienoberhauptes dem nächstältern Eberhard zufiel.

Es war eine bedeutende Persönlichkeit, dieser Eberhard F.¹⁾, ein Mann von staatsmännischem Geiste und rücksichtsloser Energie, der als Diplomat, als Finanzmann, als ritterlicher Turnierheld und als Feldherr von Freund und Feind anerkannt und auch litterarischen Interessen zugeneigt war, wie die von ihm verfasste Chronik, „Ebert Ferbers Buch“ genannt, beweist. Die heftigen Parteistreitigkeiten zwischen den Ferbers und der gleichfalls sehr reichen und angesehenen Patrizierfamilie der Feldstetes bewirkten, dass er, obwohl schon 1494 zum Schöppen gewählt, doch erst 1506 Ratsherr wurde und 1510 zum Bürgermeisteramte aufstieg. Die gedemüthigten Gegner aber ruhten nicht eher, als bis sie den mächtigen Mann durch ihre Umtriebe aus seiner Stellung wieder verdrängt hatten. Wie fast überall in jener Zeit, entstand auch in Danzig damals unter den niederen Klassen der Bevölkerung eine Bewegung, um Anteil am Stadtregiment zu erhalten, von dem die Eifersucht des Patriziats sie bisher völlig ausgeschlossen hielt. In Danzig trugen mehrfache Verhältnisse dazu bei, das bisherige Regiment beim Volke missliebiger zu machen. Vor allen Dingen waren es die vielen Kriege, die die Stadt in den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts zu führen hatte, wodurch der Handel lahm gelegt ward und hohe Auflagen notwendig wurden. Um die Gemeinde bei gutem Willen zu erhalten, schritt man 1520 dazu, den 2 bisherigen Regierungskollegien, dem Rat und den Schöppen, ein drittes, aus 48 Männern der Bürgerschaft zusammengesetztes, hinzuzufügen und die Gemeinde so zur Mitregierung heranzuziehen. In dieser sogen. „dritten Ordnung“ gewannen Ferbers Gegner rasch an Boden, und so wirkten die persönliche Feindschaft gegen den mächtigen Bürgermeister und die Unzufriedenheit des Volkes mit den regierenden Geschlechtern zusammen zum Sturze jenes. Nach einem verunglückten Versuche, über den Kopf des Rates hinweg²⁾ seine Gegner niederzuwerfen, musste er die Stadt verlassen.

¹⁾ Vgl. über ihn die ausführliche Lebensbeschreibung von E. Kestner in der Zeitschrift des Westpreuss. Geschichtsvereins Heft II. u. III.

²⁾ Gralath: „Versuch einer Gesch. Danzigs“ I. S. 493 f.

Am 20. November 1522 begab er sich auf seine Starostei Dirschau unter den Schutz des Königs von Polen, und tags darauf ward er mit seiner ganzen Familie und seinem Anhang von der Stadt in die Acht gethan.

Allein Ferbers Verbannung gab der Stadt die Ruhe nicht zurück: Die Gemeinde, mit deren Hilfe jener gestürzt, und die sich nun ihrer Stärke bewusst geworden war, erhob Anspruch auf grössern Anteil an der Regierung, und Ferber andererseits beruhigte sich so wenig, dass er vom Könige von Polen die Bestrafung seiner Feinde forderte, woraus sich nun ein langweiliger Process entspann. Dabei war es für die Stadt höchst misslich, dass sich auch hier in jenen Tagen die ersten reformatorischen Bewegungen geltend machten und neue schwere Verwickelungen dadurch eintraten. Die sog. „Sturmprediger“¹⁾, unklare schwärmerische Prädikanten von volkstümlicher Beredsamkeit, fanden bei der Masse mit ihren Angriffen auf die alte Kirche den empfänglichsten Boden, und diese verbanden mit der Forderung einer Umgestaltung des weltlichen Regimentes auch die einer Erneuerung der Kirche, und so drohend wurde die Haltung des Volkes, dass der Rat trotz der abmahnenden Dekrete des Königs von Polen sich anschickte, den Forderungen nachzugeben. Gewaltsames Einschreiten vermied der König zunächst, seine Zurückhaltung hatte ihren Grund offenbar in der Befürchtung, dass durch allzu grosse Strenge die Aufrührer dem Hochmeister in die Arme getrieben würden²⁾, der ja noch immer mit Polen im Kriege lag. Diese Sachlage änderte sich aber durch den Friedensschluss zu Krakau vom 8./9. April 1525³⁾. Kurz darauf, am 24. April, erschien das Endurteil des Ferberschen Processes: Ferber und seine Anhänger sollten in ihre Ämter und Würden wieder eingesetzt, für die Kränkungen an Ehre und Gut ihnen eine Entschädigungssumme von 12000 Dukaten gezahlt, alle weltlichen und kirchlichen Neuerungen rückgängig gemacht werden. Nach längerem Sträuben fügte sich die Stadt. Am 17. April 1526 hielt der König an der Spitze von 600 Reitern seinen feierlichen Einzug in Danzig, im Gefolge befand sich Ferber mit seinem Anhang, die sofort in ihre alten Ehrenstellen wieder eintraten. Indessen mochte weder Ferber selbst grosse Lust verspürt haben, unter der ihm feindlich gesinnten Bürgerschaft seinen Wohnsitz zu nehmen, noch konnte der König ein Interesse daran haben, den Mann auf seinem Platze zu halten, um dessen willen sich eben eine der heftigsten Revolutionen abgespielt hatte, und so legte Ferber schon in der ersten Ratssitzung, am 23. Juli 1526, seine Würde nieder und kehrte, noch in Danzig vom Könige

¹⁾ Hirsch: „Oberpfarrkirche“ I. S. 265.

²⁾ Hirsch: „Oberpfarrkirche“ I. S. 298, Anm. 3. — „Beiträge zur Kunde Preussens“ IV. S. 84.

³⁾ Voigt: „Gesch. Preussens“ IX. S. 749 ff.

zum Consiliarius des preussischen Landesrats erhoben, in seine Starostei Dirschau zurück, wo er schon am 5. März 1529 starb.

Dass Ferber in Dirschau zur evangelischen Lehre übergetreten sei, wie Hirsch¹⁾ vermutet, halte ich bei seiner Stellung zu Polen für unwahrscheinlich; wenn er sich, wie allerdings nicht zu verkennen ist, über die reformatorische Bewegung in Danzig mit einem gewissen Vergnügen äussert, so mag dabei ein gut Stück Schadenfreude darüber gewesen sein, dass der Rat, der ihn der Menge geopfert hatte, nun eine so klägliche Rolle derselben gegenüber spielte. Ferbers Familie aber mag nach ihrer Rückkehr nach Danzig gleich den meisten vornehmen Familien der Stadt sich der neuen Lehre angeschlossen haben.

Eberhard F., der dreimal verheiratet war, hatte eine zahlreiche Nachkommenschaft, darunter 10 Söhne, von denen 6 das männliche Alter erreichten. Die beiden ältesten, Johann, später Pfarrer zu St. Johann in Danzig, und Eberhard, erhielten ihre Erziehung zu Wroclawek bei den Domherren des Cujawischen Bistums²⁾, der dritte, Moritz, wurde Domherr zu Frauenburg, von Alexander und Georg ist mir nichts Näheres bekannt, auf den sechsten, Constantin, gingen Ruhm und Stellung des Vaters über.

2. Privatleben Constantin Ferbers.

Da Constantin F. der evangelischen Lehre beitrug, so blieb er vom Stadtregimente ausgeschlossen, solange die alte Religion die herrschende war. Im Jahre 1548 aber, als mit der Thronbesteigung Sigismunds II. August, der als heimlicher Anhänger der Reformation galt, der neuen Lehre in den polnischen Landen freierer Spielraum gestattet wurde, wählte man ihn zum Schöppen³⁾, 1549 zum Ratmann und 1555 zum Bürgermeister, welches Amt er bis zu seinem Tode im Jahre 1588 innehatte.

Er war vermählt mit Dorothea, der Tochter des reichen und angesehenen Handelsherrn Eggert von Kempen, die ihm 2 Söhne, Johann und Constantin, gebar⁴⁾.

Er wird uns als ein stolzer, prachtliebender Herr geschildert, der einen so glänzenden Haushalt führte, dass der Reichtum an Silbergeschirr selbst dem französischen Gesandten Jean Belagny auffiel, der 1572 auf der Durchreise nach Krakau bei ihm aufgenommen wurde. Er trug stets die goldene Kette, seine Amtsabzeichen, und fuhr mit 6 Pferden⁵⁾.

1) Script. rer. Pruss. IV. S. 360.

2) Kestner a. a. O. II. p. 53.

3) Script. rer. Pruss. IV. S. 360.

4) Familienpapiere.

5) Löschin: Beitr. III. S. 31.

Gleich seinem Vater war er ein tüchtiger und gewandter Geschäftsmann¹⁾, der das väterliche Vermögen in beträchtlicher Weise vermehrte. Auch er legte, wie sein Vater, einen Teil des Vermögens in Grundbesitz an. Es gab damals in der unmittelbaren Nähe von Danzig noch viel morastiges, gänzlich culturloses Land, das für einen geringen Preis zu erwerben war. Ferber kaufte 1550²⁾ für 30 Mark von der Dorfgemeinde Gute Herberge ein 2 Hufen grosses Stück Sumpfland, 1555 von den Vorstehern des St. Elisabethhospitals einige Wiesen bei St. Albrecht für 200 Mark, und in demselben Jahre vom Rate der Stadt Danzig — laut Privilegium vom 6. Mai d. J. — eine Wiesenfläche von 11 Hufen, wo er einen Hof anlegte, dem er den Scherznamen Constantinopel³⁾ verlieh. Zur Urbarmachung des wüsten Geländes liess Ferber Leute aus Holland kommen, die sich ja auf die Cultivierung von Sumpfland besonders gut verstehen mussten; durch Anlegung von Äckern und Mühlen suchte er das Land nutzbar zu machen. Wegen der Besitzung Constantinopel wurde F. später, im Jahre 1570, in einen ärgerlichen Streit mit dem Fleisergewerk von Altstadt-Danzig verwickelt, welches auf Grund alter Privilegien aus der Ordenszeit Ansprüche auf 4 Hufen dieses Landes erhob. Die Fleischer wandten sich, während F. in Angelegenheiten der Stadt in Petrikau festgehalten wurde, an die zur gleichen Zeit in Danzig anwesende Kgl. Polnische Commission⁴⁾ und erlangten von dieser die Zuspreehung des Streitobjectes. Nach seiner Freilassung erlangte F. freilich durch Kgl. Mandat sein Besitztum zurück, doch zog sich der Streit noch mehrere Jahre hin, bis derselbe durch einen Vergleich beigelegt wurde, wonach die Fleischer gegen Verzicht auf ihre Ansprüche 4 Hufen Landes im sog. Bürgerwalde zugewiesen erhielten, während Ferber durch ein abermaliges Privileg d. d. 5. Mai 1575⁵⁾ den ewigen und ungeschmälernten Besitz bestätigt erhielt.

Im Jahre 1557 erhielt F. die zum Norbertinerkloster Zuckau gehörigen Güter Seeresen, Mesow und Vadin in Erbpacht. Er zahlte dafür eine einmalige Summe von 100 Mk. und eine jährliche Pacht von

1) Er erbte ein sehr umfangreiches Holz- und Bankgeschäft von seinem Vater.

2) Die folgenden Angaben über die Besitzverhältnisse entstammen sämtlich den Familienpapieren.

3) Der Ort, dessen Namen in Nobel zusammengezogen wurde, bildete später ein Vorwerk des Ortes „Drei Schweinsköpfe“. Vgl. Löschin „Danzig und seine Umgebungen“ S. 222. — Ferbers Gegner, Michael Friedwald, verhöhnte ihn wegen dieses Namens und meinte, er habe sich dem Kaiser Constantin an die Seite stellen wollen. Vgl. „Michael Friedwald“ ed. Töppen S. 212; Th. Hirsch: „G. Klefeld und seine Zeit“ in N. Pr. Prov.-Bl. 1846. II. S. 164.

4) S. unten S. 42 ff.

5) Danziger Ratsarchiv CXXXIX.

103 Mk. an das Kloster. Es war ein ganz wüstes Gebiet, das erst durch Fs. Thätigkeit wieder in Cultur gebracht wurde. Später entstanden Streitigkeiten mit dem Propste, und 1592, also nach Fs. Tode, mussten die Güter dem Kloster zurückgegeben werden.

Ähnliche Streitigkeiten entstanden 1580 um den Besitz einiger Güter in der Nachbarschaft von Mesow, die F. gleichfalls in wüstem Zustande vom Kloster Carthaus — 1558 — in Erbpacht erhalten hatte. Nach Fs. Tode wurden auch sie dem Abt Caspar Geschkau von Oliva, der darauf Anspruch machte, herausgegeben.

Endlich erwarb F. 1568 noch durch Kauf und Tausch 7 Hufen Landes in Kemnade (auch Rottmannshuben oder Rottmannsdorf genannt), ein Besitztum, welches die Nachkommen der Familie bis 1820 oder 1830 innegehabt haben¹⁾.

Zu diesen landwirtschaftlichen Spekulationen kam ein sehr umfangreicher kaufmännischer Betrieb. Weitreichend waren Fs. Beziehungen zum Auslande: in den Niederlanden, in Polen, in Schweden und England ist er mit grossen Summen engagiert, wie die in den Familienpapieren befindlichen Auszüge aus den Geschäftsbüchern erkennen lassen. Vom Könige Sigismund II. August von Polen finden wir allein aus dem Jahre 1571 Schuldverschreibungen über 1741 Thlr., 15305 Thlr., 23174 Thlr. 22 Gr. 17 Pf. d. i. ungefähr 40000 Thlr. in Summa. Vom Könige Johann III. von Schweden aus dem Jahre 1569 eine Schuldverschreibung über 8590 Thlr. angemerkt. Da diese Schuld beim Tode Constantins noch nicht bezahlt war, so reiste sein Sohn Johann nach Schweden herüber und traf mit dem Könige das Abkommen, dass dieselbe in Waaren, Kupfer und Eisen, abgezahlt werden sollte. Zugleich gestattete ein Privilegium vom 12. November 1588 den Erben, 3 Jahre lang Güter bis zum Werte von 6000 Thlr. zollfrei in Schweden einzuführen²⁾.

Auch der Herzog Albrecht von Preussen, in dessen Kassen stets Ebbe war, wandte sich oft in Geldnöten an die reichen Danziger Kaufherren, und mit Ferber entspann sich ein besonders intimes Geschäftsverhältnis, wie wir aus der Correspondenz, soweit sie in dem Königlichen Staatsarchiv³⁾ zu Königsberg und dem Ratsarchiv der Stadt Danzig erhalten ist, entnehmen. F. übermittelt dem Herzoge oft Zeitungen und

1) Notiz in den Familienpapieren.

2) Vgl. Löschin Beitr. III. S. 29.

3) Die Zahl der Briefe Ferbers an den Herzog ist ziemlich bedeutend, leider ist die entsprechende Correspondenz, die Briefe des Herzogs an Ferber, wahrscheinlich mit den meisten der Ferberschen Papiere verloren gegangen, im Danziger Ratsarchiv sind nur sehr wenige Briefe des Herzogs vorhanden, welche Privatbeziehungen zu Ferber berühren.

Handelsberichte aus England, Schweden und den Niederlanden, während die Handelsnachrichten aus Livland in den Zeiten des Jahres, wo der Handel des Eises wegen stockte, an F. durch die Hand des Herzogs gingen¹⁾. Ein grösseres Geldgeschäft hatte der Herzog am 6. Januar 1567²⁾, wenig vor seinem Tode, mit F. und dessen Schwager Hans von Kempen abgeschlossen, indem er 50000 Thlr. von ihnen entlieh³⁾. Der Herzog starb, ohne seine Schuld bezahlt zu haben, und auch die neue Regierung beeilte sich nicht mit der Regulierung der Sache, denn wiederholte Mahnungen in den nächsten Jahren scheinen unbeachtet geblieben zu sein⁴⁾. Aus einem Schreiben vom 3. Februar 1569 erfahren wir, dass erst 23000 Thlr. bezahlt waren⁵⁾, und als der Rest am 22. März 1571⁶⁾ noch nicht beglichen war, da machten die Gläubiger Miene, die Eintreibung der Summe durch ernstlichere Mittel vornehmen zu lassen.

Infolge dieser und anderer gewagten Engagements in einer Zeit voller Kriege und politischer Verwickelungen geriet F. schliesslich in so schwierige Vermögenslage, dass seine Söhne beim Tode des Vaters sogar Bedenken trugen, die Erbschaft desselben anzutreten⁷⁾.

3. Das Partikular.

In die ersten Jahre der Amtsthätigkeit Ferbers als Bürgermeister fällt die Einführung der Reformation. Die grosse Mehrzahl des Volkes wandte sich gleich nach dem ersten öffentlichen Auftreten Luthers seiner Lehre zu, aber die Rücksicht auf die Krone Polen gestattete keine Abänderung des altkirchlichen Gottesdienstes. Die Kirchen blieben den Anhängern des alten Glaubens zum alleinigen Gebrauche vorbehalten, aber ihre Priester lasen Messe vor leeren Bänken, während evangelische Predikanten in stiller Hausandacht die gläubigen Zuhörer dichtgedrängt um sich versammelten. Das war ein bedauerlicher Zustand, der aber mehr als 30 Jahre lang von der städtischen Obrigkeit aufs ängstlichste eingehalten wurde. Erst durch das Privilegium vom 4. Juli 1557 erhielten die drei grossen Städte Preussens, Danzig, Thorn und Elbing, die Er-

1) Vergl. meine Sammlung: „Briefe und Aktenstücke aus der Zeit der Herzöge Albrecht und Albrecht Friedrich“ Altpr. Monatsschr. Bd. XXV 1888 Heft 5 u. 6 No. 72, 75, 76, 80.

2) Familienpapiere unter der Rubrik: „Bernt Münchow u. Preussische Schulden“.

3) Das Geschäft vermittelt des Herzogs Obersecretär Caspar Dargitz, der deshalb nach Danzig entsandt wurde. Ein Brief Ferbers d. d. 12. Januar 1567 meldet den Abschluss des Geschäfts (Kbg. Staatsarch. I. 17. 109).

4) Kbg. St.-Arch. I. 17. 75 u. 110.

5) Kbg. St.-Arch. I. 17. 73.

6) Kbg. St.-Arch. I. 17. 98.

7) Löschin Beitr. III. S. 29.

laubnis, evangelische Lehrer und Prediger zu berufen und das Abendmahl unter beiderlei Gestalt öffentlich austheilen zu lassen¹⁾).

Dieses Ereignis bewirkte einen grossen Aufschwung des geistigen Lebens in Danzig. Allein das geistige Bedürfnis fand anfangs keine Befriedigung, da bei den evangelischen Predigern der ersten Jahrzehnte der Reformation ein grosser Mangel wissenschaftlicher und theologischer Durchbildung hervortrat²⁾. Um diesem Mangel abzuhelpen, fing man, wie anderwärts, auch in Danzig an, bessere Schuleinrichtungen zu treffen und Schulen mit höheren wissenschaftlichen Zielen ins Leben zu rufen.

Die Anregung zu solchen Änderungen und ihre materielle Sicherstellung ging von gebildeten und angesehenen Privatleuten aus, und hier erblicken wir Const. Ferber an der Spitze solcher Bestrebungen. Seiner Fürsorge und freigebige Unterstützung verdankten namentlich das akademische Gymnasium in Danzig sein Entstehen und Emporblühen.

Das Kloster der Franziskaner oder Graumönche in der Fleischer-gasse war infolge der Reformation in tiefen Verfall geraten. Die drei letzten Insassen desselben traten daher laut Verschreibung vom 30. September 1555³⁾ die Räume und das Eigentum des Klosters an den Rat der Stadt Danzig behufs Anlegung einer „Zuchtschule“ ab. Das dadurch erworbene Gut wurde vom Rate gleich nach Erlangung des Religionsprivilegiums, im Jahre 1558, zur Begründung einer höhern evangelischen Lehranstalt verwendet, und der Bürgermeister Ferber, zusammen mit dem Ratsherrn Augustin Wilner, als „Präfecti“ mit der ersten Einrichtung dieser Schule betraut, wobei ihnen der hochgebildete Georg Klefeld, der in diesem Jahr zum Bürgermeister gewählt war, mit seinem erfahrenen Rate zur Seite stand⁴⁾.

Diese neue Schule, die den offiziellen Titel „Partikular“ führte und nach dem Muster der 1541 in Königsberg vom Herzog Albrecht angelegten Anstalt organisiert war, bestand anfangs aus 4, später aus 5 Klassen, von denen die 3 untern eine sog. Trivial- oder Lateinschule, die beiden obern eine höhere Unterrichtsanstalt mit dem Ziele, für das Universitätsstudium vorzubereiten, bildeten. Man liess es sich angelegen sein, gelehrte und gebildete Männer als Lehrer für die Schule zu gewinnen, und

¹⁾ Lengnich: „Gesch. d. Preuss. Lande Kgl. Poln. Anteils“ II. Docum. 22. S. 43; Gralath: „Gesch. Danzigs“ II. S. 108; Hirsch: „G. Klefeld etc.“ a. a. O. 175; Hartknoch: „Preuss. Kirchenhistoria“ S. 677 f.

²⁾ Schnaase: „Gesch. d. evang. Kirche Danzigs“ S. 44.

³⁾ Th. Hirsch: „Gesch. des akadem. Gymnasiums in Danzig“, Danziger Programm 1837. S. 60 f.

⁴⁾ Löschin: „Gesch. Danzigs“ I. S. 274 f; Gralath a. a. O. II. S. 113; Hirsch: „Gesch. d. ak. Gym.“ S. 8.

berief als ersten Rektor derselben den Magister Johann Hoppe, der aus Bautzen gebürtig, in Wittenberg gebildet, an der neugegründeten Universität Königsberg einige Jahre als Lehrer der Philosophie und Theologie gewirkt, aber wegen seiner Parteinahme gegen Osiander diese Stelle verloren hatte¹⁾.

Neben Hoppe zeichnete sich unter den ersten Lehrern der Marienburger Achatius Scherer (Curaeus)²⁾ durch umfassende philologische Bildung und feines Sprachgefühl aus. In seinen zahlreichen Schriften in gebundener und ungebundener Form spricht er mehrfach seine dankbare Anerkennung für die Sorge aus, die Ferber fort und fort den Angelegenheiten der Schule und ihren Lehrern widme. So erbietet er sich in seiner Schrift „Praescripta de regno“, einem F. gewidmeten pädagogischen Werkchen, diesen wegen seiner Verdienste um die Stadt, um die Schule und Kirche durch seine Muse unsterblich zu machen.

Der zweite Rektor des Gymnasiums, Heinrich Moller, preist Fs. Verdienste in folgenden etwas schwülstigen Distichen³⁾:

Constantinus erit Claris Ferberus alumnus
Laude sacer, Clarii praesidiumque Chori,
Atria quo Musis sacer invitante Senatus
Condidit, aeternae nobile laudis opus.
Consul amansque dei fortisque et pectori sarmis
Splendidus ac patrii firma columna status.

F. bethätigte nun seine Fürsorge zunächst dadurch, dass er zur Unterhaltung der Schule aus seinen eigenen Mitteln nicht unbedeutende Beiträge zahlte. Die Mittel, welche aus den arg verfallenen Besitztümern des Klosters flossen, reichten durchaus nicht hin, und so blieb es privater Unterstützung überlassen, dieselben zu ergänzen. Diese Zuschüsse scheinen anfangs dürftig genug geflossen zu sein, so beklagt sich der dritte Rektor der Schule, Andreas Franckenberger, bitter über das kümmerliche Gehalt der Lehrer und das geringe Interesse, welches die Reichen der neuen Bildungsstätte entgegenbrächten⁴⁾, fügt aber ausdrücklich hinzu, dass die Familien Ferber und Klefeld⁵⁾ eine Ausnahme davon machten.

Die Ungunst der Zeiten liess es zunächst nicht zu einem Gedeihen der Schule kommen. Misswachs und Pest — dieselbe wütete in den 60er Jahren in Danzig so schrecklich, dass allein im Jahre 1564 24000 Menschen von ihr dahingerafft wurden⁶⁾ — Kirchenstreitigkeiten und die

1) Pisanski: „Entwurf einer preuss. Literärgesch.“ herausgeg. von R. Philippi S. 173.

2) S. Gerss: „Achatius Curaeus“, Programm des Königl. Gymnasiums zu Marienburg. 1875.

3) Hartknoch: „Preuss. Kirchenhist.“ S. 679 f.

4) Hirsch: „D. ak. Gym.“ S. 12.

5) G. Klefeld unterhielt eine Anzahl von Zöglingen aus eigenen Mitteln s. Hirsch: „G. Klefeld“ S. 175.

6) Hirsch: „Marienkirche“ II. S. 38.

immer heftiger werdenden Zerwürfnisse mit Polen, alle diese Ursachen, welche eine tiefe finanzielle Erschöpfung der Stadt veranlassten, übten ihre traurige Rückwirkung auch auf die Schule aus, und im Jahre 1579 schien dieselbe dem Untergange verfallen zu sein, denn die Stadt hatte keine Mittel mehr, um die nötigen Lehrkräfte zu besolden.

Da beginnt mit dem Jahre 1580 ein neuer Aufschwung des Gymnasiums. Damals erhielt dasselbe eine veränderte, akademischen Verhältnissen angepasste Lehrordnung, und die Zahl der Lehrer ward vermehrt, nachdem durch einen Beschluss der 3 Ordnungen der Stadt, dass die Einkünfte der Kapellen und Altäre in sämtlichen Stadtkirchen der Schule zufallen sollten¹⁾, reichere Mittel für die letztere flüssig gemacht worden waren. Auch das Vermögen der Ferberkapelle wird zu diesem Zwecke herangezogen. Es gehörten nämlich zu derselben eine Anzahl Grundstücke, welche jährlich 42 Mark zinsten, wovon 12 Mark zur Unterhaltung der Kapelle 30 Mk. für 2 Priester zur Bedienung derselben ausgesetzt waren. Diese 30 Mk. wurden 1580 durch Ferber dem Gymnasium übergeben²⁾.

Aber Ferber zeigte sein Interesse für die durch ihn ins Leben gerufene Bildungsanstalt nicht bloss durch materielle Unterstützung, sondern er trat auch bei dem innern Ausbau derselben leitend und ratend hervor. Er fand in der Person des Arztes Dr. Johann Brettschneider (Placotomus)³⁾, des Freundes und Gesinnungsgenossen Melanchthons, das geeignete Werkzeug, um seinen Gedanken zur Hebung der Schule die Form zu geben. Auf Fs. Veranlassung⁴⁾ schrieb Placotomus den „gemein und kurzen Bericht von christlichen lateinischen Schulen zu bestellen“, ein Werkchen, das ganz im Sinne jenes grossen praeceptor Germaniae geschrieben war. Die neue, nach den hier ausgesprochenen Grundsätzen vom Rektor Andreas Franckenberger entworfene Schulordnung ward den beiden „Praefecti“, Ferber und Wilner, gewidmet. — In gleicher Weise sorgte F. auch für bessere Besoldung der Lehrer, die freilich auch jetzt nicht allzu glänzend genannt werden konnte, denn nach der im Jahre 1566 eingetretenen Gehaltsaufbesserung bekam der Rektor 300 Mk. Gehalt und 15 Mk. Holzgeld⁵⁾, die drei andern Lehrer bezw. 200 Mk., 180 Mk., 170 Mk. und je 15 Mk. zu Holz⁶⁾.

1) Vgl. die Urkunden über die Schenkung bei Hirsch: „d. ak. Gym.“ S. 61 f.

2) Hirsch: „Marienk.“ I. S. 399.

3) Von 1544—49 hielt derselbe medizinische Vorlesungen an der Universität Königsberg. Vergl. Pisanski a. a. O. S. 144. 187.

4) Hirsch: „D. ak. Gym.“ S. 10.

5) Hirsch: „D. ak. Gym.“ S. 11, Anm. 14.

6) Die Besoldung der Lehrer am Partikular zu Königsberg scheint wesentlich besser gewesen zu sein, denn der Rektor desselben erhielt gleich bei der Stiftung der Schule 1541 nach Arnoldt: „Hist. d. Königsberger Universität I. S. 20 ein Jahrgehalt von 250 Gulden

Wenige Jahre vor Fs. Tode, im Jahre 1580, ging das Rektorat der Schule an Dr. Jacob Schmid (Fabricius) über, der einer der hervorragendsten Vertreter des Calvinismus in Danzig wurde und bald auch die Schule zu einer Pflanzstätte dieser Lehrauffassung machte¹⁾. Das war für Ferber, einen Anhänger der streng lutherischen Lehre, ein Grund, seine Hand von der Anstalt, um die er sich so grosse Verdienste erworben hatte, gänzlich abzuziehen. Im Jahre 1584 verweigerte er sogar die fernere Zahlung der ausgesetzten Legate²⁾.

4. Die Kirchenstreitigkeiten.

Wie überall, so hatte auch in Danzig die Einführung der Reformation den tiefgreifendsten Einfluss auf alle bürgerlichen und politischen Verhältnisse; auch hier fiel unserm Ferber eine leitende Rolle zu. Kirchliche Streitigkeiten, die überall im Gefolge der Reformation auftraten, durchwühlten und erschütterten auch den Boden des Danziger Gemeinwesens.

Da war es zuerst der „Notel- oder Reliquienstreit“, der viel böses Blut machte³⁾. In Danzig hatten sich zwei Geistliche aus Königsberg, Erhard Sperber und Veit Neuber, eingefunden, welche diese Stadt wegen ihrer Streitigkeiten hatten verlassen müssen. An der Marienkirche als Prediger zugelassen, erneuerten sie alsbald ihren Streit, wobei Sperber seinen Gegner der Gotteslästerung anklagte, weil er angeblich über die sog. „Reliquien“, d. h. Brot und Wein, die von der hl. Abendmahlsfeier übrig blieben, sich spöttisch geäussert und diese für unwirksam erklärt habe. Da Neuber derartige Äusserungen leugnete, und Sperber sie nicht unter Beweis stellen konnte, aber auch nicht aufhörte, von der Kanzel herab seinen Gegner zu verleumden, so verlor er sein Amt und wurde aus der Stadt entfernt. Aber mit Sperbers Weggang war die Sache nicht erledigt, da auch die übrigen Prediger Danzigs an dem Streite sich beteiligt hatten. Daher veranlasste der Rat den gelehrten Notar Dr. Jacob von Barthen zur Abfassung seiner „Notula über die Lehre vom hl. Abendmahle“ als Erläuterung zu dem betreffenden Artikel der Augsburger Confession. Am 17. Juli 1562 wurde diese Schrift, die

(ca. 370 Mk.). Die Professoren der Universität erhielten ungleich höhere Gehälter, so bezog der Rektor Sabinus 361 Fl. 20 Gr. (ca. 540 Mk.), die Professoren der 3 obern Fakultäten je 200 Fl. (300 Mk.), der der philosophischen 150 Fl. (ca. 225 Mk.). Freilich wird ausdrücklich erwähnt, dass diese Gehälter höher als die sonst in Deutschland üblichen gewesen wären, weil es bei der Ablegenheit Preussens so viel schwieriger wäre, geeignete Lehrkräfte zu gewinnen. (Arnoldt a. a. O. I. S. 63 ff.)

1) Hirsch: „D. ak. Gym.“ S. 20.

2) Hirsch: „Marienkirche“ II. S. 206 n. 2.

3) Vgl. Schnaase: „Gesch. d. ev. Kirche Danzigs“ S. 45 ff. — Hirsch: „Marienkirche“ II. S. 25 ff; derselbe „G. Klefeld“ a. a. O. S. 178 ff.

in dem vermittelnden Sinne Melanchthons abgefasst war, den zu diesem Zwecke auf das Rathaus geladenen Geistlichen zur Unterschrift vorgelegt. Die meisten unterschrieben, drei, die sich hartnäckig weigerten, wurden ihrer Ämter entsetzt.

Neue Nahrung fand dieser „Notelstreit“ durch auswärtige Theologen, z. T. Männer von bedeutendem Ruf wie Mathias Flacius¹⁾, welcher die Notel als „finster, weitläufig und zweifelhaft“ bezeichnete, da „sie sich auf beiderlei Meinung reime als vor Zeiten der Stiefel, so man Cothurnus genannt“. Unter diesen Umständen hielt es der Rat zur Beruhigung der Bürgerschaft für angemessen, den Miturheber des ganzen Streites, Veit Neuber, mit guter Art aus der Stadt zu entfernen. Derselbe ward für 2 Jahre auf Kosten der Stadt 1563 nach Wittenberg gesandt, um dort seine Lehre der Prüfung der Universität zu unterbreiten und sich auf die Widerlegung der Anklagen Sperbers vorzubereiten. Ein glänzendes Zeugnis über die Reinheit seiner Lehre stellte ihm die genannte Universität unter dem 30. Juni 1563²⁾ aus, doch kehrte er auch nach Ablauf der 2 Jahre nicht nach Danzig zurück, sondern führte seitdem ein herumziehendes Leben. Die geplante Widerlegungsschrift aber unterblieb, weil der Kurfürst von Sachsen seinen beiden Universitäten verbot, irgend etwas über das hl. Abendmahl drucken zu lassen³⁾.

Wenn schon in diesem, ursprünglich aus persönlicher Feindschaft hervorgegangenen Streite die Gegensätze der orthodox-Lutherischen und der mildern Melanchthonischen Lehrauffassung hart auf einander geplatzt waren, so geschah das in noch viel heftigerer Weise einige Jahre später aus Anlass der sog. „Exorcismusfrage“. Luther hatte den katholischen Gebrauch, bei der Taufe aus den Seelen der Kinder den Teufel durch eine Formel auszutreiben, beibehalten, Melanchthon beseitigte dieselbe. In Danzig war der Gebrauch bei den verschiedenen Predigern verschieden. Daran nahm die orthodoxe Partei Anstoss. Es waren das die Reste der Anhänger Sperbers, welche sich zu einer geheimen Verbindung zusammengethan und den Namen „der kleine Haufen“ oder „Pusilli Christi“ angenommen hatten⁴⁾. Ein Mitglied dieser Partei, der Pfarrer von St. Bartholomäi Gregor Schütz, eröffnete 1570 den Streit damit, dass er die Gegner des Exorcismus als Calvinisten verketzerte. Bald war die ganze Stadtgeistlichkeit in den Kampf hineingezogen. Der Rat war schwankend und scheute sich, den Störenfried seines Amtes zu entsetzen,

1) Hartknoch: „Preuss. Kirchenhist.“ S. 705 f.

2) Danziger Rats-Arch. CXIX. A.

3) Vgl. den Brief Neubers an die 4 Bürgermeister von Danzig d. d. 20. Juli 1563. Wittenberg. Dzg. R.-Arch. CXIX. A.

4) Hartknoch: „Pr. Kirchenhist.“ S. 710 ff.

weil bei der damaligen Lage der Dinge wahrscheinlich unliebsame Verwickelungen mit Polen entstanden wären¹⁾, hauptsächlich aber deswegen, weil die Exorcisten in den Kreisen des Rates einflussreiche Fürsprecher hatten²⁾. Zu den letztern gehörte Ferber.

Zwar lässt sich Ferbers Anteil an der ganzen Bewegung nur in undeutlichen Umrissen bestimmen, weil in den Streitschriften die Namen der beteiligten Ratsherren absichtlich nicht genannt werden, doch lässt sich aus manchen Andeutungen³⁾ die Zugehörigkeit desselben zum „kleinen Haufen“ entnehmen. Er trug damals auch in seinen Amtsgeschäften eine gewisse Frömmelei zur Schau, die den Spott seiner Gegner herausforderte.

Aber gegenüber dem Geiste der Toleranz, welcher die regierenden Kreise Danzigs in jener Zeit beherrschte und der nicht zum wenigsten das Verdienst des einflussreichen Bürgermeisters Georg Klefeld war, kam die Orthodoxie nicht zur Geltung. Das änderte sich gegen das Ende der 70er Jahre aus verschiedenen Ursachen, von denen Klefelds Tod (2. März 1576)⁴⁾ nicht die unwichtigste war. Hinzu kam das Umsichgreifen der calvinischen Kirche in Danzig, eine Folge des regen Handelsverkehrs mit England und den Niederlanden, sowie der Umstand, dass in der lutherischen Kirche die orthodoxe Richtung, die in der Concordienformel vom Jahre 1580 ihr Gepräge erhielt, zur ausschliesslichen Geltung kam. In diesem Widerstreit des rasch erstarkenden Calvinismus und des strengen Luthertums verschwand allmählich die vermittelnde Richtung, von der wir den Rat der Stadt in den frühern Jahrzehnten beseelt sehen. Und hier begegnet uns der nun schon hoch betagte Ferber als Bannerträger seiner Partei. Er verfolgt die Calvinisten mit zelotischer Strenge, lässt ihre geheimen Zusammenkünfte — denn die öffentliche Ausübung ihres Gottesdienstes innerhalb der Stadt war ihnen untersagt — durch Spione überwachen und die Namen der dabei Beteiligten feststellen, ja er liess sich so weit von seinem Hass gegen den Calvinismus treiben, dass er sogar die Bundesgenossenschaft der Jesuiten anrief. Es existiert in den Nachrichten, welche die Patres dieses Ordens über ihre Ansiedelung in Danzig geben und die als „*Historia Jesuiticae machinationis in urbe Dantiscana*“ nach Hirsch⁵⁾ im Danziger Ratsarchiv vorliegen, die Bemerkung, dass Ferber seinen Schwager Eggert von Kempen, Ermländischen Domherrn, aufgefordert habe, zur Unterdrückung des Calvinismus einige gelehrte Jesuiten zu senden. Diesem Wunsche

1) Vgl. unten.

2) Hirsch: „Marienkirche“ II. S. 49 f.

3) Hirsch: „Marienkirche“ II. S. 49 Anm. 1 und S. 56. Anm. 2.

4) Töppen: Mich. Friedwald S. 215 Anm. 1.

5) Hirsch: Marienkirche II. S. 149 n. 1.

hätten die betreffenden kirchlichen Behörden bereitwilligst Folge geleistet, und so sei am 2. Mai 1585 mit Caspar Sanicki der erste Jesuit als Missionar in Danzig eingezogen.

5. Der Danziger Kommissionsstreit.

So bewegt und folgenreich auch die innere Geschichte Danzigs im 16. Jahrhundert ist, so darf die politische Entwicklung dieses Staatswesens in jenem Zeitabschnitt doch ein ungleich grösseres Interesse in Anspruch nehmen. Damals war es der Kampf um die nationale Selbständigkeit, der in dem Kriege gegen den polnischen König Stephan Bathori seinen Höhepunkt erreichte und der zur Anspannung aller Kräfte aufforderte.

Auch in diesem Kampfe fiel dem Bürgermeister Ferber eine führende Rolle zu, bald sehen wir ihn in diplomatischer Sendung als Vertreter seiner Stadt im Auslande, bald wacht er zu Hause mit starker Hand über der Ruhe in der Stadt, über dem Land- und Seefrieden ausserhalb derselben. Der Spott der Gegner hat Ferber und seinen Amtsgenossen Klefeld als die „Könige von Danzig“ bezeichnet¹⁾; das Wort ist nicht ganz unberechtigt, denn in der That leiteten diese beiden Männer, die in politischen Fragen einer Meinung waren²⁾, Jahrzehnte hindurch mit einem fast königlichen Ansehen und einer zielbewussten Stetigkeit, wie sie in republikanischen Staatswesen selten ist, die Geschicke ihrer Vaterstadt.

Die durch ihren Abfall vom Orden 1454 polnisch gewordenen Teile Preussens hatten sich der ihnen feierlich zugesagten Privilegien nicht lange unumstritten zu erfreuen. Der polnische Adel suchte die Krone dazu zu drängen, die Sonderstellung Preussens aufzuheben und das Land organisch mit dem Polnischen Reiche zu verbinden. Nachdem der vieljährige Streit mit dem alten Ordenslande durch den Frieden zu Krakau (1525) beigelegt war, traten die nach dieser Richtung gethanen Schritte mehr und mehr an die Öffentlichkeit, so hatte König Sigismund I. bereits 1529 ein darauf bezügliches Versprechen dem Reichstage abgeben müssen. Bei der Thronbesteigung Sigismunds II. August 1548 suchte die Polnische Nationalpartei vom Könige die Nichtbestätigung der Preussischen Privilegien durchzusetzen. So rasch liess sich das freilich nicht machen, die schwierige Lage des Polnischen Reiches machte ein bedächtigeres Vorgehen notwendig, die Sache selbst aber behielt man an leitender Stelle unentwegt im Auge.

¹⁾ Michael Friedwald ed. Toeppen S. 226, 276, 301 (Bd. IV. der „Preuss. Geschichtsschreiber des 16. und 17. Jahrhunderts“ herausgeg. vom Verein für die Gesch. v. Ost- u. Westpreussen.

²⁾ Hirsch: „G. Klefeld“ S. 168.

Im Jahre 1562 wurden die ersten Versuche gemacht. Ein altes Polnisches Gesetz verbot den Verkauf oder die Verschenkung königlicher Güter und Einkünfte an Privatleute. Längst hatte dasselbe keine Beobachtung mehr gefunden in den Polnischen Landen, geschweige denn in Preussen, wo es garnicht rechtsgiltig war, und die Krone hatte sich in Geldnot stets durch Verkauf ihrer Güter zu helfen gesucht, bis nichts mehr geblieben war. Als nun der Krieg gegen den Zaren Iwan Wasiljewitsch 1558 grosse Auflagen notwendig machte, da drang der Polnische Adel auf die Wiedereinführung jenes alten Gesetzes und Ausdehnung desselben auf Preussen. Es sollten demgemäss alle von der Krone veräusserten Tafelgüter bedingungslos zurückerstattet werden, ein Beschluss, welcher der Beraubung der Betroffenen gleichkam. Um die Ausführung dieses sog. „Exekutionsgesetzes“ entbrannte nun in den folgenden Jahren ein heisser Kampf in Preussen.

Die Unterwerfung Preussens schien unvermeidlich, denn unter den Preussischen Ständen war längst keine Einigkeit mehr, und diese hörte ganz auf mit dem Tode des greisen Woywoden von Marienburg, Achatus von Zehmen, des herzhaften Vorkämpfers der Preussischen Ritterschaft für die Privilegien des Landes (1565). Bald darauf verlor das Land ausserdem durch den Tod des Herzogs Albrecht (20. März 1568) einen wohlgesinnten Nachbarn, der in der Verteidigung der Landesprivilegien stets an der Seite der Stände Polnisch-Preussens gestanden hatte. — Am hartnäckigsten in ihrem Widerstande zeigten sich die 3 grossen Städte Danzig, Elbing und Thorn, sie hielten fest zusammen und wichen nicht von ihrem Rechte. Da fasste man bei Hofe den Plan, durch Umsturz der Verfassungen in den unbotmässigen Städten die Staatsmänner, bei denen man so wenig Entgegenkommen gefunden hatte, aus ihren Stellungen zu verdrängen¹⁾.

Unter dem Vorwande, dass Bürgerunruhen in den Städten der Schlichtung bedürften, erschien eine königliche Kommission Polnischer Würdenträger in Preussen. Es war unschwer zu erkennen, dass hinter dem ziemlich ungeschickt gewählten Vorwande — denn zu Danzig wenigstens bestanden damals gar keine namhaften Bürgerstreitigkeiten — ganz andere Absichten steckten. Schon die Zusammensetzung der Kommission musste Verdacht erwecken: an der Spitze derselben stand nämlich der Bischof Karnkowski von Leslau, ein alter Gegner der Preussischen Städte, ferner gehörten dazu die Kastellane Johann Sierakowski von Kalisch, Simon Schubski von Jungleslau, Georg Oleski von Culm, Johann Kostka von Danzig, auch der ehemalige Abt von Oliva, Caspar Geschkau, ein abgesagter Feind Danzigs, befand sich im Gefolge

¹⁾ Hirsch: „G. Klefeld“ S. 242.

derselben. Vor allem aber musste die Ernennung eines übelberüchtigten Ränkeschmiedes, des Michael Friedwald, zum kgl. Procurator und Instigator mit Recht das grösste Misstrauen erregen¹⁾.

In Danzig wusste man sehr genau, was mit der Einsetzung der Kommission beabsichtigt war, war doch im Februar 1568 der Kanonikus Radagoski als Bevollmächtigter des Königs in Danzig aufgetreten und hatte Anspruch auf folgende „zum königlichen Tische gehörigen“ Güter erhoben: die Dörfer Jankendorf, Brunau und Tiegenort in der Scharpau und einige Wiesen im Werder bei Grebin. Ausserdem wurden Hela und die Nehrung herausgefordert, weil die Danziger sich angeblich inbezug auf die dortige Jagd und Bernsteingewinnung Übergriffe erlaubt hätten²⁾. Die Stadt hatte das Ansuchen des Königs abgewiesen. Bald hatte es neue Konflikte gegeben. Im Danziger Hafen waren Polnische Kaper stationiert, um den Handel mit Russland und Schweden, die damals mit Polen im Kriege lagen, zu belästigen. Da diese Freibeuter zu Lande und zur See Räubereien an Danziger Gut verübten, so liess der Bürgermeister 11 derselben, die beim Strassenraub erwischt waren, kurzerhand hinrichten. Zur See hatten die Kaper sich selbst an Danziger Handelsschiffen vergriffen und dadurch den Kommandanten von Weichselmünde, Jost Zander, so aufgebracht, dass er eine Kugel durch eins ihrer Schiffe feuern liess. Polnischerseits legte man das so aus, als ob die Stadt dem Könige das Hoheitsrecht über den Danziger Hafen streitig machen wollte.

Sehr bald zeigten die Vorgänge in Elbing, wessen man sich von der kgl. Kommission zu versehen hätte. Auf Grund einer Klageschrift Friedwalds, die nicht weniger als 23 Klagepunkte enthielt, wurden 2 Bürgermeister und 32 andere Beamte ihrer Stellen entsetzt, und die Verfassung der Stadt geändert.

Unter diesen Umständen war es nicht zu verwundern, dass der Rat von Danzig die Vorladung an Klefeld, sich wegen eines im Elbinger Rathause vorgefundenen, von ihm verfassten Rechtsgutachtens vor der kgl. Kommission in Elbing zu verantworten, zurückwies und in gleicher Weise den angekündigten Besuch der Kommission ablehnte, auch die

¹⁾ Dieser Friedwald, den seine unheilvolle Wirksamkeit bei diesen Kommissionshändeln in den Vordergrund des Interesses rückt, liefert uns in seinen „Wahrhaftigen Geschichten“ höchst wertvolle Beiträge zur Geschichte dieser Zeit. Freilich darf man von ihm keine objektive, wahrheitsgetreue Darstellung erwarten, seine intrigante, heuchlerische Natur kommt überall zum Vorschein und lässt ihn alle Dinge durch die Parteibrille betrachten. Unsern Ferber verfolgte er mit ganz besonderem Hasse, liefert uns dadurch aber manchen wertvollen Beitrag zur Charakteristik dieses bedeutenden Mannes.

²⁾ Gralath II. S. 160.

Bekanntmachung eines königlichen Mandates verhinderte, welches die Bürger aufforderte, ihre Beschwerden gegen die Obrigkeit der Kommission vorzulegen. Als die letztere trotzdem am 29. Oktober 1568 vor dem Werderschen Thore von Danzig eintraf, fand sie dasselbe verschlossen und erhielt trotz Bitten und Drohungen keinen Einlass. 7 Tage warteten die königlichen Bevollmächtigten auf dem Stolzenberge vor der Stadt, dann zogen sie voll Wut und Rachedurst ab. Ein königliches Dekret aber verwies die Sache auf den kommenden Reichstag zu Lublin, an dessen 21. Sitzungstage die Entscheidung getroffen werden sollte.

Während dieser ganzen Zeit herrschte übrigens in der Stadt vollkommene Ruhe und Einigkeit. Diese Einigkeit war die Folge der Ungeschicklichkeit und des Übermutes, mit dem die Kommissare auftraten, so waren die Vorsteher der Marienkirche angewiesen worden, diese zu der Messe in Stand setzen zu lassen, die der Bischof Karnkowski dort gleich nach seiner Ankunft celebrieren würde. Es verbreitete sich das Gerücht — und der Rat widersprach demselben nicht — dass das Ziel der Kommission die Wiederherstellung des katholischen Gottesdienstes sei.

Im Februar 1569 wurde der Reichstag zu Lublin eröffnet, zu welchem auch Klefeld an der Spitze einer Gesandtschaft seiner Stadt gekommen war. Am 16. März erschien das folgenschwere Dekret, welches die bisherige Verfassung Preussens aufhob und das Land dem Polnischen Reiche inkorporierte, indem die preussischen Räte und der Preussische Adel angewiesen wurden, einen Sitz im Polnischen Senat resp. der Landbotenstube einzunehmen¹⁾. Für die Städte war im Polnischen Reichstage keine Stelle, sie traf die Verfassungsänderung daher besonders hart, und bald sollten sie gewahr werden, dass man ihnen noch ein anderes Schicksal zgedacht hatte.

Am 23. März²⁾ wurden die Danziger Abgeordneten vor den Reichstag citiert. Gleich bei ihrem Eintritt erhebt sich der unermüdliche Friedwald, klagt sie in mehrstündiger Rede des Hochverrats und der Majestätsbeleidigung an und verlangt exemplarische Bestrafung derselben. Der Reichstag beschliesst die gefängliche Einziehung Klefelds bis zur Erledigung der Angelegenheit.

Die Stadt aber liess sich nicht einschüchtern, und hier tritt Ferber hervor. Er ruft die drei Ordnungen der Stadt zusammen, lässt einen Protest gegen die Vergewaltigung des Abgesandten beschliessen und sagt selbst in einem Briefe an Klefeld in warmen, herzlichen Worten dem-

¹⁾ Dogiel: „Cod. dipl. regni Poloniae“ IV. No. 252 (S. 351 f.).

²⁾ Lengnich: „Gesch. der Preuss. Lande Kgl. Poln. Anteils“ II. S. 398 f.

selben den treuesten Beistand zu. Er schreibt¹⁾: „Gott, dem die Rache allein gebühret, wird zu seiner Zeit fürsetzliche und freventliche Untreue zu vergelten wissen; uns aber und Euch will nichts anderes gebühren — denn als standhaftige und beherzte Gemüter nun, da es die höchste Zeit ist, sich zu erzeigen, den Privatnutzen und alles hintenanzusetzen und das teuer erworbene Pfand und höchste Kleinod, *libertatem patriae*, so nicht unser eigen ist, des wir auch nicht Herren sind, sondern Verwalter und uns auf Eid und Pflicht von unsern Vorfahren anvertraut worden, nicht zu verschmälern gestatten.“

Nicht lange darauf, am 7. April, wurden die Bürgermeister Const. Ferber und Johann Proite, sowie der Ratmann Albrecht Giese vor den Reichstag citiert, um sich gleichfalls wegen Majestätsbeleidigung dort zu verantworten. Erst nach schweren Bedenken und auf Klefelds ausdrückliche Bitte genehmigt der Rat ihre Abreise. Gleich bei ihrer Ankunft in Lublin erhalten sie gleichfalls Hausarrest. Am 28. Mai wurde ihnen von Friedwald die Anklageschrift vorgelesen, und damit beginnt der Prozess, der sich monatelang hinschleppt. Am 12. August erschien ein königliches Dekret, welches die frühere Kommission anwies, sich abermals nach Danzig zu begeben, um die Klagepunkte zu untersuchen. Die 4 Gefangenen aber blieben in Haft: Klefeld und Giese in Sandomir, Ferber und Proite in Petrikau.

Der Anschlag war enthüllt: man wollte die Stadt durch Unschädlichmachung ihrer hervorragendsten Bürger mürbe machen, um so die Annahme der Polnischen Forderungen zu erreichen.

Am 1. Dezember 1569 erschienen die Kommissare in Danzig und brachten ihre Forderungen vor, die sich im Wesentlichen um 3 Punkte drehten: eine Geldzahlung, Schlichtung von Privatstreitigkeiten und Umgestaltung der Verfassung. Die Kommissare traten mit grossem Übermute auf, namentlich der Instigator Friedwald, der sich auch wieder eingefunden hatte. Gegen ihn richtete sich der Hass der Bevölkerung ganz besonders, hatte er doch kurz vorher eine „lästerliche Schmähschrift“ gegen den Danziger Magistrat drucken lassen, und erlaubte er sich nun in der Stadt alle möglichen Eingriffe in die Privatverhältnisse der Bürger. So rühmte er sich prahlerisch bewirkt zu haben, dass ein gewisser Hans Setau seine Braut, die Ferber ihm vorenthielt, um sie wider ihren Willen mit Peschwiz zu vermählen, zurückerhielt²⁾. Seine Wirksamkeit muss den Bürgern aber nicht so gerecht erschienen sein, als er sie schildert, denn der Hass jener gegen ihn wurde schliesslich so drohend, dass er es vorzog, heimlich aus der Stadt zu entweichen.

¹⁾ Hirsch: „G. Klefeld“ S. 246.

²⁾ Mich. Friedwald S. 212.

Am 13. März 1570 war das Kommissionsgeschäft beendet, und ein neuer Verfassungsentwurf ward an diesem Tage auf dem Rathause den 3 Ordnungen der Stadt vorgelesen. Der Syndikus, Dr. Cleophas Mey, legte aber im Namen der Stadt Protest dagegen ein.

Vier Tage darauf verliess die Mehrzahl der Kommissare die Stadt, und begab sich nach Warschau, um dem dort versammelten Reichstage Bericht abzustatten, was am 28. Juni geschah¹⁾. Auch die Stadt Danzig hatte ebendahin eine Gesandtschaft abgeordnet, um eine Minderung der geforderten Leistungen und Zurücknahme der gegen die Privilegien der Stadt verstossenden Bestimmungen der neuen Verfassung zu erbitten. Das Haupt der Gesandtschaft war der Ratmann Mathis Zimmermann, ein Mann, der sich durch Ehrgeiz und pekuniäre Kalamität zum Verrat an seinem Vaterlande verleiten liess. Er leistete, ohne von seiner Stadt dazu autorisiert zu sein, fussfällig Abbitte, worauf der König die Stadt wieder zu Gnaden annahm und die Erhaltung ihrer Privilegien versprach, jedoch ohne ausdrücklich die Zurücknahme der neuen Verfassung auszusprechen. Die 4 Gefangenen blieben auch jetzt noch in Haft.

Die Stadt war jetzt in einer schlimmen Zwangslage, aber die braven Bürger verloren den Mut nicht, sie verwarfen die Zugeständnisse, traten in Kriegsbereitschaft, und wenn sie auch, um den Bruch mit Polen zu verhüten, an den Verrätern sich nicht zu vergreifen wagten, so zeigten sie doch in unzweideutigster Weise, dass sie keinen Schritt von ihrem guten Rechte zurückweichen würden. Zugleich aber wurde eine neue Gesandtschaft mit dem energischen Ratsherrn Georg Rosenberg an der Spitze an den König abgefertigt. Die Gewandtheit dieses Unterhändlers, die Standhaftigkeit, die sowohl die Gefangenen als die ganze Bürgerschaft in der Sache bewiesen hatten, in der Hauptsache aber wohl ein dem Könige dargebotenes Geldgeschenk von 100 000 Gulden verschafften den Danzigern endlich den Sieg. Die neue Verfassung wurde ausser Kraft gesetzt, die Gefangenen wurden am 20. October²⁾ nach Warschau berufen und am 30. November³⁾ in Freiheit gesetzt, der Instigator Friedwald aber ward gezwungen, öffentlich durch den Druck zu bekennen, dass er in der erwähnten Schmähschrift (s. oben S. 68) lügnerische Anschuldigungen erhoben habe.

Unter ungeheurem Jubel der Bevölkerung hielten darauf die Befreiten am 17. Dezember ihren Einzug in Danzig, nachdem sie von einer Deputation aller Ordnungen mit einem Aufzuge von 160 Pferden ehrenvoll eingeholt waren.

¹⁾ Lengnich II. S. 403. — Mich. Friedwald. Regest. No. 126. S. 390.

²⁾ Gralath II. S. 195.

³⁾ Dzg. R.-Arch. LXXXIV. C. Warschau 30. Nov. 1570.

Die Freude und Dankbarkeit der Bürgerschaft gegen die kraftvollen Vorkämpfer ihrer Rechte gab sich in zahlreichen poetischen Ergüssen zu ihrem Lobe und in Schmähschriften gegen Friedwald kund, von denen mehrere Achatius Scherer (Curaeus) zu der Schrift vereinigte: „*Pictura pompae et ingressus in urbem Dantiscanam spectabilium clarorumque dominorum exilio liberatorum Johannis Proit, equitis aurati, Georgii Clefelt, juris utriusque Doctoris, Constantini Ferber proconsulum, et Alberti Gysii consulis etc.*“ 1571¹⁾. Mit Spott und Hohn wird namentlich Friedwald überhäuft, dessen böswillige Verleumdungen die ehrenwerten Männer so unverdient in Not gebracht hätten. Dieser und seine Anhänger schwiegen aber nicht stille, sondern antworteten mit einer Flut von Schmähschriften auf die Provokationen der Danziger, ja Friedwald versuchte sogar, die verhassten Gegner durch eine neue Anklage wegen Majestätsbeleidigung zu belangen: Ferber, Proite, Klefeld, Giese und die Verfasser der Spottgedichte gegen Friedwald werden vor den Reichstag citiert, der in Warschau vom 9. März bis 28. Mai 1572 tagte, um sich zu rechtfertigen. Die Klage kam jedoch garnicht zur Verhandlung, sondern wurde einfach ad acta gelegt²⁾.

6. Der Kampf mit Stephan Bathori.

Am 7. Juli 1572³⁾ starb König Sigismund II. August, der letzte Jagellone. Es trat damit eine Zeit wüster Wahlkämpfe und grosser Verwirrung für das polnische Reich ein.

Am 16. Mai 1573⁴⁾ war die Wahl des neuen Königs, des Prinzen Heinrich von Anjou, vollzogen worden, allein bevor derselbe noch die Huldigung in Preussen entgegengenommen hatte, veranlasste ihn der am 30. Mai 1574 eingetretene Tod seines Bruders, des französischen Königs Karl IX., seinem neuen Königreiche heimlich den Rücken zu kehren und die Krone seines angestammten Reiches zu übernehmen⁵⁾. Da Heinrich der wiederholten Aufforderung zur Rückkehr nur allgemeine Vertröstungen entgegensetzte, so ward der Thron für erledigt erklärt und zur abermaligen Königswahl geschritten.

Da die Preussischen Stände auf einem Landtage zu Lessen beschlossen hatten, auf dem Wahltage nicht in Person zu erscheinen, sondern sich in corpore durch 2 Gesandte, den Culmischen Woywoden, Johann von Dzialin, und den Culmischen Kastellan, Johann Dulski, ver-

1) Vgl. noch andere Gedichte dieser Kategorie bei Töppen: Mich. Friedwald S. 103 f.

2) Mich. Friedwald S. 107 f.

3) Lengnich II. S. 419.

4) Lengnich III. S. 54.

5) Lengnich III. S. 109 f. Heinrich reiste am 18. Juni 1574 ab.

treten zu lassen, so war auch seitens der 3 grossen Städte anfangs eine besondere Beschickung nicht beabsichtigt. Später jedoch entschlossen diese sich anders, und entsandten je 2 Ratspersonen auf den Reichstag. Die Vertreter Danzigs waren Bürgermeister Ferber und der Ratmann Heinrich Molner, am 18. November 1575 trafen sie in Warschau ein.

Der Reichstag war bereits am 12. November d. J. eröffnet worden. Unter den vielen Thronkandidaturen traten schliesslich 2 in den Vordergrund, nämlich die des Fürsten Stephan Bathori von Siebenbürgen und eine österreichische. Die Frage über die Person des österreichischen Kandidaten, ob der Erzherzog Ernst oder sein Vater, der Kaiser Maximilian II. zu wählen sei, blieb vorläufig offen, später wurde sie zu Gunsten des letztern entschieden. Für die österreichische Kandidatur hatte sich auch der Landtag von Lessen erklärt; der Grund dafür lag nächst der deutschen Herkunft des Thronbewerbers in der Garantie, welche die Macht und Familienbeziehungen¹⁾ desselben sowohl für die Privilegien des Landes als auch gegen die Ansprüche des deutschen Ordens zu bieten schienen. Kein Teil des Polnischen Reiches hatte aber ein so dringendes Bedürfnis zur Wahl eines mächtigen, den Frieden und die Rechte des Landes verbürgenden Fürsten als Danzig, dessen Handel durch die unseligen Kriege ruiniert und dessen verbrieftete Rechte missachtet wurden. Dass aber später, als sich der Wahlstreit bis zum Kriege zuspitzte, die Gegner nach einem gehässigeren Grunde suchten und das Gerücht verbreiteten, der Bürgermeister Ferber sei vom Kaiser bestochen worden²⁾ und habe die Bürgerschaft mit sich fortgerissen, das ist nicht gerade zu verwundern. Durch irgend ein glaubhaftes Zeugnis ist diese Ausstreuung aber nicht zu belegen. Vergebens suchen wir auch bei Friedwald, der den Ferber ja aufs grimmigste hasste, nach einer Andeutung, die in obigem Sinne zu deuten wäre. Schwerlich hätte sich der Mann einen so dankbaren Stoff entgehen lassen.

Der Habsburger schien anfangs die besten Aussichten zu haben, da ausser Preussen und Lithauen auch ein Teil der Polnischen Abgeordneten unter der Führung des Reichsprimas Uchanski, Erzbischofs von Gnesen, für ihn eintraten, und in der That wurde Maximilian am 12. December 1575³⁾, als König von Polen und Grossfürst von Lithauen ausgerufen. Allein die Gegner der habsburgischen Kandidatur beruhigten

¹⁾ Vgl. die Anträge der Kaiserl. Gesandtschaft auf dem Landtage zu Lessen, wo die Vorteile der österreichischen Kandidatur hervorgehoben werden. (Lengnich III. S. 146 f.), desgl. die Urkunde vom 17. December 1575 Warschau, wo die Kaiserl. Gesandten die Erhaltung der Preussischen Privilegien zusichern (Lengnich III. Docum. 19).

²⁾ Gralath II. S. 239.

³⁾ Lengnich III. S. 156 ff.

sich dabei nicht, sie wählten zwei Tage darauf die Prinzessin Anna, Tochter Sigismund Augusts, zur Königin und bestimmten ihr den Fürsten Stephan Bathori zum Gemahl. Ein Reichstag zu Andrzejow bestätigte die Wahl. Gesandte beider Parteien machten sich auf den Weg, um beiden Kandidaten ihre Wahl zu notifizieren, doch ging die Bathorische dabei viel energischer zu Werke¹⁾. Schon am 8. Februar 1576 hatte Stephan zu Meggies in Siebenbürgen den Eid abgelegt und die *Pacta conventa*, die Wahlkapitulation, unterschrieben, am 22. April traf er in Krakau ein, wurde am 1. Mai zusammen mit der Königin Anna durch den Bischof Karnkowski von Cujavien gekrönt und feierte am folgenden Tage seine Hochzeit. Die Raschheit Stephans bewirkte das völlige Unterliegen der österreichischen Partei. Die Preussischen Stände, von denen einige, wie die Culmische Ritterschaft, bereits früher zu Stephan abgefallen waren, wurden schwankend und zwiespältig und unterwarfen sich nach und nach. Danzig allein blieb fest. Auf einem Landtage zu Culm, der am 20. Juni 1576 eröffnet wurde, legte der Danziger Ratssekretär Mathias Radecke²⁾ feierlichen Protest gegen den Abfall vom Kaiser ein. Die Anwesenheit eines kaiserlichen Gesandten in Danzig, der grosse Versprechungen machte, trug freilich gewiss das meiste zu diesem mannhaften Verhalten bei.

Wenige Wochen später, am 26. August d. J., hielt König Stephan seinen feierlichen Einzug in Thorn, um hier die Huldigung des Landes Preussen entgegenzunehmen³⁾. Die Stände verlangten vom Könige die Beschwörung ihrer Privilegien, dieser aber verweigerte dieselbe mit der Erklärung, dass in dem zu Krakau geleisteten Krönungseide die Rechte Preussens mit garantiert seien⁴⁾. Nach langen Verhandlungen erst liess er sich herbei, dem allgemeinen Eidesformular die Worte „doch dass die Preussischen Rechte und Freiheiten in ihrer Kraft verbleiben“ hinzuzufügen⁵⁾. Mit dieser allgemeinen Versicherung erklärten sich die übrigen Stände zufrieden, nur Danzig, welches nach Thorn keine Abgeordneten entsandt und diese Unterlassung mit der Erklärung entschuldigt hatte, dass man das Eintreffen des Königs 14 Tage später erwartet hätte, verweigerte den Huldigungseid, obwohl nicht bloss Elbingische Gesandte im Auftrage der Preussischen Stände sondern auch Abgeordnete des Königs selbst,

1) Maximilian zögerte, die ihm von den Polen auferlegten Bedingungen einzugehen und liess dadurch seinem Rivalen einen grossen Vorsprung. S. Mailath: „Gesch d. Östr. Kaiserstaates“ II. S. 212.

2) Gralath. II. S. 235; Lengnich III. S. 186 ff.

3) Lengnich III. S. 206.

4) Neugebauer „*histor. Poloniae*“ S. 664.

5) Lengnich III. S. 214.

der mittlerweile sein Hofsager nach Marienburg verlegt hatte, dringend dazu aufforderten¹⁾. Demütig in der Form, aber vollkommen entschlossen in der Sache erklärten die Danziger in ihrer Antwort an den König, vor der Abstellung ihrer Beschwerden²⁾ und einer ausdrücklichen Versicherung der Privilegien des Landes und der Stadt die Huldigung nicht leisten zu wollen. Als die Danziger auf ein königliches Schreiben, welches sämtliche Ordnungen der Stadt citierte, sich binnen 5 Tagen am königlichen Hoflager zu stellen, ablehnend antworteten, erfolgte am 24. September zu Marienburg die Achtserklärung gegen die rebellische Stadt; freilich wurden die Verhandlungen noch nicht abgebrochen, und daher ward die Publicierung der Reichsacht noch verschoben.

Gleich darauf erfolgte der erste Waffengang. Der König verlegte sein Hauptquartier von Marienburg nach Grebin³⁾, und als von seiten der Danziger Soldaten, welche, ca. 150 Mann, zur Sicherung des Landes gegen die Freibeuter die Ortschaften des Werders besetzt hatten, auf Polnische Kundschafter Feuer gegeben wurde, da fielen Polnische Kriegsvölker von 2 Seiten in das Danziger Werder ein, besetzten die Dörfer und töteten Bauern und Soldaten, deren sie habhaft werden konnten. Auf die Kunde von diesen Vorgängen brach in Danzig ein gefährlicher Aufruhr aus. Der Pöbel, welcher die Insassen der katholischen Klöster im Verdacht hatte, den Überfall angezettelt zu haben⁴⁾, rottete sich mit den Soldknechten in der Stadt zusammen, brach in die Klöster der Dominikaner-, Brigitten- und Weissmönche ein und plünderte sie aus. Da warf sich Ferber, der präsidiierende Bürgermeister, der das grösste Ansehen in der Stadt besass, seitdem Klefeld gestorben war⁵⁾, der Rotte entgegen und stellte durch Drohungen und nachdrückliches Zureden die Ruhe wieder her. Die geraubten Güter wurden den Plünderern abgenommen und ihren Eigentümern zurückerstattet.

Bald jedoch liefen Nachrichten von neuen Gewaltthätigkeiten der Polen im Werder ein⁶⁾, und nun flammte der Aufstand mit vermehrter Wut aber-

1) Vgl. „Gründliche Erklärung aus was Ursachen die Ordnungen der Stadt Danzig in den . . . Missverständnis und Weiterung geraten und eingeführt“. 1577 gedruckt zu Danzig durch Jacob Rhoden Lit. H. folgende.

2) Der wichtigste Beschwerdepunkt war die Forterhebung des Pfahlgeldes, welches die Stadt dem Könige Sigismund August nur für dessen Lebenszeit bewilligt hatte. Vgl. Lengnich III. S. 279.

3) a/Motlau, auf dem halben Wege zwischen Dirschau und Danzig.

4) Gralath II. S. 252.

5) Friedwald fängt das 2. Buch seiner „wahrhaftigen Geschichten“ mit den Worten an:

Nach Clefelts Tod fing Ferber an

Ein new grüelich Rebellion.

6) Auch Ferbers Gut „Schweinsköpfe“, zwischen Ohra und St. Albrecht gelegen, ward ausgeplündert. Mich. Friedw. ed. Töppen S. 242.

mals auf: im Angesichte des Königs, der gerade auf dem Stolzenberge bei Danzig sein Lager aufgeschlagen hatte und die Stadt von dort in Augenschein nahm, wurden die sog. geistlichen Freiheiten Schottland und Hoppenbruch¹⁾, jenes dem Bischof von Cujavien, dieses zur Abtei Pelplin gehörig, nebst anderen Ortschaften und Gehöften in Brand gesteckt.

Trotz dieser kriegerischen Anstalten wurden aber die Versuche zu einer gütlichen Beilegung des Streites nicht aufgegeben. Eine Deputation der Stadt fand sich in Grebin ein, reiste aber unverrichteter Sache wieder ab. Gleich darauf, am 10. October, brach der König auf und begab sich nach Thorn, wohin er einen Reichstag berufen hatte, um von den Ständen eine Beihülfe zum Kriege gegen Danzig zu erlangen. Bevor diese noch zu einem Beschluss gelangten, traf ein vom 19. October datiertes Schreiben der Stadt ein, welches um freies Geleit zum Reichstag ersuchte²⁾. Es war nämlich in jenen Tagen ein Ereignis eingetreten, welches die Sache Danzigs wesentlich verschlechterte und die ihr die rechtliche Basis entzog. Kaiser Maximilian II. war am 12. October³⁾ d. J. gestorben. Unter 12tägigem Geleit machte sich am 23. November eine Deputation, bestehend aus dem präsidiierenden Bürgermeister Ferber, dem Ratmann Georg Rosenberg und dem Syndikus Heinrich Lemke⁴⁾ auf den Weg nach Thorn. Unterwegs begegneten ihnen Abgesandte von Elbing und Thorn, welche dringend von der Fortsetzung der Reise abrieten⁵⁾, da sie jedenfalls Kenntnis von den Polnischen Anschlägen hatten. In Thorn angekommen, erhielten die 3 Deputierten sofort den Befehl, sich mit niemandem in Unterhandlungen einzulassen als mit den vom Könige ernannten Bevollmächtigten, dem Kronmarschall und dem Abt von Oliva, Caspar Geschkau, den wir als Feind der Stadt bereits kennen. Der Bericht des letztern über die erste Zusammenkunft mit den Deputierten muss sehr ungünstig gewesen sein, da dieselben unmittelbar darauf Hausarrest erhielten. Als diese nun ihre Instruktion dem Könige direkt einsandten, da wurde der Arrest zwar nicht aufgehoben, aber an Stelle des Abtes ward der Woywode von Brzescz, Johann von der Scheuse, zum Kommissarius ernannt, und der König liess sich herbei, die Bedingungen anzugeben, unter denen er die Stadt wieder zu Gnaden annehmen wolle. Diese Bedingungen aber waren ausserordentlich hart: Niederreissung der Stadtmauer, Auslieferung des Forts Weichselmünde, von 8 Geschützen mit

1) Lengnich III. S. 223; Gralath II. S. 252 f.

2) „Gründl. Erklärung . . .“ Lit. V. 1 ff.

3) v. Pfister: „Gesch. d. Teutschen“ (Heeren u. Uckert) Bd. 4, S. 332.

4) „Gründl. Erkl.“ Lit. X. ff.

5) Georg Knoff bei Caspar Schütz: „histor. rer. Prussic.“ (David Chytraeus) B. 12, fol. 520.

voller Munition, Erlegung einer Entschädigungssumme von 100 000 Gulden, sowie der vom Könige Sigismund August und während des Interregnums gemachten Schulden und die Unterhaltung des bisherigen Kriegsvolkes für 6 Monate zur Verwendung in dem vom Könige geplanten Kriege gegen den Zaren von Moskau¹⁾).

Da gegenüber so weit gehenden Forderungen die Vollmacht der Abgeordneten nicht ausreichte, so baten sie um die Erlaubnis zur Einholung neuer Instruktionen. Allein der Syndikus Lemke, der dieserhalb nach Danzig geschickt war, brachte einen wenig befriedigenden Bescheid zurück. Nicht nur, dass die Stadt die königlichen Forderungen samt und sonders ablehnte, sondern sie übersandte auch ein Schreiben, worin nicht weniger als 40 Beschwerdepunkte angegeben waren, um deren Abstellung gebeten wurde²⁾. Des Königs Antwort darauf war, wie zu erwarten stand, eine höchst ungnädige; auf den Bericht des Woywoden von Brzescz vom 9. December wurde den 3 Gesandten ein abermaliger Hausarrest und zwar in verschärfter Form angekündigt. Sie wurden von einander getrennt, erhielten eine Wache von 12 Trabanten und mussten sich vom Hofmarschall und den anderen zu ihrer Beaufsichtigung bestellten Beamten das unhöflichste Betragen gefallen lassen³⁾. Die Versuche der Preussischen Stände, die Danziger zur Nachgiebigkeit zu bewegen, schlugen fehl, da diese sich auf die Eingeschränktheit ihrer Instruktionen beriefen. Nur mit Mühe erlangten die Stände für den Bürgermeister Ferber und den Syndikus die Erlaubnis zu einer Reise nach Danzig behufs Einholung neuer Instruktionen, nachdem diese die eidliche Versicherung abgegeben hatten, bis zum 3. Januar k. Jahres zurückgekehrt zu sein. Am 27. December⁴⁾ trafen die Gesandten in Danzig ein und kehrten mit einem Schreiben des Rates d. d. 1. Januar 1577⁵⁾ zurück. Da sie den König in Thorn nicht mehr antrafen, so folgten sie ihm nach Bromberg, wohin er sein Hoflager nach Schluss des Thorner Reichstages verlegt hatte.

Der König hatte der Stadt etwas günstiger lautende Vergleichsvorschläge unterbreiten lassen: 300 000 Gulden binnen Jahresfrist und das halbe Pfahlgeld sollten von ihr erlegt, dem Könige ein Palast in der Stadt erbaut und die 4 grössten Kanonen mit Munition ausgeliefert werden. Dagegen versprach der König, die Privilegien Danzigs zu bestätigen und die Beschwerden abzustellen⁶⁾. Vergebens hatte Ferber seinen Mitbürgern

1) „Gründl. Erkl.“ Lit. Y₃ ff.

2) „Gründl. Erkl.“ Lit. Bb ff.

3) Georg Knoff a. a. O. fol. 520; Gralath II. S. 256.

4) Georg Knoff a. a. O. fol. 521.

5) „Gründl. Erkl.“ Lit. Ee 3 ff.

6) Gralath II. S. 262.

den Zorn des Königs und die Warnungen der Preussischen Stände, welche den Abgesandten eigene Zuschriften mitgegeben hatten, vorgestellt, nur mit Mühe konnten die Ordnungen der Stadt dazu bewogen werden, ihre Zustimmung zur Zahlung von 200000 Gulden, innerhalb 4 Jahren zahlbar, zu geben. Da sich die Preussischen Stände früher, um den Frieden zwischen Danzig und dem Könige herzustellen, erboten hatten, 100000 Gulden aufzubringen, so meinte man, dass damit des Königs Gesamtforderung von 300000 Gulden erfüllt sei. Von den übrigen Forderungen des Königs war gar nicht die Rede, dagegen erbat man von ihm eine Erklärung seines Eides und forderte, dass er seinen Einzug in die Stadt, angeblich zur Verhütung von Aufläufen, nur mit kleinem Gefolge hielte.

Obwohl der König mit diesem Anerbieten nicht zufrieden sein konnte, so vermied er es doch auch jetzt noch, zum äussersten zu schreiten, abermals minderte er seine Forderungen etwas herab: er verlängerte die Zahlungsfrist der 300000 Gulden um 6 Monate, liess die Erbauung des des Palastes fallen und versprach auch die Rückerstattung der 4 zu liefernden Kanonen nach Beendigung des geplanten Krieges gegen die Moskowiter¹⁾. Auch schickte er den Entwurf eines Reverses mit, worin er sich zur Abstellung aller specialiter zu erwähnenden Beschwerden und zur Bestätigung der Privilegien bereit erklärte. Der Ratsherr Rosenberg erhielt zusammen mit dem Syndikus den Auftrag, diese Forderungen zu überbringen. Zur Verhandlung über diese Vorschläge wurde auf Antrag der 3. Ordnung auch eine Deputation der Zünfte und Gewerke hinzugezogen, und der festen Weigerung dieser Männer, dem Könige irgend welche weiteren Offerten zu machen, war es wohl zuzuschreiben, dass seine Anträge ohne weiteres abgelehnt wurden. Der Syndikus reiste am 22. Januar²⁾ mit diesem Bescheide zurück. Rosenberg musste seine Abreise verschieben, weil er an der Rose erkrankt war. Ferber und der Syndikus trugen nun dem Könige persönlich, wie ihnen befohlen war, in einer Audienz den Beschluss der Stadt vor, worauf dieser in lateinischer Rede mit harten Worten die Unbotmässigkeit der Stadt tadelte, schliesslich aber seine Bereitwilligkeit zu erkennen gab, noch einen letzten Versuch zum gütlichen Ausgleich machen zu wollen. Die Bedingungen, welche gleich darauf durch Bevollmächtigte des Königs mitgeteilt wurden, zeigen abermals ein ziemlich bedeutendes Nachlassen der ursprünglichen Forderungen: Der König erklärte sich mit der Zahlung von 200000 Gulden zufrieden, die jedoch in 14 Monaten in 2 Terminen zu leisten seien, zur Aufbringung der von der Landschaft übernommenen 100000 Gulden sollte

¹⁾ Lengnich III. S. 230. Anm. **

²⁾ Gralath II. S. 265.

aber Danzig sein Contingent beitragen. Die Forderung bezüglich der 4 Kanonen blieb bestehen, und hinsichtlich des Pfahlgeldes wurde auf die Entscheidung des Reichstages verwiesen. Im übrigen erklärte sich der König nochmals zur Abstellung aller Beschwerden und Bestätigung aller religiösen, commerciellen und politischen Privilegien bereit und übersandte auch eigene Formulare dazu¹⁾.

Diesem Ultimatum, welches der Syndikus nach Danzig überbrachte, hatte Ferber noch 2 Privatschreiben hinzugefügt, in denen er aufs eindringlichste zur Annahme der königlichen Bedingungen riet und namentlich auch den Zorn des Königs über das, freilich unverschuldete, Ausbleiben Rosenbergs schildert. Der von den 3 Ordnungen der Stadt gefasste und von den Älterleuten der Zünfte und Gewerke gebilligte Beschluss aber verwarf die Forderungen des Königs und blieb bei der früheren Offerte stehen. Am 7. Februar traf der Syndikus, und mit ihm der unterdes wieder genesene Rosenberg, wieder in Bromberg ein.

Nun brach der König alle Verhandlungen ab, er liess einen förmlichen Fehdebrief ausfertigen und das bereits zu Marienburg ausgesprochene Achtsdekret in scharfer Form am 12. Februar publicieren²⁾. Der Syndikus reiste nach Danzig zurück, um seinen Oberen Bericht abzustatten, Ferber aber mit Rosenberg und dem Stadtsekretär Thorbecke wurden am 9. Februar unter starker Begleitung von 36 Panzerreitern, die bald darauf noch durch 50 Ungarn verstärkt wurden, nach dem festen Schlosse Lencic geführt, wo sie mehrere Monate interniert blieben.

Wir haben bei diesen langwierigen und unfruchtbaren Verhandlungen länger verweilen müssen, um den Standpunkt, den Ferber hierbei beobachtete, würdigen zu können. Wir bemerken, dass er, der in den Kommissionshändeln und auch beim Beginne des Streites mit Stephan so mutvoll für die Privilegien seiner Stadt eintrat, im Verlaufe der Unterhandlungen mehr und mehr der Unterwerfung sich zuneigte und sich dadurch von der Mehrzahl seiner Landsleute trennte. Diese Wandlung zeigt sich bald nach Ferbers Ankunft im Hauptquartier zu Thorn, im November 1576. Als er im December d. J. nach Danzig kam, um die Vergleichsvorschläge des Königs zu überbringen, da forderte er zur Annahme derselben auf, und als der Syndikus Ende Januar 1577 mit dem Ultimatum nach Danzig ging, da riet Ferber brieflich aufs dringendste zum Frieden und zur Unterwerfung.

Ein Blick auf die damaligen Zustände in Danzig, wird, wie ich glaube, den Schlüssel zu diesem scheinbar widerspruchsvollen Verhalten

¹⁾ Gralath II. S. 266 ff; Lengnich III. S. 231.

²⁾ „Anhang der Deklaration der Ordnungen der Stadt Danzig etc.“ Danzig, Juli 1577. (Anhang zur „Gründl. Erkl.“) Lit. B. 2 f.

Ferbers bieten. Wie früher geschildert, war das Verhältnis von Rat und Bürgerschaft längst ein gespanntes, und diese Spannung wuchs mit der zunehmenden Steuerlast und dem Rückgang des Geschäfts- und Gewerbslebens. Namentlich trat das Fleischergewerk, mit welchem Ferber, wie oben erwähnt¹⁾, in persönliche Differenzen geraten war, in die lebhafteste Opposition gegen den Rat, weil dieser 1574 zur Beseitigung des Nahrungsmangels entgegen den Privilegien des Gewerks den pfundweisen Verkauf des Fleisches angeordnet hatte. Der Rat musste zu den strengsten Massregeln greifen²⁾. Die Brauerzunft wurde schwierig, weil sie die Malzaccise vorschliessen sollte, die Kaufmannschaft fühlte sich durch den sog. Freibeutzerzoll beschwert. — Nun kam der Streit mit König Stephan, der neue grosse Auflagen notwendig machte. In dem Jahre 1576 wurde eine dreimalige hohe Kriegssteuer erhoben, die erste in Form einer Kopfsteuer, wobei sogar die Kinder mit 1 Thaler pro Kopf, Dienstboten mit je $\frac{1}{2}$ Thaler veranlagt waren, die zweite bestand in einer Erhöhung der Accise auf Getränke, und drittens ward eine allgemeine Vermögenssteuer, der 100te Pfennig, ausgeschrieben³⁾. — Je drückender die Not und je höher die Steuern wurden, desto höher stieg die Aufregung der Bürgerschaft, desto berechtigter und lebhafter trat das Bestreben der niedern Klassen hervor, grössern Einfluss auf die Entschliessungen des Rates zu gewinnen. Dass Ferber die Zuziehung der Gewerke und Zünfte zu den Beschlüssen des Rates widerrieth und bekämpfte⁴⁾, war bei ihm gewiss zum Teil Patrizierhochmut, mehr aber war es politische Einsicht und die Überzeugung, dass die Verständigung mit dem Polenkönige dadurch wesentlich erschwert würde. Ferber, sowie jeder verständig Denkende, musste den völligen Bruch mit dem Könige zu vermeiden wünschen, denn der Krieg ohne Bundesgenossen war für Danzig hoffnungslos. Wenn aber, wie behauptet wird⁵⁾, einige Hitzköpfe dazu geraten hatten, sich der Polnischen Oberhoheit zu entziehen und die Stadt dem Dänenkönige oder dem Deutschen Reiche anzubieten, so musste dieser Gedanke von jedem Einsichtigen verworfen werden, denn die Stadt, durch ihren Handel auf Polen angewiesen, hätte sich dadurch selbst die Lebensadern unterbunden. Dieser radikalen Stimmung der Bürgerschaft vermochte der Rat, der durch Ferbers und Rosenbergs Gefangenschaft zweier seiner energischsten Mitglieder beraubt war, nicht zu widerstehen, und so wurde der Krieg unvermeidlich.

1) S. S. 55.

2) Gralath II. S. 242; v. Brederlow: „Gesch. d. Handels u. d. Cultur d. Ostseereiche“ S. 339. — Dzg. R.-Arch. CXL. F. 7. Dec. 1575.

3) Gralath II. S. 261.

4) Gralath II. S. 268.

5) v. Brederlow a. a. O. S. 336 Anm.

Da Ferber am Kriege selbst nicht teilnehmen konnte, so haben wir keine Veranlassung, auf diesen einzugehen. Was Ferbers eigene Schicksale betrifft, so wurde er Ende Juni 1577¹⁾ aus seinem bisherigen Gewahrsam, Schloss Lencic, nach Marienburg, dem damaligen Hoflager des Königs, gebracht²⁾, wo er bis zu seiner Freilassung blieb.

Die Unterhandlungen zwischen den kriegführenden Parteien waren auch während des Kampfes fortgesetzt worden. Die Freilassung der Gefangenen war zur Vorbedingung des Friedens gemacht worden, am 27. September³⁾ erfolgte dieselbe. Rasch gewann Ferber sein früheres Ansehen in der Stadt zurück und verschaffte dadurch der Friedenspartei das Übergewicht. Er war der Führer der Deputation, die am 12. December 1577⁴⁾ endlich den Frieden zu stande brachte.

Die Friedensbedingungen, obwohl nach dem Verlaufe des Krieges nicht unbillig, waren doch bei dem traurigen Zustand, in den Danzig durch den Krieg geraten war, äusserst drückend. Es kam dazu, dass über das Pfahlgeld und über die aus der Kommissionssache herrührenden Beschwerden, also gerade über die wichtigsten Punkte, die Entscheidung bis auf spätere Zeit ausgesetzt war. Auf dem nächsten Reichstage, der am 20. Januar 1578 zu Warschau⁵⁾ eröffnet wurde, und auf welchen Ferber mit den Ratsherren Giese und Conrad Lemke entsandt war, fand die Angelegenheit keine Erledigung und ebenso wenig richtete der Castellan Nicolaus Firley aus, der als königlicher Bevollmächtigter vom 11. Juli bis 6. August 1578 in Danzig weilte⁶⁾. Erst im Jahre 1585 kam nach den mühseligsten Verhandlungen der Vergleich zu stande, welcher den Abschluss der mehrjährigen Fehde zwischen der Stadt Danzig und dem Polnischen Reiche bildete. Die Vergleichsurkunde, bekannt unter dem Namen „tractatus portorii“, bestätigte der Stadt ihre alten Rechte und Freiheiten und enthielt den Verzicht auf alle frühern Geldforderungen, dagegen willigte die Stadt in die Erhöhung des Pfahlgeldes von 2 auf 4 Pfennige auf die Mark, wovon die Hälfte dem Könige zu fallen sollte⁷⁾.

So hatte Danzig durch sein mutiges Ausharren, wenn auch unter schweren Opfern, seine Privilegien sich grösstenteils zu erhalten verstan-

1) Lengnich III. S. 252.

2) Der Stadtschreiber Thorbecke begleitete den Ferber nach Marienburg, Rosenberg ward von Lencic nach der Schause gebracht.

3) Lengnich III. S. 252

4) Gralath II. S. 307.

5) Lengnich III. S. 266.

6) Lengnich III. S. 298.

7) Gralath II. S. 332 ff.

den. Nur sehr langsam aber vermochte die Stadt sich zu der alten Handelsblüte zu erheben, denn zu dem augenblicklichen Schaden an liegendem Gut kam das Sinken des Credits — es war, wie ein Gutachten¹⁾ der Stadt an den König besagt, vor dem Kriege leichter 40 000 als nach demselben 1000 Thaler aufzunehmen — und der Ruin des auswärtigen Handels. Und ihre einstige politische Machtstellung hatte die Stadt unwiederbringlich verloren, das hing zusammen mit der gründlichen Umgestaltung, welche das Verhältnis des Landes Preussen zur Krone Polen erfuhr. Schritt für Schritt wurde die Einverleibung desselben in die Polnische Gesamtmonarchie durchgeführt: das Polnische Obergericht zu Petrikau wurde auch für Preussen zuständig, der Polnische Besteuerungsmodus, der sog. Póbor, eingeführt, das Indigenatsprivilegium, welches einem Nichtpreussen die Erlangung von Ämtern und Würden in Preussen unmöglich machte, aufgehoben.

Danzig stemmte sich mit den beiden andern grossen Städten aufs lebhafteste gegen diese Massregeln²⁾, aber der allmähliche Abfall der andern Stände verhalf den Polen auch hier zum Siege. Noch einmal begegnet uns hier auch Ferber in politischer Mission auf dem Reichstage zu Warschau, der auf den 22. November 1579 ausgeschrieben war. Etwas Genaueres wissen wir nicht über die Thätigkeit, die F. hier entfaltete, und einen greifbaren Erfolg hatte dieselbe auch nicht. Wenn berichtet wird³⁾, dass Ferber seine Mitstände darauf hingewiesen habe, bei ihren Verhandlungen die Person des einflussreichen Krongrosskanzlers Zamoiski nicht zu umgehen, so war das gewiss klug und der Sache des Landes erspriesslich, auf den Gesamtverlauf der Unterhandlungen blieb das aber ohne Eindruck.

7. Schluss.

Wir haben in der vorstehenden Skizze uns darauf beschränkt, die politischen Beziehungen Danzigs zur Krone Polen ins Auge zu fassen, und diese standen ja damals auch im Mittelpunkt des Interesses. Es braucht nicht erst erwähnt zu werden, dass die Stadt als politische Macht auch mit den anderen, namentlich den nordischen Mächten vielfache Beziehungen unterhielt, das kam schon durch die Zugehörigkeit der Stadt zum Hansabunde. Dieser Bund, wenn er auch in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts seinem Untergang mit raschen Schritten entgegeneilte,

¹⁾ Lengnich III. S. 354.

²⁾ Vgl. die Instruktionen der Danziger Abgeordneten zum Reichstage von Warschau 1579/80: Dzg. R.-Arch. CXL. F. d. d. 18. 19. 23. December 1569, und 5. 26. Januar 1580.

³⁾ Lengnich III. S. 338.

bestand doch noch, es fanden auch noch die Hansetage statt, die freilich nur das Bild von der innern Zerrissenheit und von der Unvereinbarkeit jener mittelalterlichen Schöpfung mit den Aufgaben der neuen Zeit darboten. Auf einem dieser Hansetage (Juni, Juli 1566) begegnet uns Ferber¹⁾ als Gesandter seiner Stadt. Aus dem Berichte, den F. und sein Mitgesandter, Ratsherr Jacob Hübener, nach Hause schickten²⁾, interessiert besonders die Mitteilung, dass der Herzog Erich von Braunschweig sich darum beworben habe, Protektor der Hansa zu werden, aber zurückgewiesen sei. Es war das jener Herzog Erich, der Schwager Herzog Albrechts von Preussen, dessen abenteuerlicher Zug nach Preussen im Jahre 1563³⁾ eine so grosse Aufregung in diesem Lande hervorgerufen hatte⁴⁾.

Mit dem Herzogtum Preussen war Danzig durch das Band der Interessengemeinschaft verbunden. Herzog Albrecht war ein treuer und wohlgesinnter Nachbar der Stadt, und Ferber der Vertrauensmann desselben in wichtigen politischen und privaten Fragen. Nach Albrechts Tode (1568) lockerte sich das Verhältnis der beiden Nachbarstaaten und auch Ferbers Beziehungen zum Königsberger Hofe hörten auf. Die Jugend und baldige Erkrankung des jungen Herzogs Albrecht Friedrich verboten die Anknüpfung persönlicher Beziehungen. Zu einem Besuche Ferbers in Königsberg bot eine Gelegenheit die Vermählung des Herzogs mit der Prinzessin Marie Eleonore von Jülich-Cleve, welche am 14. October 1573⁵⁾ zu Königsberg stattfand. Ferber und der Ratsherr Heinrich Niederhoff waren die Überbringer der Hochzeitsgeschenke ihrer Stadt, bestehend in Pfauen und Kalekuttischen Hähnen⁶⁾. Das war natürlich nur ein Akt formeller Höflichkeit, der ohne weitere Folgen blieb.

So sahen wir den thatkräftigen Mann in den verschiedensten Lagen für sein Vaterland und seinen Glauben wirken. Seine Bestrebungen waren nicht überall von Erfolg gekrönt, denn sein Leben fiel in eine Zeit grosser politischer und geistiger Umwälzungen, die zum Teil gegen seinen Wunsch und Willen ausliefen, den grossen Entwicklungsprocess, dessen Ursachen und Wirkungen weit über den Rahmen seines Machtbereiches hinaus-

1) Dg. R.-Arch. CXL. E. Danzig 21. Juni, 23. Juni u. 4. Juli 1566, dazu aus dem Missivbuche vom J. 1566 unter dem 20. und 22. Juni und 3. Juli.

2) Dzg. R.-Arch. CXL. E. Lübeck d. 18. Juli 1566.

3) Gralath II. S. 133 ff.

4) Vgl. Dz. R.-Arch. C. 110. 31. Aug. 1563; CXVI. C. 2. 7. 9. 13. 22. 30. September 1563. — Kbg. St.-Arch. I., 17. 44. I. u. II. (28. Juni), I. 17. 58 (20. Juli), I. 17. 57 (9. Aug.) I., 17. 65 (23. Aug. 1563).

5) Acta Boruss. II. S. 112 f.

6) Kbg. St.-Arch. I. 17. 81.

griffen, vermochte er nicht aufzuhalten. Er musste es erleben, dass die politische Machtstellung seiner Stadt vernichtet wurde und der ihm tief verhasste Calvinismus in der Stadt feste Wurzel schlug. Dieses sowie der Rückgang seines Geschäftes und grosse Vermögensverluste versetzten ihn in eine grämliche Stimmung, als deren Ausdruck wir auch die angeblich durch ihn herbeigeführte Einführung der Jesuitenmission in Danzig anzusehen hätten. In den letzten Lebensjahren zog er sich daher mehr und mehr vom öffentlichen Leben zurück und sein Tod im Jahre 1588 ging an der Gesamtheit seiner Mitbürger ohne Eindruck vorüber. Die unparteiische Geschichtsschreibung aber wird seinem Streben ein ehrenvolles Andenken bewahren.

Beilage.

Johann Ferber in Calcar.

Eberhard † 1451; Gobel.

Johann, Bgmstr. 1479, † 1501.

Hildebrand;	Eberhard, Bgmstr. 1510, † 1529.	Johann, Pfr. z. St. Marien;	Moritz Bischof v. Erme- land.
-------------	------------------------------------	--------------------------------	-------------------------------------

Johann Pfr. z. St. Johann;	Eberhard;	Constantin, verm. mit Dorothea v. Kempen, Bgmstr. 1555, † 1588.	Moritz, Domherr in Frauenburg.	Alexander; Georg.
-------------------------------	-----------	---	--------------------------------------	-------------------

Johann; Constantin.



Druckfehler-Berichtigung.

Seite 53 Z. 9 v. o. statt langweiliger	lies langwieriger
„ 54 Z. 1 v. u. „ seine	„ sein
„ 55 Anm. 4 „ S. 42 ff.	„ S. 68 ff.
„ 56 Z. 15 v. u. „ Summa. Vom	„ Summa vom
„ 56 Z. 10 v. u. „ Waaren	„ Waren
„ 58 Z. 13 v. o. „ freigebige	„ freigebigen
„ 58 Z. 13 v. o. „ verdankten	„ verdankte
„ 59 Z. 12 v. o. „ Praescripta	„ Praecepta
„ 59 Z. 17 v. o. „ Claris	„ Clariis
„ 59 Z. 21 v. o. „ pectori sarmis	„ pectoris armis.
„ 60 Z. 12 v. o. „ wird	„ ward
„ 63 Anm. 1 „ unten	„ unten S. 68 ff.
„ 65 Z. 5 v. o. „ rechtsgiltig	„ rechtsgültig
„ 66 Z. 11 v. o. „ inbezug	„ in Bezug
„ 68 Z. 4 v. u. „ Peschwitz	„ Petwitz
„ 71 Z. 15 v. u. „ aber später	„ später
„ 74 Z. 15 v. o. „ und die ihr die	„ und ihr die
„ 74 Z. 5 v. u. „ von der Scheuse	„ von der Schlause
„ 76 Z. 16 v. o. „ des Palastes	„ Palastes
„ 79 Anm. 2 „ Schause	„ Schlause
„ 80 Z. 7 v. o. „ unwiederbringlich	„ unwiederbringlich
„ 80 Anm. 2 „ 1569	„ 1579.

